Unmaßgeblicher Vorschlag

zur

Reformation

des niedrigern

katholischen Klerus.

Nebst Materialien

zur

Reformation

des höhern.

München.

1782.

Vorbericht.

Ich habe hier etwas geschrieben, welches, wenn es auch den Beyfall der Welt nicht erhalten kann, dennoch der redlichen Absicht wegen geduldet werden muß.

Das Studium des Mönchthumes ist in unsern Tagen wichtig geworden; und — das kann ich bey meiner Ehre versichern! — es war auch schon seit Langen mein Lieblingsstudium. Ich habe Thatsachen gesammelt, die gewiß nicht ieder Laye in seiner Lage sammeln kann. Wenn man mir's für keine Ruhmredigkeit ausdeuten will, so möcht' ich schier sagen: ich hätte in meinem Fache aus so ächten und vielen Quellen geschöpft, als der Herr le Bret, in der Italienischen Geschichte, und das — däucht mich — will viel sagen.

Seitdem diese Schrift im Pulte liegt, sind bereits etliche Broschüren, ähnlichen Inhalts, in dem Publiko erschienen; doch getraue ich mir zu behaupten, daß mein Vorschlag darum nicht entbehrlich geworden. Die sieben Kapitel über die Klosterleute verrathen einen Verfasser, der wohl weiß, wie die Mönche im Anfange aussahen, aber nicht, wie sie itzt seyn sollten. Seinem Plane nach würden sie mehr Müßiggänger werden, als sie es iemals waren. Alle Geschäftigkeit, durch welche sie dem Staate nützlich werden könnten, haut er auf einen Streich ab; und isolirt sie von der ganzen menschlichen Gesellschaft hinweg! Kann ein solcher Plan Joseph dem zweyten gefallen, welcher die Kartheuser und Consorten aufhebt? — Doch ich habe diese Broschüre nicht ganz gelesen, ich kenne sie nur aus einem Auszuge der Nürnberger Zeitung!

§. 1.

Mein Vorschlag wird freilich vielen nicht gefallen; allein es ist ein Vorschlag zum Nichtgefallen für viele. Die Geistlichen sind's, die die Nase rümpfen werden! allein wer fragt darnach? wenn er nur der Welt gefällt; nemo iudex in propria cauſſa!

*) Vielleicht geht's hier wie in allen Dingen! wenn nur der Schritt geschehen ist, dann fängt selbst der Wiederspenstige an, die Augen aufzuthun, und zu sehen, daß es auch so geht! und sieht er das einmal, so wird er bald sehen, daß es so besser geht; ab aſſuetis non fit paſſio. Ist diese durch Gewohnheit gehoben, so fängt auch der gemeine Mann an, vernünftiger zu urtheilen, und die Sache auf der rechten Seite zu betrachten.

§. 2.

Ich theile die Geistlichen in drey Klassen:

1.) Bettelmönche.
2.) Abteymönche.
3.) Weltpriester.

*) Gefehlt! diese Eintheilung ist nicht adaequat! warum zwey Klassen der Mönche, und nicht auch mehrere

Klassen der Weltpriester? als Dommherrn, Kanoniker, Pfarrer ꝛc. Ich will euch die Ursache sagen; Weltpriester sind Seelsorger, und wenn sie es nicht sind, so sollen sie gar nicht seyn! also bleibt nur eine Klasse, die Seelsorger! Freylich bleiben die übrigen auch, aber nur darum, weil ich sie nicht in meinen Plan nehme, und sie einem überlasse, der nach mir kommt, und den zweyten Schritt wagen darf.

§. 3.

Was meine drey Klassen betrift, so will ich's euch kurz sagen, was ich mit ihnen vorhabe:

ad 1.) Sie sollen ganz aufgehoben werden.

ad 2.) et 3.) Sie sollen gemindert, und gebessert werden.

§. 4.

Die Bettelmönche sollen ganz aufgehoben werden.

a.) Ihre Bestimmung hört auf.

Sie waren in rohen Zeiten die Auxiliartruppen der Weltpriester; sie waren die Bellhunde gegen die Kätzer. Ziehen wir also gute Weltpriester, und obendrein gute Abteymönche, so ist fürs erste gesorgt, und fürs zweyte nicht so fast gesorgt, als etwas bessers gethan. Ueberhaupts soll das Bellen ganz aufhören.

b.) Die

b.) Die Umhängsel ihrer Bestimmung sind unserm Menschenalter nicht angemessen; sie hemmen den Fortgang zur menschlichen Glückseligkeit.

Betteln! welche Last für das Land? welche Quellen der bösen Gelegenheiten für den Bettler? welche Erniedrigung der Denkensart, in einer Gattung Leute, die die edelsten Begriffe hegen sollten? welche unvermeidliche Nothwendigkeit, sich dem Pöbel zu assimiliren, um zu erhalten, und reichlich zu erhalten? Gelübdbettler! ihr müßet euch, um viel Allmosen zu gewinnen, schlechter, niedriger, religionswiedriger, abergläubischer Mittel bedienen! ihr müsset denken, wie das Volk! mit ihnen schmähen über die Gelehrten, welche reformiren; über die Obrigkeiten, welche bessernde Maßregeln vornehmen; sonst giebt man euch nichts! — Von euch ist der ganze Quark der Bruderschaften, Amulete, und wie die Narrheiten alle heißen, ausgegangen. An euch hat der Teufel und die Hexen, und die Zauberer ihre Patronen, so wie sie auch hinwieder fette Braten in die Klosterküche iagen. Eure Kleider machen schon, daß ihr nie einen feinen, edlen Geschmack erhalten könnet; die Art der Behandlung, die aus den Begriffen eines barbarischen Jahrhundertes abgezogen ist, diese Art der Behandlung, welcher ihr euch un-

verwerfen müsset, läßt keine erhabene Gedanken aufkeimen; macht euch vielmehr zu iniquae mentis asellos: — Ich rede hier überhaupts! — Eure Armuth gestattet euch keine Mittel der Verfeinerung in Kleidern, im Umgange, in Sammlung nützlicher Kenntniße; ihr könnt unmöglich euch iene Quellen der Aufklärung anschaffen, die euch noch in eine erträgliche Klasse der Gelehrten schwingen könnte; wo ihr dem Staate Dienste zu leisten fähig wäret, die euer Daseyn rechtfertigten. Wenn ihr auf Gelehrsamkeit Anspruch machet, so kann's nur darum geschehen, weil ihr nicht wisset, was ein wahrer Gelehrter sey, und wie man's werden könne! Nimmt man ganz Baiern, so wird in allen Bettelmönchsklöstern zusammen, keine auserlesene Bibliothek, und kein vorzüglicher Gelehrter ausfindig gemacht werden können.

Ihr könnt genutzt haben! darum seyd ihr gewesen! ihr seyd itzt entbehrlich, gröstentheils auch schädlich! darum sollt ihr nicht mehr seyn; das ist das Gesetz der Staaten für alle Glieder! sie sollen und müssen aufhören, wenn ihre Bestimmung aufhört, und ihr Daseyn zum Beschwerniße wird. Wenn ihr aber aufhöret als Bettelmönche, so höret ihr doch nicht als Menschen auf; ienē, welche nach euch in euren Melotis gekommen wären, werden

den nun in bürgerlichen Röcken, wohl auch manchmal mit Perucken erscheinen, werden an ihrer Seite wackere Gattinnen, und Kinderlein, eine Lust! an der Hand führen, und so das zum Drittheile noch unbevölkerte Baiern anfüllen helfen, auch zum Schutze des Vaterlandes dienen, und zusammt ihren häuslichen Sorgen gelehrter werden können, als ihr in eurer Anmuth- und Eiferlosen Einsamkeit.

Also hinweg! aber doch mit guter Manier; das laß ich nun den Hofkammerräthen, und deputatis ad pias cauffas über. Aber sie sollen euch nicht darben lassen! nein; sollte das je einem geschehen, innocens sum a sanguine huius! Leben, und Leben lassen! das ist mein Motto!

§. 5.

Die Abteymönche, und Weltpriester sollen bey sagtermassen gemindert, und gebessert werden.

Was die Mönche betrift, so sind sie überhaupts nicht nothwendig; die Religion kann gelehrt, die Seelen besorgt werden, ohne Sie! und da einmal eine Zeit war, da es gute Christen, und keine Mönche gab, so erhellet, daß sie auch ihre eigne Seelen, ohne den Mönchsstande, besorgen könnten. Sollte also der, welcher den zweyten Schritt machen wird, die Abteymönche so herzunehmen gesinnet seyn, wie ich die Bettelmönche, so sey ihm das unverwehrt!

Doch da meine Wenigkeit schon einen ganzen Plunder Mönchskappen verschnitten, und sich hiemit ganze Regimenter von — anern, und — inern zu Feinden gemacht, so muß ich hier glimpflicher seyn, um einigermassen einen sichern Rücken zu kriegen. Ueberhaupts scheinen mir die Abteyen noch eher zur Kultur zu bringen zu seyn! nur müßten, sagt man, die spitzigen Kappen, samt den Hochgebietenden Köpfen hinweg, nach welchen sich alle Köpfe im Kloster despotisch lenken lassen müssen. Es däucht viele, gute wandelbare Hausſuperioren könnten all das Gute thun, was die Aebte thun, und viel Uebels nicht thun, was beym Prälatenregiment nothwendig erfolgt.

Auch dies ist unumgänglich nothwendig, daß die Verschiedenheit der Orden aufgehoben, und alle Orden unter eine Regel gebracht werden. Gewiß! ihr Eigenthümliches ist nicht so hervorstechend, und wichtig, daß daraus ein besonderer Vortheil für die Kirche und den Staat zu hoffen wäre; und doch ist es groß genug, um manche Konfusion zu stiften, mehrere Partikularinteressen zu erzeugen, und zwischen diesen vielfältigen Orden selbst, die ärgerlichsten Uneinigkeiten zu unterhalten.

Die Abteymönche sind weniger pöbelhaft, oder können's doch seyn, als die Bettelmönche; sie ha-

ben gute Bibliotheken, und alle andre Quellen der Gelehrsamkeit; wollen die Aebte mehr für Kühe und Ochsen, als für gelehrte Mönche sorgen, so läßt sich dieß eselhafte Wollen noch heben. Ihre Regeln sind simpler, und lassen sich eher in die Umstände des Zeitalters giesen, und vertragen sich mit einem höhern Grade der Aufklärung! Sie können auch in Kultivirung des Landes Nutzen leisten.

Und nun! wie sollen sie gemindert, und gebessert werden? — — Ich habe das Ding nicht recht proponirt! ich hätte zuerst von den Weltpriestern reden sollen! hintendrein wird sich die Minderung und Besserung der Mönche von selbst geben.

Also wollen wir die Mönche ein bischen ruhen lassen, und über die Weltpriester gloßiren.

§. 6.

Alle pfärrlichen Revenuen, alle Wittumgüter, alles irrdische soll von Pfarreyen abgesondert, vom Landesherrn eingezogen, und durch eine eigne Administration besorgt werden; hingegen sollen die Seelsorger ein sehr discretes und dem priesterlichen Karakter angemessenes Salarium erhalten: — etwan 500 Gulden!

*) Das ist zu viel! wird der Herr Kammerrath sagen! ich weiß es, daß es viel ist! aber zu viel? — Im Vertrauen gesagt! wenn über kurz oder lang die jungen Priester-

Priesterchen auch etwa an dem weiblichen Geschlechte Antheil bekämen, — und solte man dieß bey der Aufgeklärtheit unsrer Zeiten nicht hoffen, nicht wünschen dürfen? — wären dann 600 Gulden für den männlich- und weiblichen Pfarrstaat zu viel? Warum solten auch die geistlichen Herrn an Gottes Wohlthat, die sie ihren Schäflein so oft vorpredigen müssen, an der Liebe eines frommen Mädchens nicht Antheil nehmen dürfen. Sagt mir nicht: 'szwing sie niemand zum Geistlichen Stande! das ist müssiges Fabelwerk: man wird doch geistlich; die Pfründen locken an, und oft auch der Eifer für's Seelenheil! soll man der Kirche nur frigidos und maleficiatos wünschen? kommt nicht oft der besten Seele, wenn sie unter Weibern und Kindern wohnen muß, die unschuldige Lust an, ein eigen Weibchen zu herzen, und zu küssen, ob sie gleich beym Antritte des Priesterthumes nicht dran dachte, und mit Freude das Gegentheil versprach? ich glaube, caeteris paribus, sey der Mann, der ein natürlicher Vater ist, auch gemeiniglich ein besserer geistlicher Vater! sey's, daß nichts davon in eisernen Büchel — alte Disciplin, genannt — stehe! habt ihr dann nicht schon selbst Dinge 'raus gekratzt, die man gar wohl hätte drinn stehen lassen können? Ja! was heißet ihr auch alt? Mein Alterthum fängt mit Christus und seinen Aposteln an, und euer Pabst Siritz, der das Weiberverboth an die Klerisey warf, hätt' er auch einen grauen Bart, bis zu dem Zehen hinab, ist mir ein junges Päbstlein, das an neuen Moden seine Freude hatte! Welche unverständige Jugendhitze, so was von

dem

dem ganzen geistlichen Chore wegzubefehlen, was Gott Vater selbst, — wußt' er etwa nicht, was im Menschen ist? — uns zur Hülfe schuff?

**) Ja! ja! das läßt sich hören, ruft mir der Herr Kammerrath zu! aber itzt ist doch gewiß der Zeitpunkt zu diesem Projekte noch nicht in der Nähe! Leider! ich kann nichts entgegen sagen; aber ich fürchte, ich fürchte! wenn die Güter einmal eingezogen sind, und der unbeweibte Pfarrer seine congruam hat, so wird man seiner Beweibung wegen diese congruam nicht mehr erhöhen wollen! ich bitte, Herr Kammerrath! bey ihren eignen Weibchen! sie möchten geruhen, diesen Umstand reifer zu beherzigen.

***) Da ich die Einziehung der Pfarrgüter anrathe, so will ich dadurch eben nicht sagen, daß man dem Seelsorger gar alle Gelegenheiten zum Oekonomisiren abschneiden solle. Nur muß er die Oekonomie nicht im Großen treiben. Ein Garten, wovon auch unten Meldung gethan wird, ein Wiesengrund, ein oder das andere Stück Vieh, sind immer Artikel, welche man dem Pfarrer, theils zum nützlichen Zeitvertreibe, theils zur Erwerbung einiger praktischen Wirthschaftskenntnisse gönnen kann.

****) Auch dieß, daß allen Pfarrern ein gleichförmiges Salarium angewiesen worden, muß nicht nach aller Schärfe genommen werden. Diese Gleichförmigkeit bringt zwar viel Gutes hervor, denn sie entzieht dem Geitze, und der Flüchtigkeit einiger Seelsorger, die immer nach etwas bessern lauren, oder wie Bettelmönche,

mönche, gern ihren Aufenthalt verwechseln, die nähere Veranlassung, oder den Vorwand an so etwas zu denken; indessen soll doch der Landesherr immer einigen Pfarreyen ihr ganzes bisheriges Einkommen lassen, damit er Gelegenheit habe, vorzügliche Verdienste vorzüglich zu belohnen, und den Wetteifer in Erfüllung der bürgerlichen und kirchlichen Pflichten unter der Landesgeistlichkeit zu unterhalten.

§. 7.

Alle Pfarreyen sollen dismembrirt werden, wenn sie mehrere Kirchen und Kooperaturen in sich fassen. Jedes Dorf soll seinen eignen Seelsorger haben. Diejenigen, welche den Zustand der Bairischen Pfarreyen kennen, wo manchmal drey- bis vier Gemeinden, die Stunden weit von einander entlegen sind, unter einen Pfarrer gehören, und wo die Pfarrer zwar große Renten haben, aber weiter nichts als große Bauern, und, leider! auch manchmal grobe, unwissende Bauern sind, — alle, die diese Spektakel gesehen haben, werden zu den obigen Punkten Amen sagen, und weiter verlang' ich für meine Mühe kein Jota!

Wenn man also die Zahl der Dörfer weiß, so weiß man auch die Zahl der Seelsorger, und überhaupts der Priester! es soll durchaus nicht mehr Priester geben, als die Seelsorge erfordert. Nur Wahlfartsorte,

fartsorte, Märkte, Städte u. s. f. sind davon ausgenommen! — Alle Menschenfischer, und was sonst mit geschornen Platten in Städten und Dörfern herumlauft, oder herumhinket, soll ein für allemal weg seyn, und bleiben! es ist nichts unerträglicher als der Anblik müssiger oder überflüßiger Pfaffen! sie stinken, sobald sie nichts zu thun haben.

*) Meine Herrn von Mittelstande! Dommherrn, Kanoniker! Sie sind bey dieser Ordonanz nicht gemeint! ich habe mich oben feyerlich von ihrer Reforme losgesagt, ich protestire, wenn hier iemand, ex paritate rationis-auf sie hinüberäugeln sollte!

Auch alle sogenannten Modeabbdé's sollen von nun an ihrer Abbe-heit entlassen seyn! kein Adelicher darf einen Geistlichen zum Hofmeister seiner Kinder anstellen; das sind lauter Klippen für die Geistlichen! daher rührt die meiste Verdorbenheit des niedern Klerus! diese bekragten süsse Herrchen gewöhnen sich Weltmoden an! erhalten Geschmack an berufswidrigen Tändeleyen, hofiren bey Damen und Zofen, und verzerren ihre ganze Geistlichkeit durch Galanterien, die man kaum an einem iungen Offizirchen verzeihlich fände; das Beten, Studiren, Arbeiten, die Liebe und Hochachtung ihres wahren geistlichen Berufes schwitzen ihnen unvermerkt gar aus!

§. 8.

Weil die Seelsorger gut salarirt sind, so sollen sie auch damit zufrieden seyn! sie sollen keine weltliche

liche Pracht affektiren, oder zur Aergerniß des Volkes, zur Schande ihres Karakters ihre Namen in allen Schuldenregistern prangen lassen. Es soll im ganzen Lande von Obrigkeits wegen verkündet werden, daß bey Schuldenforderungen an Geistliche, kein Kreditor einen rechtlichen Beystand zu hoffen habe, wenn nicht in besondern Nothfällen eine Erlaubniß oder Begnehmigung von Seite der Obrigkeit vorhergegangen.

Aus eben dem Grunde einer wahrhaft noblen Versorgung, ist's billig, daß alle Stol-revenuen aufhören! eine Art von Gefällen, welche weiter nichts als Geringschätzung der Sakramente, und eine unaufhörliche Fehde zwischen dem Hirten und seinen Schaafen hervorbrachte.

Alle stipendia missarum hören ebenfals auf. Jeder Pfarrer liest die Messe für seine Gemeinde! und die Unterschiede von fructus Generalis, Specialis, Specialissimus, die man erdichtete, um die geistliche Beutelschneidereyen zu beschönigen, soll man auf den Schulkanzeln nicht mehr hören! sie sind mit dem Namen: Bettelmönche! abgethan; sie waren auch immer Herzensbrüder zusammen!

§. 9.

Der Seelsorger, der von der Freygebigkeit des Staates lebt, und bequem lebt, ist auch ein Staatsbe-

Staatsbedienter! ihm muß nebst den pfarrlichen Funktionen, auch die Pflicht auferlegt werden, die landesherrlichen Ordonanzen von der Kanzel zu lesen, und die Gemeinde zu Befolgung derselben durch Gründe anzuhalten, welche sowohl aus der Religion, als dem Zwecke, und den Vortheilen dieser Verordnungen entlehnt sind. Er muß auch die nächste Inspektion über das Schulwesen seines Pfarrsprengels führen.

§. 10.

Der Staat, in dessen Dienste ieder Pfarrer steht, hat auch die Befugniß, zu Bischöflichen Visitationen seinen Kommissär zu schicken. Da soll nicht nur — wie gewöhnlich, die Kirche, das Pfarrhaus, und andere, meist liturgische Gegenstände untersucht werden, sondern das ganze Betragen des Pfarrers, in so fern er Seelsorger, Staatsbedienter, und Bürger ist.

1.) Soll er selbst zur Rechenschaft gestellt werden, wegen seiner Predigten und Katechesen: wie oft, nach welcher Methode er predige, und katechisire? nach welchen Büchern er sich bilde? aus welchen Quellen er schöpfe?

2.) Wie er bey Ausspendung der Sakramente verfahre, u. s. f.

3.) Auch seine Pfarrkinder, die ältesten, oder vernünftigsten Männer der Gemeinde sollen befragt werden, ob ihr Seelsorger erbaulich, faßlich predige, und katechisire? ob er nicht saumselig in Mittheilung der Sakramente, sonderlich der Sterbsakramente sey? ob er die Kranken fleißig besuche, und ob seine übrigen Besuche zum Frieden, zur Erbauung, zum Unterrichte seiner Schäflein zwecken? ob sie keinen merklichen Fehler in seinem Umgange, in seinem persönlichen Karakter wahrnehmen? — Sonderlich wegen der Trunkenheit, dem Geitze, und der Unzucht, soll die Untersuchung schärfer seyn, und in die geringsten Partikularitäten eindringen!

4.) Ob er die landesherrlichen Befehle fleißig von der Kanzel ablese, die Verbindlichkeit derselben einschärfe, und ihre Beziehung auf das Beste der Gemeinde entwickele?

*) Es ist wahrlich eine Schande, daß die Geistlichen nicht an diesen Artickul anschliessen wollen! ist's etwa der Kanzel unwürdig, so was darauf vorzutragen? ja! so kann der dumme Pfaff sagen, aber nicht der aufgeklärte Priester! was ist wichtiger für das Wohl des Staates und der einzelnen Glieder, als daß sie von den Landesgesetzen, und von den Absichten derselben

selben genau unterrichtet sind? ie mehr Kenntniß der Gesetze, desto allgemeiner die Zusammenwirkung der Glieder! ie mehr Kenntniß von dem Einfluße derselben auf das allgemeine und besondere Wohl, desto williger die Zusammenwirkung! Ein Staatskörper aber, der allgemein, und willig wirket, ist eine Maschine, die Wunder thut! Merket es, ihr Herrn Bruderschaftprediger, guten Todprediger, u. dgl. die ihr glaubet, der Staat würde sich aus seinen Angeln drehen, wenn ihr eure Lunge nicht mit wöchentlichen Rosenkranzreden abnutzet? Selbst die Religion wird durch meinen Vorschlag ungemein gewinnen! Das Wohl des Staates ist ia eines der Hauptmittel, zum Wohl der Religion! Diese muß unter den Zerrüttungen und dem Zerfalle des Staates nothwendig ein gleiches Schicksal befahren. Wer das Wohl des Staates und der einzelnen Glieder nach seiner Beziehung auf diese Zeitlichkeit befördert, verbreitet Freude, Vergnügen, Mäßigkeit, und alle Tugenden, die eine fernere Vorbereitung zum ewigen Wohl der Seele sind. Er verhindert das Mißvergnügen, welches im Volke aus nicht verstandnen Absichten der Gesetze entspringt; er beugt Meutereyen, öffentlichen Aufruhren vor. Sind das nicht Religionsvortheile? und was muß man von einer Religion halten, welche nicht alles mögliche zur Erzielung dieser Früchte beytragen will? —

**) Es sey ferne von mir, den Seelsorger zum Amtknecht herab zu würdigen, welcher die Abgabe des Kraut- oder Heuzehenden ansagt! Nicht alle landesherrliche Befehle gehören auf die Kanzel, sondern nur solche, das ganze Land betreffende Anstalten, welchen man durch Verkündigung auf der Kanzel eine höhere Würde, mehr Eindruck und Hochachtung verschaffen will, und zu deren Befolgung der Prediger durch Wegräumung schädlicher Vorurtheile, oder schickliche Einprägung des Gehorsams vieles beytragen kann. Befehle, durch welche der Landesherr die Urbarmachung oder Gründe, eine neue Quelle der Industrie, wichtige Reformen in der Policey bekannt macht, scheinen der priesterlichen Verkündung und Empfehlung nicht unwürdig zu seyn. Diese Mandata sollen aber nicht an Sonn- und Feyertagen, wo gewöhnlicher massen eine Predigt gehalten wird, sondern an Werktägen abgekündigt werden. Ist dann eine Erläuterung, Empfehlung u. s. w. nöthig, so wird sie ohne vielen Zeitaufwand angehängt werden können, ohne daß die Gemüther der Versammlung zu sehr zerstreuet und vom Nachdenken über die wichtigen Wahrheiten der Religion abgezogen werden.

5.) Ob er wöchentlich die Schulen besuche, und daselbst auf die innerliche Ordnung, die Unterwürfigkeit der Schüler, den Fleiß der Lehrer, und die genaue Befolgung der obrigkeitlichen Instru-

Instruktionen wache? ob er die Aeltern theils durch Predigten, theils durch häusliche Besuche zur zweckmäßigen Mitwirkung mit den öffentlichen Erziehungsanstalten ihrer Kinder ermuntere? ihnen sowohl die Wichtigkeit ihrer Pflichten dabey, als diese Pflichten selbst, genau, faßlich, strenge, und nach allen ihren Bestandtheilen erkläre, und einpräge?

***) Diese Pfarrvisitation wird alle drey Jahre vorgenommen. Jeder Dechant aber soll mit Zuziehung zweyer Kapitularen alle Jahre visitiren, und die Protokolla an das Landes-dicasterium einschicken. Die Visitation darf der Pfarrcasse nicht zur Last fallen.

****) Wird in den Pfarrvisitationen ein Seelsorger hochsträflich befunden, so wird er auf ewig von Klerikate ausgeschlossen, und muß, wie wir anderswo sagen werden, im Kloster entweder immer, oder doch einige Zeitlang Buße thun. Hingegen ist's auch billig, daß, wie die Kirche den Klerus aus ihrem Dienste verstossen kann, so auch er, sonderlich bey fortdauerndem Cölibate, diesen Dienst verlassen könne. Es ist ein Prinzipium, welches nur in barbarischen Zeitläuften aufgekeimet ist, daß das Band des Klerikates unauflöslich sey! Was ist daraus entstanden? Von Seite der schwachen Geistlichen mehr Nothwendigkeit, Ausschweifungen zu begehen, denn, hätte man sie säkularisirt,

risirt, so würd' ihnen erlaubt gewesen seyn, was itzt für sie ein Laster geworden! Von Seite der Bischöffe mehr Schwierigkeit, die Excesse zu verhüten, und die Reinigkeit der Sitten im Klero herzustellen! Von Seite der Layen Verachtung iener, die das Sal terrae seyn sollten! endlich in der ganzen Kirche mehr Verderbniß, und mehr Aergerniße!

Will daher ein Klerikus den geistlichen Stand verlassen, so soll er in diesen Visitationen seine Bitte eröffnen; und findet man sonderlich; daß seine Aufführung immer untadelhaft war, daß er nur beym Zwange des Cölibates einen erlaubten Ausweg suche, sein Gewißen sicher zu stellen, und den Fallstricken seiner Schwachheit zu entgehen, so soll der Landesherrliche Kommissär, seine Bitte, wo, und wie es nur möglich ist, zu unterstützen bemüht seyn!

§. 11.

Aber da wird die höhere Geistlichkeit Schwierigkeiten machen! denn wo ein Weltlicher in ihr Spiel gucken will, da erwecket sie im ganzen Lande ein Zettergeschrey! was ist hier zu thun? — Um in diesem Stücke geradenwegs zum vorgesteckten Zwecke zu kommen, und allen Verwickelungen, Kollisionen der Gerichtsbarkeit und der dadurch intendirten Vereitlung guter Anstalten vorzubeugen, soll —— alle Immunität aufgehoben seyn; Die Priester sollen wieder Bürger seyn, und heissen, wie

vor

vor den Zeiten des großen Konstantins. Zwar auf ihr Salarium soll ohne höchste Staatsverlegenheit keine Abgabe gesetzt, und sie von Staatsdiensten, welche ihrem Berufe zuwider, oder hinderlich sind, wie ehedem, exemt bleiben; aber übrigens sind sie, wie andre Bürger, den ländlichen Dikasterien unterworfen; ihre Personal- und Realanliegenheiten sollen daselbst geschlichtet, ihre Anzeigen und Berichte dahin geschicket werden; sie müssen alle daher kommende Befehle genau vollziehen, und die Bischöflichen Verordnungen nur nach legaler Gutheissung und Bekanntmachung von Seite der Landesstelle in die Ausübung bringen! Sie hangen in keiner Sache anders als mittelbar oder kumulativ von der Bischöflichen Behörde ab; Es soll ihnen kein Schritt ohne die schwerste bürgerliche Strafe nachgesehen werden, den sie nicht anders als durch einen einseitigen bischöflichen Befehl rechtfertigen können.

§. 12.

Was däucht euch, meine Leser! von diesem Plane? ist nicht schon viel gebessert? mehr als ihr euch etwa von meiner Wenigkeit versprechen könntet? aber sachte! — itzt! itzt schreiten wir erst zur Hauptsache! ich möchte meinem Gebäude gerne einen recht festen Grund geben, und schon vorläufig Materialien

zu etwa benöthigten künftigen Reparaturen hinterlegen. Wir wollen sehen, wie man gute Weltpriester ziehen, und die Bösen — denn auch hier heißt es: sunt bona mixta malis! — zweckmäßig bestrafen, und bessern könne.

§. 13.

Baiern ist in mehrere Bistümer getheilt! in jedem Bistume unterdrück' ich zwey Klöster, ein Weiblich- und ein Männliches! mithin in allem vierzehn Klöster, wenn ich sieben Bistümer annehme. An der Unterdrückung müssen alle Abteyorden theilnehmen, damit keinem zu wehe geschehe! Die Revenüen dieser Klöster sind der Fond der Seminarien, deren in ieder Diöcese zwey seyn müssen! sind schon Seminarien da, so wirft man ihre Einkünfte ad massam communem! die Klostergebäude selbst werden zum Aufenthalte der Seminaristen umgeschaffen, welche sechs Jahre, unausgesetzt! darinn zu wohnen haben. Zöglinge und Lehrer werden unentgeltlich, in allem versorgt! die Lehrer erhalten noch überdas proportionirte Salarien, und die Seminaristen ebenfalls, einige geringe, von Jahr zu Jahr steigende Douceurs, damit sie lernen, von ihrem Eigenthume einen vernünftigen und wohlthätigen Gebrauch zu machen, und dem Sitteninten-

danten

danken ihre gute und schwache Seite desto leichter zu kennen geben. Man tritt in das erste Seminarium nicht vor dem 22ten Lebensjahre, bleibt daselbst drey Jahre, und wird alsdenn in's zweyte promovirt, wo man ebenfalls drey Jahre verharren muß! alsdenn wird man zur Seelsorge applizirt, und kommt nicht mehr in das Seminarium zurück. Ein Jahr vor dem Austritte erhält man vom Bischoffe die ordines maiores. So viel Seminaristen jährlich zur Seelsorge abgehen, so viel neue Kandidaten werden an ihre Stelle angenommen.

*) Es versteht sich, daß die unterdrückten Klöster eben nicht die fettesten seyn dürfen, wenn die Zahl der Pfarreyen in einer Diöcese, und mithin auch die damit in Verhältniß stehende Zahl der Seminaristen klein ist. Z. B. rechnet man in einem Bistume jährlich zehn Personen, welche zur Seelsorge befördert werden, so müssen in allem sechszig Seminaristen da seyn! ist iene Zahl kleiner, so ist's auch diese!

§. 14.

Damit man den Geist meiner Anstalten mit einem Blicke übersehe, so bemerk' ich

a.) Daß man Leuten, welche sich zu einem für den Staat so wichtigen Beruf antragen, vor dem Berufsantritte, nothwendig Jahre der vernünftigen

Ueberlegung gönnen müsse, und daher nehm' ich vor dem zwey und zwanzigsten Lebensjahre kein Subiect in das Seminarium auf; meldet sich aber in diesem Alter ein Kandidat, so muß er alle Zeugniße seines Wohlverhaltens, seiner Moralität, und seines Fortganges in der Litteratur, — vom Anfange seines Schulenbesuches bis dahin — mit sich bringen, und dann obendrein die schärfste Prüfung in allen Theilen seiner bisherigen Studien aushalten.

b.) Da die meiste Frucht, die der Seelsorger unter seinen Schäflein hervorbringen kann, von seinen guten Beyspiele abhängt, so wird man sich nicht wundern, wenn ich den Seminaristen sechs Prüfungs- oder Vorbereitungs-Jahre ausstecke! es ist ärgerlich, wenn man sieht, daß Studenten, welche immer ungezogen, und wildakademisch lebten, im 24ten Jahre die Priesterweyhe nehmen, und dann sine Crux, und sine Lux zur Seelsorge forteilen! es steckt kein Quintchen Mannbarkeit, Erfahrung, Zucht, Menschen- und Selbstkenntniß hinter ihnen. Sie schätzen, sie kennen ihren Beruf nicht! Sie fahren wohl gar in ihren Ausschweifungen fort, wo sie's auf der Akademie gelassen haben. Alle Anstalten, die ich noch zur Zeit kenne, heilen das Uebel nicht vom Grunde; man bleibt in Pfaffenhausen — dem

besten

besten Seminario, weit und breit! — höchstens und nur gar selten zwey Jahre! allein diese Zeit ist weder hinreichend, daß man in allen Berufspflichten und Wissenschaften gehörig und ohne Hudeley unterrichtet — noch andauernd genug, daß die Moralischen Eigenschaften, die zum Wesen des Seelsorgers gehören, sicher gegründet, und zu einem Wachsthume erhoben werden, welches in Zukunft etwas vollkommnes, oder doch etwas standhaftes hoffen läßt. Aber sechs Jahre scheinen gerade die rechte Zeit zu seyn, um weise und tugendhafte Priester zu ziehen. Man hat solchergestalt bis in's 27te Jahr Raum, Ueberlegungen über die Pflicht des Cölibates zu machen, seine Meinungen, und Begierden, den Hang seiner Natur von Grund aus zu erforschen! man lebt unter stetem Gehorsame; man übt sich in regelmäßiger Abwechselung der Tagesgeschäfte; man gewöhnt sich an vernünftige Gesellschaften, man lernt die Schwachheiten und Fehler seiner Mitmenschen ertragen; man gelangt zur Kenntniß seiner selbst, und überhaupts des Menschen; man begreift und verdaut die Berufswissenschaften, und andere nützliche Kenntniße; man schreitet zu reifern Jahren fort; man vervollkommnet sich in Ausübung der Funktionen, die die Seelsorge mit sich

bringt,

bringt, und man sezt sich in Stand, seinem hohen Berufe genug zu thun.

§. 15.

Im Seminario sind noch die Zucht, die Lehrgegenstände, und die Lehrer zu reguliren.

Was die Zucht betrift, so soll ein förmliches Probejahr mit dem eintretenden Kandidaten gehalten werden; aber ohne erniedrigende Mönchsbußen! sind sie sträflich, so sollen die Fehler erst in geheim, dann in der Gemeinde gerügt werden; alsdenn können auch Strafen, die aber nur in Entziehung der Speisen, des Trankes, oder gewißer Ergötzungen bestehen, angewendet werden. Die Pflicht des Novizenmeisters ist unter andern, ihre Leidenschaften, ihre Gemüthsart, ihre Talente auszuforschen, um von ihrer Tauglichkeit zum geistlichen Stande ein gründliches Zeugniß ablegen zu können. Die Pflicht der Novizen ist, an Berichtigung ihrer Moralität, unter Anleitung eines klugen Führers zu arbeiten, die wesentlichen Tugenden der Seelsorger zu studiren, und ihr eignes Verhältniß dagegen zu prüfen; nicht nur aber die Pflichten zu studieren, sondern auch sie durch salbungsvolle Bücher ans Herz zu legen, zu betrachten, auf sich anzuwenden, und nach Möglichkeit in Uebung zu bringen.

*) Aber

*) Aber macht mir ia keine Enthusiasten, Muckenfänger, Kopfhänger, Mystiker, Probabilioristen, Rigoristen, und wie die übrigen Schwadronen von geistlichen Narren heissen, daraus! nur fröliche, kluge, wohlwollende, soliddenkende Männer sollen sie werden; quodsi sal infatuatum fuerit, in quo salietur?

§. 16.

Im ersten Seminario soll man sie ein wenig niedriger behandeln; denn, wenn der metamorphosirte Student sogleich auf Priesterweise behandelt wird, gewöhnt er sich Bauernstolz, und Widerspenstigkeit gegen die Obern an; daher bestimmt' ich für iede Diöcese zwey Seminarien! Im zweyten hingegen soll man allmählich mehr Achtung und Diskretion gegen sie bezeigen, um Sie an Schätzung und Gefühl ihres Karackters, an Edelmüthigkeit, und ernstliches männliches Betragen zu gewöhnen.

Findet der Novitzenmeister, daß ein Kandidat zum Priesterthume unfähig ist, — es mag im Kopfe, oder im Herzen fehlen! — so soll er ihn mit Erlaubniß der Landesstelle, wohin sein Bericht abgehen muß, entlassen; iedoch der Bericht muß grösserer Sicherheit wegen, vom ganzen Chore der Lehrer, bestätiget, und unterzeichnet seyn. Eben dieß ist zu beobachten, wenn sich nach Verlaufe mehrerer Jahre ein merklicher, unbesserlicher

besserlicher Fehler an irgend einem Subjecte zeigte; man soll den Delinquenten, unter obigen Kautelen, vom Priesterthume ausschliessen.

§. 17.

Die Lehrgegenstände sind folgende:

a.) Schon im Prüfungsiahre müssen sie zur ernstlichen Lesung und Betrachtung der heiligen Schrift angehalten werden!

*) Das ist auch billig! denn es ist die erste und vorzüglichste Quelle, aus welcher sie herzlichen rührenden Unterricht ihrer Schäflein schöpfen müssen. Es soll ihnen daher als die wichtigste und verbindlichste Pflicht eingeschärft werden, die Bibel iährlich zweymal ganz zu durchlesen, und ihrem wahren Verstande mit Demuth und Vernunft nachzuspüren. Diese Pflicht soll nur mit ihrem Leben expiriren. Da solltet ihr mir aber diese Klötze von Pfarrern sehen, die die Schrift als ein trocknes und unverständliches Buch auf die Seite werfen, oft ihr Lebelang dieselbe nicht durchblättern, und ihre geistlichen Medizinen meist aus einem ascetischen Quaksalber, oder von drollichten Kanzelhanswursten herholen! glaubt mir, es giebt noch ein gutes Schock solcher Leute, mit und ohne Kapuzen!

b.) Eigne Lehrer sollen sie in der natürlichen, und nachmals in der christlichen Moral unterrichten, das

das heißt: Die Gründe der Pflichten sowohl aus der Natur als aus der Offenbarung entwickeln!

*) Das soll systematisch geschehen, damit sie dem Zusammenhang der Moral deutlich einsehen lernen; Der Novitzenmeister aber soll eben diese Gegenstände in der Sprache der Erbauung vortragen, dadurch ihr Herz bilden, und ihnen fromme, tugendhafte Gesinnungen einflößen.

**) Die Asceten sind des Landes verwiesen! Nicht einmal in der Seminariumsbibliotheck sollen sie toleirt werden! Das sind Bücher, die die Pest in die gesunde Vernunft bringen, und den Kopf mit lauter Andächteleyen und Mystizitäten warm machen!

c.) Man soll sie mehr in der Religion als in der Theologie unterrichten! wozu hat der Seelsorger die Schulstreite über den Molinismus und Augustinismus vonnöthen? man belehre sie, daß wir der göttlichen Gnade bedürfen, daß wir darum beten, aber auch mitwirken, und nicht die Hände in Sack stecken müssen! das ganze christliche Lehrsistem soll in Beziehung auf seinen Einfluß in die menschliche Glückseligkeit erklärt, die Beweise deutlich und gründlich ausgeführt, alles von Schulideen und Nebendingen, ia! wo möglich! auch von der Schulsprache gereiniget, und allenthalben die wahre Anwendung auf das menschliche Leben gezeigt werden.

*) Das

*) Das sind Fantasten, die die Theologie nur studiren, um auch von dem Avantüren der theologischen Hörsäle und von neuen Schulkämpfen etwas zu wissen, und bey Gelegenheit mitfaseln zu können! was nicht praktisch ist, da lohnt sichs nicht der Mühe, den Kopf zu zerbrechen; und was ist oft in einer vielbändigen Theologie praktisches? was wesentliches? wie das Wesentliche so stiefväterisch behandelt, und mit wie vielem Lärmen das Schulmäßige? da sind sie auf ihren Thomas oder Augustin so versessen, und ziehen und foltern die lieben Männer so lange, bis ieder ein Viertheil von ihnen losgerissen, und wer das größte Stück hat, der singt das Triumphlied! doch diese theologischen Albernheiten haben mit der Bettelmönicherey ein Ende! Requiescant in pace!

§. 18.

d.) Auch das Kirchenrecht soll ihnen erklärt werden! lauter ächte, auf Geschichte, und allgemeine Notionen des Naturrechtes gebaute Begriffe! man soll ihnen die neuen, auch im Reformationsplane vorkommenden Disciplinarpunkte erläutern, nämlich ihre Gründe, ihre Folgen, die wohlthätigen Absichten, die man dabey hatte, u. s. w. Vorzüglich soll ihnen die wesentliche Beziehung der Seelsorge, und überhaupts des geistlichen Standes auf den Staat; Item! Patriotismus, Anhänglichkeit an die Landesgesetze, und an die weltliche Obrigkeit eingeflößt, und sonderlich

lich diese Idee, als ob der geistliche Stand ein abgesonderter, auf eignen Prinzipien gegründeter, vom Staate unabhängiger Stand sey, bis auf die kleinsten Faserchen aus ihrem Kopf und Herzen herausgerissen werden!

e.) Man soll sie ferner nach und nach mit politisch- und ökonomischen Landesgesetzen, sonderlich den neuern, und neuesten bekannt machen, ihnen den Geist derselben beybringen, damit sie sich dermaleins in dienigen Gesetze und Verordnungen hineindenken mögen, die man ihnen von höchster Stelle zur Bekanntmachung zusenden wird. Siehe oben §. 8. 9. und 10.

f.) Die Naturlehre soll ihnen im Systeme, und auch praktisch vorgetragen werden! — Das ist ein wesentlicher Punkt; wir sind allenthalben von der Natur umgeben! sie liefert uns den ganzen Vorrath unsrer Begriffe, die wir dann durch Urtheilen und Vernünfteln nur mannichfaltig kombiniren, vermischen, trennen, u. s. w. Die geheiligte Wissenschaft der Religion selbst hat keine einzige Idee, welche nicht mittelbar oder unmittelbar sinnlich und aus der Natur geschöpft wäre! es läßt sich darinn nichts schliesen, als aus Begriffen, die wir näher, oder entfernter durch die sinnlichen Organen erhalten haben. Daher liegt der Religion alles an Kultivirung der Naturlehre! ist

diese helle, so wird's auch die Religion seyn, und umgekehrt!

*) Sollte sich warlich niemand wundern, daß einige lichte Köpfe itzt so sehr aufräumen in der Theologie! — Eine Theologie, die in finstern Jahrhunderten emporgeschossen', wo die Naturlehre, die Geschichte, und die Sprachkunde, wie die Kamtschadalen, und Iroquesen aussahen, wahrlich! diese Theologie muß verwandelt werden — in gar vielen Stücken! wenn iene drey Dinge, Naturlehre, Geschichte, und Sprachkunde, hübsche, helle, lächelnde, Europäische Mädchengesichter annehmen. Lieben Leute! das ist so nothwendig, wie das Fallen des Steines, wenn keine Hinderniß in seinem Wege liegt! glaubet nur nicht, Zeloten! die ihr hinter Religionsiournalen, und weiß der Teufel, hinter welchen Schanzen noch, stecket, und hämisch hervorgucket, und ehrliche Leute mit eurem Kothe beschmitzet! glaubt ia nicht, daß euer Fanatismus stark genug sey, diesen eisernen Gang der Aufklärung zu hemmen! ihr werdet euch noch auf eine kurze Zeit Opfer sammeln können, aber die Natur werdet ihr nicht bezwingen. Ich will euch den einzigen möglichen Anschlag zu eurem Behufe geben! Zerstöret alle neuern Erfindungen, alle heitern Aussichten in die Naturwissenschaft; lasset einen dicken Nebel über die Geschichte der vorigen Zeiten fallen, und vertilget die Schätze der Grammatik, die uns in Stande setzen, zu lesen, und zu verstehen, dann wird eure alte Platonisch-, aristotelisch-, thomistische

sche Theologey wieder auf die Füsse kommen, das ist das einzige Mittel, eure Zwecke zu erreichen! — Ihr kämpfet gegen eine euch unbekannte, verborgne Macht, gegen ein Licht, das aus tausend Quellen hervorschießt! Wenn ihr diese alle nicht verstopfen könnet, so hat euer Reich der Finsternisse ein Ende!

§. 19.

g.) Haben sie die Naturlehre innen, so soll man sie aufmerksam machen auf die philosophischen Begriffe, die sankt Thomas und andre in die Religion eingewebt, die, weil sie selbst ungeheure, unnatürliche Begriffe sind, nothwendiger Weise auch die Religion verunstalten mußten! daraus werden sie dann selbst abnehmen, wie wenig das ächte Christenthum von den neuen Reformatoren zu befürchten habe; wie Sie sich selbst und ihre Schäflein hierüber beruhigen können, wenn etwa das Lärmblasen der Zeloten bis in die Hütten der Landleute erschallen sollte!

Hauptsächlich soll man sie die Naturlehre anwenden lehren auf jene Begebenheiten, die man ehedem dem Teufel, den Zauberern und Unholden zuschrieb; man soll sie in Stand setzen, den Aberglauben durch faßliche Gründe aus dem Naturstudio zu bekämpfen, die Gemüther der Landleute zu beruhigen, und von Gespenster und Hexenfurcht zu befreyen, die die Bettelmönche so vortheilhaft zu unterhalten wußten!

*) Sind

*) Sind die Seelsorger fähig, die Begriffe von Zauberey, u. s. w. in ihren Schäflein zu tilgen, können sie ihnen ihre ökonomische Unglücksfälle (z. B. die rothe Milch der Kuhe, Krankheiten der Menschen und des Viehes) aus natürlichen Ursachen herleiten, und sie auf die wahren Hülfsmittel dagegen, die die deutlichere Naturkenntniß darbietet, aufmerksam machen, so werden Wallfarten, Exorcismen, Lukaszettelchen, Hexenrauch u. d. gl. bald von selbst aus der Mode kommen, man wird solche Waaren wenig mehr anfeilen! überhaupts hoff' ich, der Teufel werde mit den Bettelmönchen abmarschiren.

§. 20.

h.) Von Geometrie, Oekonomie, und Medizin soll ihnen wenigstens so viel beygebracht werden, als sie vonnöthen haben, um auch Wohlthäter ihrer Heerde in irrdischen Dingen werden — auch an ihrer zeitlichen Wohlfart zweckmäsig arbeiten, und sich dadurch den Weg zu ihrem Vertrauen, zu ihrer Liebe, und Hochachtung, wenn sie als Seelsorger erscheinen, bahnen zu können.

i.) Endlich müssen sie in der Pastoraltheologie unterrichtet, und das letzte Jahr vor ihrem Austritte, auch in allen Pflichten der Seelsorge unaufhörlich geübt werden; man soll ihnen zugleich Prinzipien einflößen, die das äusserliche Betragen des Pfarrers gegen

gen seine Haußgenossen, die ordentliche Einrichtung seiner Hausökonomie, seine Behutsamkeit im Umgange, seine Mäßigkeit und Sparsamkeit, und die bescheidene Behauptung seines priesterlichen Karakters betreffen!

k.) Alle sechs Jahre hindurch soll man sie in schriftlichen Aufsätzen, zu welchen sie ihr Beruf veranlassen kann, im Katechisiren, in Ausarbeitung populärer Predigten üben! Als Intendanten der Pfarrschule, müssen sie auch von Einrichtung der Trivial-Land- und Realschulen, von den Pflichten und Eigenschaften guter Schulmeister helle, geläuterte Einsichten erhalten, auch selbst zur Schön- und Rechtschreibung praktisch angehalten werden.

§. 21.

Die Lehrer sollen aus dem Priesterstande selbst genommen werden, theils damit einige Köpfe, welche besondere Fähigkeiten, und Lust zum Lehramte zeigen, Gelegenheit erhalten, das Feld ihrer Lieblingswissenschaft vollständiger bearbeiten zu können; da ohnehin die öffentliche Lehrstüle in Baiern von Mönchen besetzet sind; theils damit mehr Mannichfaltigkeit der Gegenstände in den Beruf zur Seelsorge gebracht, und unter den Zöglingen selbst mehr Wetteiferung, mehr

Begierde, in die Wissenschaften tiefer zu dringen, erzeugt werde.

Auch alle Obern der Seminarien sollen Weltpriester seyn, und vom Landesherrn eigens darüber in Pflicht genommen werden. Nur ein einziger Lehrer soll ein Lay seyn, welcher, da er die Geometrie, Oekonomie, Medizin, so viel davon nöthig, erklärt, zugleich auf die genaue Befolgung aller landesherrlichen Anstalten wachen, und iede, auch die geringste Nachlässigkeit oder Abweichung, gewissenhaft anzeigen muß. Die Bischöffe haben in diesen Pflanzschulen nichts zu befehlen; die Seelsorger stehen nur in Glaubenssachen, in der Weihe, in liturgischen Gegenständen, die unmittelbar die Integrität, und wesentliche Administration der Sakramente betreffen, unter der Bischöfflichen Jurisdiktion; alles übrige gehört unter die Landesstelle; Ein Bischoff kann höchstens nur kumulativ, oder per modum consilii theologici, zur Schlichtung Seministischer Vorfälle, oder Bedürfnisse zugelassen werden.

§. 22.

Ein eigner Fond soll zur Errichtung einer Bibliothek in iedem Seminario angewiesen werden. Die Bibliothek muß sich mehr durch die zweckmäsigsten, und in ieder Art die besten Bücher, als durch die

Menge

Menge auszeichnen. Da man das Seminarium alle drey Jahre visitirt, so soll auf die Befolgung dieses Punktes sonderliche Rücksicht genommen werden. Ueberhaupts sollen die Seminaristen in iedem Fache, das auf sie Beziehung hat, die besten Bücher kennen lernen; die Litterargeschichte ist ein Theil ihres Studiums! es soll aber die Bibliothek nach und nach so vollkommen und vollständig werden, daß der öftere Besuch selbst als Kollegium in der Gelehrten-Geschichte dienen, und dem Bibliothekar seine Vorlesungen hierüber erleichtern kann. Der Zutritt in die Bibliothek ist ausser den Lektionsstudien, iederzeit, und allen Zöglingen sowohl als Lehrern vergönnet; Sie dürfen auch Bücher mit auf ihre Zimmer nehmen, doch nur kurze Zeit, und mit Zurücklassung ihres Namens an der Stelle, wo das Buch hingehört.

§. 23.

Aus dem bisherigen läßt sich ersehen, daß den Priestern zu mancherley Verrichtungen die Bahn eröfnet worden. Sie werden Seelsorger, sie können auch Lehrer in verschiedenen Künsten und Wissenschaften, Seminariumsökonomen, Obern, Bibliothekare werden, sie können sich, wie wir hören werden, bey höherm Alter in die Ruhe, in die Einsamkeit begeben! Zu wünschen wäre, daß der Landesherr aus dieser

Klasse seine geistlichen Räthe von der Priesterbank wählte, weil sie beynahe allein practische Kenntniß der meisten Geschäfte haben, die im geistlichen Departement vorkommen. Diese Mannichfaltigkeit der Aussichten für Priester ist auch höchst vortheilhaft! unter einer Menge, die auf einen Zwecke hingebildet wird, sind doch immer ungleiche Genien; oft entwickeln sie sich spät, und da ergiebt sich dann, daß nicht alle, die zur Seelsorge im strengsten Verstande angeworben sind, gleiche Lust, Fähigkeit, Geschicklichkeit u. s. w. besitzen; wie gut ist's, wenn man dem ganzen Körper, und allen einzelnen Gliedern anständige, erwünschte Beschäftigungen anweisen, und die gemeinschäftliche Wirksamkeit so harmonisch beleben kann.

§. 24.

Die aus dem Seminario entlaßnen Priester stehen die ersten Jahre unter der Direktion und Berathung eines benachbarten vernünftigen Pfarrers, welcher sie in zweifelhaften Fällen unterrichtet, und wenn er Excesse, oder Nachläßigkeiten an ihnen wahrnimmt, dieselben väterlich ermahnt, im Falle der Unbesserlichkeit aber dem Dechant hievon Nachricht ertheilt.

Alle Jahre müssen die Pfarrherren drey Tage lang Exerzitien machen, entweder im Seminario, wenn

wenn sie nahe gelegen sind, oder in einem selbstbeliebigen Kloster! In ihrer Abwesenheit werden iunge Priester aus dem Seminario an ihre Stelle gesetzt, und von ihnen erhalten diese auch die standesmässige Verpflegung.

Ist ein Seelsorger incorrigibilis, so wird er auf mehrere Jahre, oder auf immer in's Kloster verwiesen! und daselbst muß er alle Mönchsübungen — selbst den Chor nicht ausgenommen, mitmachen. Wird ein Seelsorger kränklich, oder unbrauchbar, oder kömmt ihm bey grauen Jahren selbst die Lust zur Einsamkeit an, so wird er ebenfalls in's Kloster geschickt, iedoch ohne zu den Mönchsübungen — wenigstens im ersten Falle! — verpflichtet zu seyn.

*) Hieraus sieht man, daß nach meinem Plane kein titulus mensae vonnöthen, und daß folglich die Praesentationes von selbst wegfallen! Damit sich aber die Klöster zur Aufnahme derer, die die Landesstelle, ihrer Vergehungen halber, oder aus andern obengenannten Ursachen dahin abschickt, immer bereit halten, so müssen in iedem Kloster, nachdem die Anzahl der Mönche schon auf die Fundationszahl reduzirt worden, noch zwey andre Mönchsstellen supprimirt, und die Ordensobern angehalten werden, die ihnen zugehende Subiekte dafür zu ernähren.

§. 25.

Aber wie machen wir's mit den Pfarrköchinnen? Hier werden mich vielleicht schon viele meiner Leser erwartet haben! nun da bin ich dann! Aber gewiß auf die unterwarteteste Art von der Welt. — Laßt ihnen, den geistlichen Herren! Laßt ihnen ihre Köchinnen; sie mögen schön, häßlich, iung, alt, Schwestern, Mutter, oder Tanten seyn! Denn nimmt das geistliche Kindermachen, nehmen die priesterlichen Schäckereyen itzt kein Ende, nachdem wir die Erziehung so herrlich regulirt haben, so sag' ich euch ohne Umschweife — und es ist eine Sentenze, so Sonnenklar, so gewiß, als irgend eine Proposition in meinem Euklides! — gebt ihnen Heute eher als Morgen Weiber! gebt sie ihnen, daß sie mit Ehren thun können, was sie itzt mit Aergerniß vollbringen! kämen noch siebenzehn oder achtzehn allgemeine Konzilien, und noch etlich hundert Partikularkonzilien zusammen, und ruften Eines rufens! O! heiliger Cölibat! so wird das dann nichts nutzen! denn sie rufen gegen die Natur, und die läßt sich nicht überrufen, wenn auch alle Sphären am Firmamente mitruften. Ja! das sey das letzte Experiment mit dem Cölibate, das ich in Vorschlag bringe! Ist bey der punktuellsten Beobachtung meiner Reformation das Ding in puncto Sexti nach 20 Jahren

Jahren noch daßelbe, oder beynahe daßelbe unter den Geistlichen wie itzt, so fahret mit dem Cölibate auf ewig hinweg! und sagt nur weidlich: es ist nicht Gotteswille! und schreibt an iede Pfarrhofsschwelle: melius est nubere quam uri. Alles, was ich hiebey noch rathen kann, ist dieß: Laßet sie im Seminario das Zeichnen, oder das Klavierspielen, oder irgend eine Handarbeit lernen, und gebt ihnen zu ihrem Unterhalte einen hübschen geräumigen Garten, daß sie die Zeit, die von Pfärrlichen Verrichtungen übrig bleibt, auf eine angenehme, unterhaltende Art darinnen zubringen können, und nicht gezwungen werden, mit ihren geselligen Köchinnen interim zu tändeln!

*) Ja! Ja! Herr Reformator! es braucht gewiß weiter nichts als Heurathen! Mein! sagen sie uns auch: was sollen wir dann mit den Pfarrwitwen, und mit dem iungen Pfarrvölklein anfangen! 'sist ia von den Protestanten her bekannt, daß ihre Pfarrer meistens einen Haufen Bücher, und einen Haufen Kinder zurückelassen! — — Ist's weiter nichts als dieß: nun da läßt sich bald Rath schaffen! Die Bettelmönche haben wir weggeschaft! fürwahr eine große Volksmenge! aber wo kriegen wir für ihre Nachkömmlinge Weiber? Ich weiß hiezu kein anders Mittel, als daß wir eben so viele Nonnenklöster supprimiren, als Bettelmönchsklöster vakant werden! geschieht das, so könnte man ia die Revenüen etlicher kassirten Nonnenklöster zum

Fonde

Fonde einer Priesterwittwenkasse bestimmen; man könnt' ihnen ia sogar ein oder das andre Kloster, welches auf obige Weise geleret wird, zum unentgeldlichen, — iedoch willkührlichen! — Aufenthalt widmen; Ihre Kinder aber, wenn sie das zehnte Jahr erreichet, könnte man den Nonnen und Mönchen zum Unterrichte übergeben, oder auf andre Art, durch eben dergleichen Fonde, dem Staate vortheilhaft erziehen! wie man doch in Baiern über derley — möchte schier sagen: Kleinigkeiten disputiren mag, da wir so viele Materialien zu geistlichen Fonden vor uns haben, da wir, sonderlich im sogenannten Pfaffenwinkel, beynahe bey iedem Schritte über eine Abtey hinstolpern! Haec de his dicta sunto!

§. 26.

Nun sind, Gott sey Dank! die Weltpriester abgefertiget, und die Reihe kömmt an die Mönche! zwar, wie sie gemindert werden sollen, das ist, däucht mich, so gut als ausgemacht; meine unmaßgeblichen Gedanken werden sich also nur beschäftigen, sie besser zu machen, als sie bis itzt waren.

§. 27.

Die Vorläufer meiner Reformation sind folgende fünf Sätze:

a.) Es soll kein Kandidat vor dem 22ten Lebensjahre ins Noviziat, und keiner vor dem vierzigsten

zigsten zur feyerlichen Profeßion zugelassen werden. Die sogenannte Simplicem professionem können sie nach Verlaufe des Prüfungsjahres ablegen. Aber Freyheit bleibt ihnen auszutreten, und Freyheit dem Kloster, sie auszustossen, bis ins vierzigste Jahr! Auch nachher, wenn ihnen unvorhergesehene große Schwierigkeiten aufstoßen, oder wenn sie ihren vorigen Entschluß aus neuen tüchtigen Gründen gerne änderten, oder wenn sie nicht anders als mit äußerstem Mißvergnügen im Kloster verharren könnten: soll ihnen die Loßsprechung selbst von den feyerlichen Gelübden, wofern sie geziemend darum ansuchen, nicht wie bisher versagt, oder zu sehr erschwert werden. Man muß immer bedenken, daß im Anfange des Mönchthums diese Feyerlichkeit der Gelübde, auf welche man ihre Unauflöslichkeit gründet, gar nicht bekannt war. Die Benediktinerregel enthält gerade das Gegentheil. Sie erlaubt, selbst nach der Profession aus dem Kloster zu treten. Nur sieht der heilige Benedikt, wie man sich's von einem Ordensstifter leicht vorstellen kann, den Austritt als eine Folge der Wankelmüthigkeit und Schwachheit an, wegen welcher der Austrettende vor dem göttlichen Richterstuhl wird Rechenschaft geben müßen.

*) Danket

*) Danket mir, Mägdchen! ihr habt hinführo Hoffnung eure heimlichgeliebten, die die Laune oder schwärmerische Vorstellungen von Heiligkeit, oder andre minder edle Gründe in die Mönchskutte iagten, wieder zu sehen. Die Natur, welche endlich obsiegt, und welche niemals mehr siegt, als in der Zelle, wo ihre ganze Kraft unzertheilt wirken kann, die Natur wird für euch arbeiten: ihr werdet gewiß den Gegenstand eurer Liebe an eure sehnsuchtvolle Brust drücken.

Danket mir, Jünglinge! ich gebe eurer Zärtlichkeit Raum, die Luftgebäude eurer Einbildung zu zermalmen, die sich Plane zur Heiligkeit machte; denn was sind Jünglingsentschlüsse oft mehr als Einbildungen, die wie bunte Seifenblasen aufsteigen, und wieder zerplatzen. Ich erlaube euch, nachzudenken, und den Abgrund von allen Seiten zu besichtigen, in den ihr euer Seelchen, voll kühner Entschlossenheit zu stürzen, im Begriffe seyd!

Auch der Staat wird mir danken! denn viele Genies, die, ehe sie erwachten, in die Gefilde der gemächlichen Mystik verpflanzet wurden, werden zurückschweben, und sich an den Standort lagern, den ihnen die Natur anwies, und wo sie nach Geistesdrange umherstreben, und auf ihre Mitbürger wohlthätig wirken können.

§. 28.

b.) Kein Mönch soll verbunden seyn, Priester zu werden! man soll überhaupts nicht mehrere Priester

ster im Kloster haben, als das Bedürfniß der Seelsorge erfordert! sie sollen mit strenger Wahl auserlesen werden; und keine Vorzüge vor andern Religiosen haben.

*) Das allgemein eingeführte Priesterthum hat von ieher grosse Unordnungen in den Klöstern gestiftet! ich will nur eine berühren! Seitdem die Mönche Priester geworden, konnte man sie, ihrer Inkorrigibilität wegen, nicht verstossen; sie würden dem Bischoffe zur Last gefallen seyn; da fieng man dann an, sie einzusperren, und aus dieser Veranlassung sind die Klosterkerker entstanden, welche so oft die Opfer der Rache verschlangen, und vom Geheule der Unschuld wiedertönten!

§. 29.

c.) Man soll die Klöster als fromme, aber weltliche Stiftungen ansehen; die Hierarchie hat also keine Inspektion darüber, das pur geistliche ausgenommen. Die Mönche sind Glieder des Staates; sie geben von ihren Gütern, wie andre Bürger, Steuer und Anlage; ste stehen in allen Arten der bürgerlichen Anliegenheiten, selbst in Kriminalsachen, unter der landesherrlichen Jurisdiktion!

*) Dieser Artickel wird tausende von dem fürchterlichen Körper der Hierarchie trennen, aber ein Theil des Fluches, welcher immer auf den Mönchen lag, wird nun auch von ihnen abgewälzt werden. Man verabscheute

sie

sie immer als die Grundsuppe der Hierarchie, als Leute, welche das Interesse der Geistlichkeit mehr als andre, zu verbreiten, auszudehnen, zu verewigen suchten. Man gab ihnen Schuld, daß sie die Aufklärung der Welt gehindert, die niedrigsten Vorurtheile ausgehecket, die Moral durch ihre Andächteleyen besudelt, und allezeit im ganzen die Antipoden der gesunden Vernunft waren; allein! sind sie vom Gewebe der Hierarchie los, sind sie Weltleute, und kommen noch andre Stücke ihrer Reformation und ihrer gesellschaftlichen Bildung hinzu, so können sie dem Staate, nunmehr gegen die Anmassungen der Hierarchie, die wichtigsten Dienste leisten.

§. 30.

d.) Die Pfarreyen, die ihnen inkorporirt sind, sollen zu ewigen Zeiten beym Kloster bleiben. 's ist billich, daß man ihren Wirkungskreis, so viel möglich, erweitere! 's giebt doch immer Leutlein unter den Einsiedlern, die allmählich die Lust anwandelt, auch ihren Mitmenschen praktisch zu nutzen! ich hab's oben bey den Weltpriestern schon gesagt, daß man für die Menge, sie mag noch so sehr auf einen Zweck gebildet werden, dennoch Auswege offen lassen müsse, damit die Anomala, die unter vielen immer zu finden sind, gehörig beschäftigt, und vor dem gefährlichen Rost des Mißvergnügens bewahrt werden mögen.

*) Ich

*) Ich muß hier ein Lieblingsprinzipium bekämpfen, das die weltpriesterliche Eifersucht zu unsern Zeiten gar sehr ausstaffirt, vor's liebe Publikum hingepflanzet hat. Die Mönche sollen in der Einsamkeit bleiben, für ihre Seele sorgen, und andern die Sorge fremder Seelen überlassen! sie sollen beten, und thun, was die Männer in Thebais thaten; das ist ihr selbstgewählter Beruf! u. s. f. Bravo! für's erste ist's nicht wahr; keine einzige Mönchshaut, als sie sich einkutten ließ, dacht' an diesen Beruf: sie nahmen alle das Mönchthum an, wie sie's fanden, mit allen Zweigen der Geschäftigkeit, die seit Jahrhunderten in selbiges geimpfet waren: und nun will man sie — die man immer des Müssigganges, der Unbrauchbarkeit für den Staat beschuldigte — zu noch grössern Müssiggange verdammen. Zweytens, wissen auch die bekragten Herrchen, die bey Reformirung der Mönche immer die egyptischen Einsiedler zum Modelle aufstellen, wissen sie, was sie im Grunde auch wollen? was sie dem Staate, was sie einem aufgeklärten Zeitalter wünschen? Warum sind alle Reformationen der Mönchsorden mißlungen, wenn man sie in eine Lebensart, die vor etlich Jahrhunderten auf den Weltzusammenhang paßte, zurückzwang? Ihr Herren Meister und Gesellen! wenn man in einem aufgeklärten industriosen Staat, das egyptische Mönchthum, mit Haut und Haar verpflanzte, wie 's in Vitis Patrum geschildert wird, mit allen Heiligen, und Heiliginnen, die darinn figuriren, würd's schicklich, vortheilhaft, dem Staat' analogisch gehandelt

delt seyn? Mich däucht, beyde müßten verlieren, der Staat und das Mönchsthum! denn wenn man diese Mönche, auch nach dem weisen Rathe des Philosophen Danischmede, mit allen ihren Klausen, und Klöstern einmauern wollte, daß niemand, wer einmal drinnen ist, wieder heraus kommen könnte, so würden sie doch noch hinter der steinernen Scheidwand auf den Staat wirken. Will man die Mönche zweckmäsig reformiren, so muß man sie von der Möncherey so weit wegreformiren, als es thunlich ist! man muß sie an den Staat auf allen nur möglichen Ecken und Enden anschliessen, man muß sie noch besonders auf die individuellen Verschiedenheiten des Staates anpassend machen. Wächst der Staat an Kultur, so muß man auch den Mönchsstand zu gleichem Wachsthume befördern; sonst ist er ein Impediment der wachsenden Staatsglückseligkeit. Das wären warlich Narren, die, um der alten Deutschheit wieder aufzuhelfen, die Flecken und Dörfer zerstörten, und Eichenwälder dafür anpflanzen, und die itzigen Söhne Teuts mit rohen Thierfellen umhengen wollten. Und so was wollt' ihr mit dem Mönchsorden anfangen! Laßt ihnen immer ihre Pfarreyen; sie können dabey ihrem Eifer Luft machen, sie müssen ihren Kopf, in den ihr die verwünschte Mystik wieder hineinbannen wollt, mit Menschenkänntniß, mit reellen Wissenschaften anfüllen; und ihr Herz, das in der Einöde zu stocken beginnt, wird dann zum muntern Schlag für's Menschenwohl aufgeweckt; das alles können die Mönche so gut thun, als die Weltpriester,

priester, wenn sie nur Bildung dazu erhalten. Ja! was den Staat anbetrift, so wird der aufgeklärte Mönch, wenn man ihn nur von den Klauen des Prälaten-Despotismus befreyt, mehr für ihn arbeiten, als der Weltpriester. Itzt schon, wo noch alles so dunkel in den Zellen ist, glaub' ich, könnten die wenigen Genien der Klöster Wunder thun, wenn sie — dürften!

§. 31.

e.) Man soll ihnen die Administration ihrer Güter überlassen!

*) Ich sehe an der gerunzelten Stirne des Herrn Hofkammerrathes, daß ich meine etwa bisher gesammelte Merita zu verlieren in Gefahr stehe, wenn ich so zu paradoxiren fortfahre. Aber was kann ich dafür, daß es falsche Modesätze giebt; 'sist oft ein gutes Anzeigen, wenn der Reformator etwas gegen den Strom schwimmt, und zeigt, daß er sich, nach der Horazischen Regel, die Dinge, nicht sich den Dingen unterwerfe! Dem Staate kann es gleichviel seyn, wer die Kirchengüter administrirt, wenn sie nur gut, und zweckmäßig administrirt werden; ja! 'smöchte einer schier behaupten, daß die vergelübdeten Schafft ner säuberlicher hausen als die Beweibten. Wenn mein Plan einmal realisirt wird, so kann sich der Landesherr das Vergnügen machen, dieses Probleme selbst aufzulösen, indem er nur die Administration seiner

Domänengüter mit iener der Kirchengüter vergleichen darf. Ich weiß, was man sagt: die Mönche sind schlaue Köpfe: sie sammeln in ihren Sack, nicht für den Staat: ihr Geld ist für's Vaterland todt: man kann, so lange sie zeitliche Güter haben, nie auf ihr innres, auf ihre wahren Revenüen kommen! Da weiß dann der Landesherr immer von der Helfte seiner Lande wenig oder gar nichts, und es giebt hiemit unter den kultivirtesten Völkern terras incognitas! auch vertändeln die Mönche ihr Geld gerne, mit Fressen, und Saufen, und mit schönen Kirchenornaten. Ja! ia! das ist eben nicht nichts gesagt! aber doch läßt sich auch drauf antworten: 1) Durch's Amortizationsgesetz ist dem Umhergreifen der Mönche Einhalt gethan, und, wie mich däucht, mehr als Einhalt: denn dieß Gesetz wird unstreitig auch Minderung der Klostergüter erzeugen. 2) Die Mönche sind nach meinem Plane Layen; ihre Güter, Weltliche; sie geben von ihren Gütern, mehr, als irgend ein Edelmann, der Güter in Baiern hat. 3) Aus den einzelnen Stücken meiner Reformation, die nachher folgen sollen, wird man sehen, daß Deteriorirung, schlimme Anwendung, Verhehlung der Güter und Einkünfte, von Seite der Mönche, ein unmögliches Ding sey! 4) Vielmehr wird man bis zum Augenschein überführt werden, daß in der Mönchsadministration weniger Aufwand, ein grösserer Geist der Sparsamkeit herrschen, daß der Landesherr ihre gute oder schlimme Verwaltung leichter übersehen, seine ökonomische Spekulationen durch sie nachdrücklicher und

schneller im Gange bringen könne. 5) Man füge noch die beträchtliche Kanäle hinzu, die ich theils schon eröfnet, und theils noch öfnen werde, um den Klosterüberfluß auf eine vortheilhafte Weise in die bürgerliche Wohlfart einzuleiten. 6) endlich kenne ich den Raubgeist unsrer Zeiten zu sehr, als daß ich hoffen könnte, die geistlichen Güter würden unter weltlicher Aufsicht unzertheilt bleiben; nach kurzer Zeit würde sich vieles verlieren, und am Ende würde man fast gar nicht merken, daß dem Staate ein neuer fortdauernder Fundus zugewachsen. Es giebt wohl einen Joseph den Zweyten, der nur einen Blick hat, und diesen auf die öffentliche Wohlfahrt unveränderlich gehaftet! aber non est inuentus similis illi! Bey solchen Umständen ist's für iedes Land vortheilhafter, wenn die Klostergüter in todten Händen bleiben, und daselbst für die Zukunft sicher aufbewahrt werden. Baiern hat seit einiger Zeit grosse Erschütterungen und Revolutionen erlitten, und wir sehen noch nicht ins Klare hinaus; zu den besten, und dauerhaftesten Anstalten sind für uns nicht einmal die reifen Tage da. Wie gut, wenn man von Zeit zu Zeit, bey neuen Einrichtungen, welche schon im Anfange einen Fond erfordern, eine oder die andre Abtey einziehen, und das, was man auf einer Seite hinwegnimmt, sogleich auf der andern Seite in rem vertiren kann! Ist die Abnahme der Güter beschlossen, so wird ieder Sachverständiger, der die Welt, und die Umstände näher kennt, mit mir dahin votiren, daß man nicht alles auf einmal, sondern iedesmal nur so

viel davon nehmen sollte, als wirklich zur Ausführung einer gemeinnützigen Anstalt vonnöthen ist. Das übrige bleibe, wo es ist, nur muß man den Ort wissen, wo man es, bey erheischenden allgemeinen Wohle, wieder finden kann.

§. 32.

Diese fünf Punkte vorausgesetzt, will ich nun meine Mönchsreformation in Gottes Namen fortsetzen.

Die Hauptquelle aller Mönchsdummheiten, aller Uebel, die durch diese Dummheiten in die Theologie, Moral, Disciplin, in den Staat, und die Kirche verbreitet worden, ist das Prälatenregiment. Die Prälaten waren vor ihrer Wahl auch Mönche! fragt sich nun: ob sie sogenante gute Mönche waren, oder nicht? (Ausnahmen gehören nicht hieher!) Ist's der erste Fall, so sind sie also Asceten, das heißt, Leute, die sich selbst und andern geflissentlich das Leben verleiden; die die Mortifikation nicht in den zweckmäßigen, vernünftigen Genuß der Güter des Lebens, sondern in eine widernatürliche, und unmögliche Entkörperung setzen; die unter Gehorsam eine gänzliche Verläugnung der gesunden Vernunft, aller Einsichten, alles Selbstvernünftelns verstehen, und den für den besten Religiosen halten, welcher bey seinem

Wein-

Weinkruge, alle fünfe gerade seyn läßt, und zu iedem Machtspruche seines Abtes ein ehrerbietiges Kopfnicken bereit hält! Was kann ein solcher Mann, wenn er zur Prälatur gelangt, gutes thun? wie kann er etwas anders als Dummheiten fortpflanzen, was anders, als iene über alles erheben, welche mit seiner Mystick übereinstimmen, und mit heiliger Wuth ienen den Kopf zerdrucken, welche gesunder denken, und das pestilenzische Vernünfteln in die Mönchszellen einführen wollen. Ist's aber der zweyte Fall, so ist der Teufel ganz los; denn solche Leute suchen die spitzige Mütze aus Leidenschaft, und der ganze Zweck ihres Bestrebens ist, unumschränkt herrschen zu können. Diese sind noch schlimmer, als die Asceten. Ihre Brüder sind ihre Sklaven, und die Sklaverey ist iedem Vernünftigen um so druckender, ie mehr man die geheime Irreligiosität des Despoten kennt, und dennoch alle Aeusserungen seiner Leidenschaft und seiner Herrschsucht, in ascetische Motiven eingehüllt sehen muß. Sie spielen die Rolle grosser Herrn, suchen die Gewogenheit derer, bey denen man sie verklagen möchte; bezeichnen iede Handlung und Rede eines freymüthigen Mannes, von welchem sie etwas zu befürchten haben, mit dem Namen eines Lasters gegen die Regel, so daß ieder kluge Mönch, welcher ihre Ränke, und Irreligiositäten aufdecken könnte, um seiner Ehre we-

gen zu schweigen gezwungen ist. Jene Halbmenschen sind dann die glücklichsten, welche allen Trieb des Selbstdenkens, der Aufrichtigkeit, der Wahrheits-, der Ordens- und der Vaterlandsliebe ersticken, und, um bey allen Klosterrekreationen mit seyn zu dürfen, um beym Abte gut empfohlen zu seyn, alles, was um sie herum geschieht, mit gleichgiltigen Augen ansehen, alles loben, und schelten, was sie an den Augen ihres hochwürdigen Despoten bemerken, daß man's loben oder schelten müssen, alles für Wahrheit halten, was diese dafür ausgeben; mit ihnen über die Fürsten schmähen, mit ihnen die ächte Gelehrsamkeit auszischen, mit ihnen ihre gelehrteren Mitbrüder herunter-machen, als Freygeister und gefährliche Leute verleumden, und mit ihnen endlich zum Teufel fahren. Durch solche Prälaten werden alle Köpfe verdorben; es ist nicht möglich, daß iemand zusammenhängend denke: wie ihre Regierung verworren ist, so sinds auch die Begriffe aller Mönche. Vermöge des Gehorsames zwingen sie die Leute, für gut oder schlimm, für wahr oder falsch zu halten, was sie dafür halten; und da niemand einen Grund seiner Meinung angeben darf, als den Gehorsam, und die schuldige Verläugnung seiner Einsichten, und die schuldige Verehrung aller prälatischen Urtheile, so werden die Klosterköpfe unfähig zu denken, zu unterscheiden, zu wählen. Die

albern-

albernsten, ungereimtesten Ideen scheinen ihnen so vernünftig, wie dem Don Sylvio der Biribinker! denn wenn ich gewohnt bin zu denken, daß alles wahr ist, was ein gewisser Mann sagt, wenn ich's für Todtsünde halte, an der Infallibilität meines klösterlichen Statthalter's Christi zu zweifeln; so sehe ich nicht ein, wie ich nicht endlich alles beiahen, und verneinen werde, was er will; wär' auch sein Geschwätz alberner, als das Schnattern einer Heerde Gänse! Es giebt für den Mönchen kein Kriterium der Wahrheit, als den Gehorsam: ie mehr er sich selbst verdummen, von aller angebohrnen Fähigkeit zu räsonniren entwöhnen, und seine Vernunft abtödten kann, desto besser ist er, desto grössere Mönchsverdienste hat er: er wird der glücklichste Mensch von der Welt; denn er ist nicht gefährlich: er hat alles im Ueberfluße; und ich habe in meinem Leben keine wahrhaftere Epikuräer als diese Mönche gesehen! Da nun der Abt als ein Despot herrschet, so folgt noch ferner, daß auch kein Quintchen wahre Tugend im Kloster übrig bleibt. Was ist Tugend ohne Freyheit? — — Jeder lebt in unendlichem Zwange; er muß schmachten bis die Vorsehung dem Leben seines Despoten ein Ende macht; und dann gehts gemeiniglich wie bey den Ottomannen; ein Gedruckter kömmt an das Ruder, ohne Bildung, ohne Einsichten, ohne alle Vorbereitung

zum Karacter eines vernünftigen Obern! er sieht dann seinen Posten als eine Zeit der Entschädigung an; er ist weder mehr noch weniger, als ein neuer Despote; alle Rollen werden wie vorher gespielt, nur, nach Veränderung der Umstände, auf eine andre Art! dann verwandelt sich oft, was man vorher für wahr hielt, in Falschheit, und der ehemalige Irrthum in Wahrheit; dann redet, denket, und handelt ieder nach dem neuen Evangelium, das der neue Prälatenkopf zu offenbaren geruhet!

*) Wie doch der Mann die Prälaten kennt, wird iemand sagen! O! mein Freund! nichts leichters als das! Die guten Herrn sind so blöd aufrichtig, daß sie sich nicht einmal vor Fremden scheuen, diese Rollen zu spielen! sie glauben, sie tragen das göttliche Vikariatszeichen an der Stirne, und ieder werde sie durch die Brille der Ascese betrachten, die ihnen den Schwanz gar sehr streichelt, und die sie daher ihren Sklaven nicht genug einkäuen können! Worauf ich die Aufmerksamkeit meiner Leser zu lenken wünsche, ist vielmehr dieses: — Ob man sich wundern müsse, wenn durch die Mönche alle nur mögliche Narrheiten und Ungereimtheiten in die Welt eingeführt werden, wenn noch itzt viele, bis zum Kopfabhauen darauf erpicht sind! wenn sie alles Licht, alles ordentliche Denken, als die höchste Religionsgefahr betrachten? Wahrlich! Wahrlich sag' ich euch: ich würde mich wundern, wenn sie anders dächten, und thäten!

§. 33.

Aus diesen Präliminarien werdet ihr etwa schliessen, daß ich die Prälaten ganz abzuwürdigen gedenke! Ihr irret euch! — sie sind doch ein nothwendiges Uebel! wir müssen sie beybehalten! — Mir hat das dreyjährige Regiment der Quardiane nie recht in den Kopf gewollt! man hat zu wenig Zeit, etwas vernünftiges auszuführen; die Nachfolger finden auch selten an den Ideen und Spekulationen der vorigen Regierung Geschmack; und, liebster Gott! wenn die Aebte, itzt, da sie Lebenslänglich regieren, alles zerstören, was ihre Vorfahrer aufgebaut haben, welch' ein Chaos müßte nicht entstehen, im Falle, daß iederzeit nach drey Jahren ein Abt auf den andern folgte? Kein Stein würd' auf dem andern bleiben! Die Prälaten sollen also fortexistiren; aber ein paar Minuten! — und ihr werdet sie nicht mehr kennen.

§. 34.

Da die Mönche Layen sind, so sind es auch die Prälaten! mithin bleibt ihre Benediktion nach der Wahl — die erste Scene, die ihnen Stolz einflößte! — hinweg! Inful und Stab könnet ihr sogleich in die Kunstkammer zur Parade übersetzen; denn fürohin soll kein Abt an diese Dingerchen mehr denken. Sie sind Layen! das soll ihnen der letzte Layenbruder

des

des Klosters gleich nach der Wahl, in das Ohr schreyen; denn diese Wahrheit dürfen sie so wenig als ihr Credo vergessen. Folgt also ferner, daß die Exemtionen von selbst aufhören, nicht zwar in diesem Sinne, als ob der Bischoff eine grössere Jurisdiktion über's Kloster erhielt, nein! das ist ihm oben schon weggestrichen: sondern die Exemtion hört darum auf, weil nun nichts mehr im Kloster ist, worauf eine Exemtion passen könnte. Endlich folgt, daß der Prälat kein quasi Episcopus mehr seyn könne, und daß alle Jurisdiktion, die er sich unter dieser Rubrick über die Mönche anmaßte, auf den Landesherrn übergehe. Dieser quasi Episkopat war ohnehin, wenn man's rund 'raus sagen will, eine gestohlne Sache! das ganze Alterthum wußte von dieser prälatischen Zierereyen nicht ein Jota! — Was ist denn nun der Prälat? Antwort: er ist der geistliche Vater der Mönche, und der erste Verwalter der Klostergüter!

*) Meine Leser! die über die Möncherey nicht wie ich raffinirt haben, diese werden sich nicht deutlich genug vorstellen können, was es auf sich habe, dem Abte seine quasi Bischöffliche Gewalt abzustreifen! aber ich will es nur kurz sagen: das war eine fürchterliche Schlinge, die Gewissen zu fesseln! eine neue Quelle des Despotismus für Sie! denn was sie als Aebte, das heißt: als Väter vermöge der Regel,

nicht

nicht wohl thun dorften, das konnten sie schicklicher als Bischöffe thun; die Kerker, die Kriminalprocesse, die vindikative Gerechtigkeit sind in den Klöstern erst mit diesem Regale recht fest eingewurzelt!

§. 35.

Als Verwalter der Klostergüter muß der Abt jährlich den Deputirten des Konventes Rechenschaft über Einnahm und Ausgab' ablegen; die gemeinschäftliche Kassa wird unter drey Schlössern verwahrt, zu welchen der Abt, der Prior und ein vom Konvente eigens erwählter Kassier die Schlüssel besitzen. Alle größere Geschäfte, sie mögen das innere oder äusserliche der Klosterverfaßung betreffen, müssen durch die Maiora conuentus geschlichtet werden; die geringere hingegen, und überhaupts die täglichen Vorfallenheiten, kam er selbst, mit Zuziehung einiger vernünftigen Rathgeber berichtigen. Der Prior wird, von drey Jahren, zu drey Jahren, vom Konvente gewählet, und seine Pflicht ist unter andern auch diese, daß er die Rechte seiner Mitbrüder gegen abteyliche Anmaßungen schütze. Die übrigen Klosterbedienungen kann zwar der Abt selbst, jedoch immer cum Consilio Seniorum, austheilen.

*) Die Aebte haben in ihren Streitigkeiten mit den Konventualen (man lese unter andern, was Se. Excellenz, Excellenz Hochwürden und Gnaden Herr Reichsprälat

in

in S**, Hochseligen Andenkens hierüber radotirt haben) schon öfters von Gerechtsamen gesprochen, die sie durch Präskription, oder andre rechtliche Wege über ihre Mitbrüder erhalten hatten, und dgl. Aber hat man ie seit Vater Adams Zeiten gehört, daß ein Vater über seine Kinder Gerechtsame zu präskribiren gesucht habe? Solche Aeusserungen, fürwahr! man weiß nicht, ob sie mehr lächerlich oder unverschämt sind! Das sind Väter, die ihren Kindern wohl Skorpionen für Brode geben könnten! Nein! nicht Präskription sondern der wesentliche Nutzen regulirt die Gerechtsame der Aebte! alles was sie durch andre Wege erobern, giebt ihnen Lustre, aber der Bildung und Vervollkommnung ihrer Untergebenen wird es zur Hinderniß! es entsteht Despotismus, welcher allzeit der Welt zum Nachtheile ausschlägt!

**) Vielleicht wird das einigen mißfallen, daß ich die Aebte an den Konsens, an die Mitinspektion ihrer Religiosen binde; allein erstens ist's regelmäßig; und zweytens haben uns die Baierischen Aebte selbst viel Gelegenheit dazu gegeben; alle Klöster, die ehemals und itzt in Schulden gerathen, sind durch einseitige Administration der Aebte darein gerathen! Da bestellten sie Prioren, welche nach ihrer Pfeiffe tantzten, mißbrauchten dann das Priorats Sigill; die ehrlichen Religiosen, welchen man zwar nichts vom Klosterzustande ausschwatzte, und welche doch Unrath merkten, wurden unter Bedrohung der Kerker und Bande zum

Schwei-

Schweigen gebracht. Diese Thatsachen sind notorisch, und ich berufe mich auf die hierüber aufgenommenen Protokolle! Auch ieder Baierische Mönch wird die Wahrheit davon betheuren helfen! Nicht einmal die unmittelbare Subordination an die Hofkammer würde, in iedem Falle, dem Bankerrutte der Aebte steuren. Wir wissen, daß die Aebte sich um geheime Rathstitel beworben, daß sie sich hinter gewiße hohe Patronen gesteckt, und solchergestalt eine genauere Untersuchung ihrer sträflichen Administration, wo nicht ganz zu vermeiden, doch ins Lange hinauszuziehen gesucht haben.

Hingegen darf der Landesherr versichert seyn, daß in iedem Konvente redliche Männer sind, welche dem Unheile vorbeugen, und die Wahrheit, die sie nach meinem Plane wissen können, offenbaren wollen, wenn sie nur — ohne Gefahr! — dürfen. — — Für die, welche draussen sind, das ist, für die Reichsprälaturen, schreib ich nicht. Es ist härter, sie zu reformiren; denn diese Reforme hängt gar sehr von itzigen Prinzipien der höchsten Reichsgerichte ab! Es läßt sich aus einigen Thatsachen vermuthen, daß man bey diesen hochpreislichen Reichsstellen die Mönche, im Durchschnitte genommen, als unruhige, oder dumme Köpfe betrachte, und sie vielmehr von allen Inspektion in die Oekonomie auszuschlieſſen, als durch sie die Aebte in Schranken zu halten gedenke. Indessen, wenn meine Prinzipien irgendwo vonnöthen sind,

so ist's gewiß bey den Reichsprälaten! man kann ihnen nicht so leicht zu Leibe kommen, Sie können ihre Verschwendung — ihren Despotismus ungestörter treiben, und, wie uns die vielen klösterlichen Debitprocesse handgreiflich belehren — sie thun's auch, und wissen diese Schwäche ihrer Verfassung wohl zu benutzen.

§. 36.

Alle drey Jahre muß der Abt der Landesstelle über den aktiv- und paßivstande des Klosters Rechenschaft geben, daß der Fürst immer das ganze überschauen, und dabey den Fleiß, oder die Saumseligkeit des Verwalters beurtheilen könne. Damit aber wider den Staat überhaupts kein nachtheiliger Schritt im Kloster geschehe, damit die Aebte ihrem Landesherrn aufrichtig berichten, soll der Klosterrichter entweder vom Landesherrn selbst aufgestellt, oder wenn man dieses Recht dem gesammten Kapitel noch überlassen will, wenigstens in die landesherrliche Pflicht genommen, und bey Verluste seines Dienstes angehalten werden, alles dem Staate nachtheilige, was sich die Aebte etwa herausnehmen könnten, sogleich an die gehörige Instanz zu berichten. Aus eben der Absicht soll der Landesherr einen vernünftigen und gewißenhaften Mönch eidlich verpflichten, das innre des Klosters zu beobachten, und ihm von den Mißbräuchen, von Verletzung

seiner

seiner Rechte, von nicht Beobachtung seiner Gesetze, von allem, was gegen das Wohl des Staates, des Klosters, und einzelner Konventualen ist, dem genauesten Bericht zu erstatten.

§. 37.

Der Abt soll allen unnützen Aufwand vermeiden! — Visitereisen, sonderlich beym Anfange seiner also genannten Regierung, sollen abgethan seyn! Die Hospitalität, eben sowohl gegen Arme als gegen Reiche, ist eine seiner Hauptpflichten; aber benachbarte Edelleute, und Aebte zum Schmausen einladen, Lustbesuche annehmen, und wiedergeben, das verbietet seine Pflicht! es ist nicht nur etwas ärgerliches, sondern zugleich die höchste Arroganz, und eine Nahrung des Prälatendespotismus, daß sie ihre hohe Elektions- und Namenstage mit ausserordentlicher Pracht, wie Fürsten und Grafen feyern! Hinweg mit diesem alten, unheiligen Sauerteige! — — Eben so haben die Schüler der Demuth ihre Namen hinten und vorn mit den prächtigsten Titeln zu schmücken gewußt; ihre Mitbrüder müssen sie gnädige Herrn nennen, und wenn nicht nach iedem dritten Worte ein: Euer Hochwürden und Gnaden Excellenz, Hochgnädige Gesinnung, Unterthänigste Bitte, zu Hohen Gnaden empfehlen, und dgl. mehr eingemengt wird, wenn man sich da-

bey nicht bis zur Erde hinab verbeugt, so ist nichts gewisser, als daß man für einen hoffärtigen geistlosen Gesellen verschrien ist; diesem irreligiösen Ohrenkitzel sollen die guten Herren entsagen, und ihre Ehre in ihrer Demuth suchen!

§. 38.

Da der Stand der Mönche mit vielen Beschwerlichkeiten verknüpft ist, und nach meinen Ideen, für den Staat ein sehr nützlicher und angesehener Stand werden wird, so soll ihre Verpflegung auch diskret und ansehnlich seyn, und man soll gar keine Rücksicht auf den Kuchenzettel der egyptischen Mönche nehmen! Wie die Mönche überhaupts nicht mönchisch seyn dürfen, so muß man sich auch hier hüten, mönchische Abstinenzen, und Mortifikationen zu begünstigen. Solche geistliche Manövers machen Aufsehen, und doch ist auf der andern Seite die Schwelgerey nirgends so sehr, als in den Klöstern zu Hause! Ihre Tafel soll honett, und ihrem Karaktern angemessen seyn; sie sollen auch, wie andere Leute in der Welt, gewisse Tage der Lustbarkeit haben, und auf ihren Landgütern, die Annehmlichkeiten der Natur, einer guten Gesellschaft, der Musik u. s. w. genießen! Das Gemüth, welches in der Einsamkeit ein störrisches, eckelhaftes Wesen annimmt, wird aufgeräumter, und zu allen

Verrichtungen des Geistes biegsamer; es entspinnen sich in einem frölichen Gemüthe nicht so viele misantropische Gesinnungen! Der Genuß der Lebensgüter erinnert den Menschen an seine Menschheit, und das darf auch der Mönch nicht vergessen! wir haben keine Mönche vonnöthen, die sich entkörpern wollen; solche Leute, anstatt Engel zu werden, arten gemeiniglich in Faunen aus. Aber von den Tafeln der Mönche, und ihren Lustbarkeiten soll doch der Ueberfluß weit verbannet seyn! Es ist ein Spektakel, das man nur noch in den Refektorien der Mönche sehen kann, beym Tische trinken, nach dem Tische trinken, Abends trinken, Nachts trinken, immer trinken! auch die sogenannte Allianzen, wo man drey Tage lang um die Wette mit einander zecht, sind nicht erbaulich, und vertragen sich nicht einmal mit der Mäßigkeit der Weltleute. Um nun in diesem Stücke die Mittelstrasse zu gehen, darf man nur die Observanzen verschiedner Klöster vergleichen, und daraus ein allgemeines, diskretes Reglement festsetzen. Ich setze noch hinzu, daß man iedem Mönche iährlich ein kleines Einkommen bestimmen soll, zu seinem Privatbedürfnisse, damit niemand gezwungen sey, auf niederträchtige Mittel zu sinnen, oder den Weltleuten hierinn beschwerlich zu fallen.

§. 39.

Der Abt soll in Verwaltung der Klostergüter eben so weit vom Geitze, als von der Verschwendung entfernt seyn; auch an seinen Subalternen soll er durchaus den Geitz nicht dulten! Dieß Laster muß um so mehr vermieden werden, ie allgemeiner man es bisher an den Klosterschaffnern bemerkt, und als das eigentliche Klosterlaster, als eine Quelle der mönchischen Hartherzigkeit gebrandmarket hat; ieder Weltmensch muß im Handel und Wandel der Mönche, die Schätze der Armuth, und die klösterliche Weltverläugnung durchschimmern sehen! Das verlangt die Benediktiner Regel mit dürren Worten. Die Klostergebäude sollen zwar geräumig und bequem, aber simpel seyn; in der Einsamkeit, wozu königliche Palläste? — Die Kirchen schön: aber nicht prächtig; gut meublirt, aber nicht bis zur Verschwendung! Es ist eine tadelhafte Verschwendung, und wider alle Staatsökonomie, wenn man die Kirche zu sehr mit Gold und Silber anhäuft: die Mittelmäßigkeit ist, wie überall, so auch hier zu rathen. Damit aber die Mönchsadministration durch Excesse dieser Art nicht verhaßt werde, so sollen die Aebte, wenn sie kostspielige Kirchenornate, silberne Statuen, und dergleichen verfertigen lassen wollen, iedesmal gehalten seyn, bey der Landesstelle die bestimmte Anzeige hierüber zu machen! Alle

Fonds,

Fonds, die durch Bruderschaften gesammelt worden, werden der Kammer anheim fallen, und diese soll sie zur Erziehung der Soldatenkinder anwenden! Sind die Seelsorger und Mönche gut gebildet, sind sie im Stande, das Volk auf das Wesentliche der Religion aufmerksam zu machen, und die wahren Gründe der Moral an's menschliche Herz zu legen, so sind die Bruderschaften etwas überflüßiges; übrigens will ich nicht läugnen, daß sie in barbarischen Zeitläuften, wo man mehr die Sinnlichkeit als die Vernunft in Bewegung setzen mußte, ihre guten Dienste gethan haben. Die Brüderschaften hören mithin ganz auf!

§. 40.

Man hat die Wallfartsorte immer als die Goldgruben des Mönchreichthumes angesehen. Man hat den Mönchen Vorwürfe gemacht, als ob sie Wunder erdichtet, und verbreitet hätten, um das Opfer zu vervielfältigen, die Einfalt der Glaubigen zum unnöthigen Aufwand zu verleiten, und ein falsches Vertrauen, eine falsche Andacht fortzupflanzen. Sind diese Beschuldigungen wahr? ich will es nicht entscheiden! aber ich will ein Mittel vorschlagen, welches nach zwanzig Jahren die ächten Aufschlüsse zu dieser Frage geben wird. Man lasse den Mönchen die Aufsicht über ihre Wallfarten! aber ein Weltlicher soll die Opfer,

und was es unter dem Titel der Wallfart für Gefälle giebt, einnehmen; es soll daraus, und aus dem Zusammenschuß der Bruderschaften ein Fond zur Erziehung der Soldatenkinder errichtet werden. Man muß von dem allgütigen Vater der Menschen hoffen, daß er so löbliche Anstalten von hohen Himmel herab nicht mißbilligen werde; nach Verlaufe eines Menschenalters wollen wir dann sehen, wie 's mit Kultivirung der Wallfarten stehe, und welcher Geist die Mönche dabey beseelet habe?

§. 41.

Was nach dem Unterhalte der Mönche, und nach Abtragung der landesherrlichen Gefälle, an jährlichen Klosterrevenüen übrig bleibt, kann zwar auf Zinse gelegt werden, allein der Landesherr soll genauen Unterricht erhalten, wohin, wann, und unter welchen Bedingungen sie verlegt worden. Indessen muß man noch abrechnen, was;

1.) zur Beförderung der Gelehrsamkeit, und

2.) zu mehrerer Kultur jener Distrikte, welche dem Kloster angehören

jährlich verwendet wird.

a.) Der zehnte Theil der jährlichen Revenüen soll theils zur Vervollkommnung der Bibliothek, der Naturaliensammlung, und des physikalischen Museums,

seums, theils zur Beschreibung litterarischer Reisen, oder des Unterhaltes iunger Mönche auf Universitäten, und andern gemeinschäftlichen Studien, unveränderlich bestimmt seyn!

b.) Nicht weniger soll iährlich eine gewisse Summe zu ökonomischen Versuchen oder als Prämien, zur Aufmunterung der Industrie der Klosterunterthanen, ausgesetzt werden.

*) Ich muß hier eine unumgänglich nothwendige Anmerkung machen. Weder das Amt eines Bibliothekars, noch der Bücherkauf soll der Disposizion des Abtes überlassen werden. Das Amt eines Bibliothekars ist eines der ersten im Kloster, und es muß immer durch den Gelehrtesten, den gewiß der Prälat oftmals nicht kennt, oder nicht kennen will, versehen werden. Eben so wenig wissen die Aebte, was gute, was nützliche, was nothwendige Bücher sind; um diese wichtige Auswahl nicht auf ein Gerathewohl ankommen zu lassen, sollen die Klöster ihre Bücherkatalogen an die Akademie einsenden, und jährlich die Spezifikation der neuangeschaften Werke hinzuthun, damit man sehe, was für eine Auswahl im Bücherkaufe angetroffen werde. — Sieht man die Baierischen Klosterbibliotheken an, so sind zwar darunter einige gute: die meisten aber mittelmäßig: und kühn darf man wetten, daß unter 100 Büchern immer 90 schlechte unterlaufen! An viele Büchersäle dürfte man wohl gar schreiben: steriles dominantur avenae.

Doch! das muß ich unsern Baierischen München zum Ruhme nachsagen, daß es bey ihnen noch ein guttheil besser aussieht, als in Schwaben. Ich hab auf einer Reise die Bemerkung gemacht, daß, ie wohlhabender die Reichsabtey, desto ärmer die Bibliothek! Ja! ich habe in diesem Lande gesehen, was mir niemand wird glauben wollen, — daß förmliche, zum Tollhause qualifizirte Narren das Amt des Bibliothekärs vertraten. Was die Aebte dabey für eine Politik haben mußten, konnt' ich' mit allem Nachsinnen nicht herausbringen. Und Politik müßt' es doch seyn, — wo nicht gar Dummheit? Denn, was könnte, um aller Welt willen, für ein aus der Sache hergenommener Grund da seyn, einen Narren zum Präsidenten der Gelahrtheit zu machen?

§. 42.

Alle Landesherrliche Verordnungen, sie mögen geistlichen, gerichtlichen oder ökonomischen Inhalts seyn, sollen beym Regulartische, nach der Bibel, laut verlesen werden; man soll nachher, zu einer bestimmten Stunde, über den Sinn, die beste Anwendung derselben gemeinschäftlich konferiren, damit ieder im Stande sey, zu beurtheilen, in wiefern die Obern die Befehle des Landesherrn respektiren; daß sie ferner die gemeinen Leute bey ieder schicklichen Gelegenheit unterrichten mögen, wie sie ihnen Folge leisten sollen, und welches die wohlthätige Absicht derselben sey;

vorzüglich aber auch, daß sie mit dem Systeme der Landesökonomie und der speziellen Staatsglückseligkeit immer bekannter werden, und eben so sehr Anhänglichkeit ans Vaterland, als Eifer, zum Wohl desselben mitzuwirken, erhalten mögen.

*) Aber Herr Reformator! Die Mönche sollen der Welt abgestorben seyn! Antwort an die Mönche: Ward ihr bisher, da ihr in euren Gütern bis an den Hals versunken und begraben laget, ward ihr bisher der Welt abgestorben, warum solltet ihr's nicht itzt auch bleiben können? ihr werdet itzt Legal und aus Grundsätzen thun, was ihr bisher gegen eure eignen Maximen thatet? Antwort an die Welt! ie weniger der Mönch Mönch ist, desto besser für uns! und wie mich däucht, desto besser auch für unsre Religion!

§. 43.

Wir wollen den Abt anitzt als den Vater seiner geistlichen Söhne betrachten! Der erste Grundsatz ist dieser! sein Beyspiel sey die Richtschnur des Klosters. Jeder Befehl, den er in Absicht der Disciplin ertheilt, muß von ihm zuerst erfüllt werden; thut er's nicht, so ist niemand an seine Befehle gebunden; er sey der erste in der Kirche, und bey allen Regularexercitien; er bestrafe mehr durch die Schärfe seiner Handlungen, als seiner Worte.

Alle vierzehn Tage soll er Ermahnungen in der Kapitelstube vortragen, und die Erfüllung der gemeinschäftlichen Regel betreiben. Hingegen soll der Prior und zwey vom Konvente eigens deputirte bescheidne Männer, ihm in der Abtey wenigstens alle Vierteljahre, die nöthigen Erinnerungen machen, ihm die Klagen der Brüder vortragen, und seine Abweichungen von der Ordnung und dem Karaktere eines Abtes mit Ehrfurcht ahnden.

§. 44.

Da die meisten Mönchsregeln so sichtbarlich die Spuren des Jahrhundertes tragen, in welchem sie verfaßet worden, das heißt, simpler oder künstelnder, mit weniger oder mehr rohen Begriffen und andächtigen Pratiken durchspicket sind, ie simpler oder künstelnder, roher oder feiner das Jahrhundert war; da diese Regeln zu dem allgemein verbindendem Christenthume mehr oder weniger, hellere oder unlautere Zusätze gemacht haben, so fällt die Nothwendigkeit, sie von höchster Obermacht auszuprüfen, von selbst in die Augen! Man kann die Benediktiner-Regel zum Grunde legen; allein man wird auch hier, wiewohl die wenigsten, Auswüchse finden! Das Wesentlichste dieser Regel ist wohl das vierte Hauptstück, wo die allgemeinen menschlich- und christlichen Pflichten zusammen gedrängt sind!

die

die meisten Hauptstücke betreffen die Klosterordnung, das Verhalten des Hauptes gegen die Glieder, und dieser sowohl gegen das Haupt als gegen sich wechselweise; die Bestrafungsart, den Gottesdienstlichen Gesang, und die verschiednen Bedienungen im Kloster; Alle Verfügungen, wenn man sie moralisch, oder auch politisch betrachtet, sind da sehr einfach, und beynahe allgemein anwendbar, nur einige Nebenpratiquen, die bey Ausübung gewißer Tugenden empfohlen werden, und welche Benedickt vermuthlich nur um die Mönche seiner Zeiten nicht zu sehr durch seine Diskretion zu beleidigen, beybehalten hatte, nur diese müssen ausgemerzet werden! So wird im siebenten Kapitel, von der Demuth, ein für unsre Zeiten sehr auffallenden Exterieur vorgeschrieben, welches wohl für die egyptischen Mönche, aber gewiß nicht für die Deutschen im achtzehnten Jahrhunderte schicklich seyn kann! Es soll daher eine Deputation von geschickten Männern, aus dem Weltlichen, aus dem Weltpriester- und aus dem Religiosenstande ernennnt werden, welche die Mönchsregel zu untersuchen, auch die Kongregationsstatuten zu revidiren, die Klosterobservanzen, die unter den Mönchen eingewurzelten Prinzipien, und Vorurtheile zu prüfen, das auf unser Zeitalter nicht mehr paßende wegzuwerfen, und das Vernünftige beyzubehalten, den Auftrag hat.

*) Ge-

*) Geschieht das nicht: so wird die Dummheit entweder ewig unter den Mönchen bleiben, oder wenigst noch ein Jahrhundert ausdauren! denn die alten werden immer den iungen entgegen arbeiten, und auf hundert Wegen die Aufklärung und Aufräumung in derley Dingen zu verhindern suchen.

§. 45.

Im Noviziate soll man die Zöglinge an das lesen und studiren der Schrift gewöhnen; die Moral sollen sie nicht aus den Asceten schöpfen; man soll ihnen zuerst die praktische Philosophie nach Federn, oder einem andern bewährten Schriftsteller, und dann die christliche Moral, iede im Zusammenhange, erklären! Der Novitzenmeister muß beyde zur Herzensspeise apretiren. Vorzüglich soll man ihnen die albernen Asces-Begriffe über die Mortifikation benehmen, ihnen die Thorheit des Geiselns, des Ciliciums u. s. f. ins Licht setzen, und darthun, wie wenig das eine Nachahmung des Leidens Jesu Christi sey! man soll ihnen das Wesentliche der evangelischen Räthe entwickeln, sie auf die Mißbräuche, welche darein gemengt werden, aufmerksam machen, ihnen den Wahn benehmen, als ob die Welt ein Babylon, eine Schwemmgrube von Lastern, als ob der Ehestand etwas unreines, und als ob der Besitz irrdischer Güter an sich etwas böses wäre.

wäre. Die Heiligkeit der Klostergelübde muß durch ihren innerlichen Werth, nicht durch Verläumdung, oder unrichtige Vorstellung andrer Stände empfohlen, und iener Mönchsstolz vertilget werden, vermöge dessen sie sich als Günstlinge des Himmels, und die Weltleute, als mit lebendigem Leibe schon beynahe Verdammte, vorstellen. Man muß ihnen die klösterliche Tagordnung nur darum als wichtig anpreisen, weil sie in dem Gesellschaftlichen Leben unentbehrlich ist, nicht aber wegen einer besondern innren Würdigung. Der Fleiß, die Mäßigkeit, die Sittsamkeit, die Frölichkeit, der Geist der brüderlichen Eintracht, Duldung fremder Mängel, Zufriedenheit mit den Vortheilen und Unvollkommenheiten des gemeinschäftlichen Lebens, Eifer in Ausbildung ihrer Naturgaben, Liebe des Vaterlandes, müssen die Hauptugenden seyn, zu welchen man sie im Prüfungsiahre werkthätig anführt. Man soll sie erinnern, daß sie bestimmt sind, an der Aufklärung und an dem Wohle ihrer Mitmenschen zu arbeiten, und dadurch ihr eignes Wohl zu befördern. Daher sollen ihnen frühe richtige Begriffe über die Toleranz, diese wahrhaft christliche Tugend, und das erste Mittel, Redlichkeit und Einsichten zu verbreiten, eingeflößt werden. Alle Bußen, welche nicht in bescheidner Entziehung der Speisen, des Trankes,

oder andrer Ergötzungen bestehen, sind auf ewig verbotten. Man darf sie an keine Ceremonien, Uebungen, und Observanzen binden, welche vormals mit Antretung des Priesterthumes aufhörten. Sie sollen lernen zu leben, und ihr Unterricht muß nicht in Gaukeleyen, Andachten, und Andächteleyen, sondern in wesentlichen Stücken bestehen, und Dinge in sich fassen, welche zur mannbaren, vernünftigen, ungeheuchelten Frömmigkeit abzwecken.

*) Da dem Staate an dieser Bildung alles liegt, so sollen jährlich von Seite der Landesstelle zwey Deputirte ins Kommun-Noviziat geschickt werden, damit sie die Zöglinge über alle obige Punkte öffentlich prüfen, und deutlich einsehen, in wie fern man den Landesherrlichen Anstalten nachgelebt habe, und was sich der Staat von diesem neuen Mönchsanfluge versprechen könne.

§. 46.

Nach vollendetem Prüfungsjahre muß man sie, da ihre Einbildungskraft noch blühend, und ihre Seele aller Eindrücke der Schönheit empfänglich ist, mit den Werken des Geschmackes bekannt machen, und sogleich anfangen, ihren Stil zu bilden, sie in allen Arten der Aufsätze zu üben, sonderlich aber in den mannichfaltigen Zweigen der Beredsamkeit. Diese Medizin ist die bewährteste, allen künftigen Mönchereyen vor-

vorzubeugen. Diese scheußlichen Kinder der dunkeln Klostergänge müssen zerbersten, wenn man sie zwingt, den blauäugichten, lachenden Mädchen, Musen genannt! starr ins Gesicht zu schauen. Und dann sind nach meinem Plane die Mönche, die eigentlichen Schriftsteller des Staates, wie wir gleich hören werden: man muß sie also, von Jugend auf, zu einer angenehmen, und zugleich männlichen Schreibart anführen.

Zu gleicher Zeit muß man sie in die Geheimnisse der Philosophie einweihen; die Logik zeige ihnen die Kunst, ihre Begriffe zu läutern, richtig und ordentlich zu vernünfteln, und ihre Gedanken bestimmt, nett, und im wahren Sachzusammenhange vorzutragen. Die Metaphysick lehre sie sonderlich, recte sentire de Deo! Es muß Würde, Größe, Deutlichkeit, und Aufgeklärtheit in unsern Gottesideen seyn! Alle traurige Meinungen der Theologie, aller Quark von Lehrsätzen die das menschliche Leben vergiften, über unser Hierseyn seufzen machen, — verursachen, daß man vor der Gottheit zittert, Bußkleider umhängt, und vor ihr, wie vor einem Asiatischen Despoten, in Erwartung willkührlicher Urtheile, niederbebt, alles das entspringt aus falschen Begriffen von Gott!

*) Ein gewißer Scheschianischer Schriftsteller rathet den Edelleuten, ehe sie Fakirs zu Hofmeistern ihrer Kinder aufstellen, sie vorher über ihre Meinung von den Leidenschaften auszusondiren; ich möchte schier rathen, daß man unsre Mönche, ehe man ihnen Schulen anvertrauet, oder sie zu Schriftstellern einweiht, genau, über die Auslegung meiner obigen Worte, von recte sentire de Deo, angefangen, bis an's Ende dieser Periode, prüfen sollte.

§. 47.

Sonderlich soll man sie in die Naturkunde, als Söhne der Natur, einführen; unsre Vernunft ist immer mit unsern Naturkenntnißen im Verhältniße; der Theolog kann nicht ein einziges stamen in dem Gewebe der Revelation nahmhaft machen, welches nicht ursprünglich, ausser dem Religionszusammenhange, ein Produkt der Natur wäre. Es ist daher ein Satz, den man über das Portal der Theologischen Hörsäle, mit güldnen Buchstaben schreiben sollte; wer mit ächten Naturkenntnißen da hineingeht, wird einen lichten Pfad, bis ins heiligste, vorfinden; aber wer die Natur nicht kennt, dem wird alles cimmerische Finsterniß bleiben.

*) Wie lange sollen sie die Philosophie studiren? Antwort? Bis sie aufs Mark ihrer Knochen hinein, davon

von durchschwängert sind! Ihr könnet Mönchsfleisch nicht genug mit Philosophie einsalzen. Thut ihr hier zu wenig; so werden bald Motten, und Würmer darinn wimmeln!

§. 48.

In diesem Alter soll die Fortsetzung der moralischen Bildung hierinn bestehen, daß man sie praktisch anhält, ihre Begierden, ihren Hang zu Lustbarkeiten zu mäßigen, den Eigendünkel paradoxer Meinungen zu vermeiden, Männer von Verdiensten hoch zu achten, ihren Unterricht, ihre guten Räthe gerne anzuhören, und zu benutzen, und so fort! Die ersten sechs Jahre, nach der Prüfungszeit, müssen sie unter einem bescheidenen Direktor stehen, welcher die genaue Befolgung der Tagesordnung und der Disciplinarpunkte, iedoch ohne Pedanterey, unterhält! Sie sollen etwas strenger behandelt werden, um den künftigen Stolz und die Unbiegsamkeit abzuwenden, die sich immer bey Jünglingen einfindet, welche bald sich selbst überlassen, und gleich dem höhern Alter behandelt werden. Jedoch soll ihnen erlaubt seyn, iedesmal ihre Meinungen, ihre Empfindungen mit bescheidner Freyheit zu entdecken, und in litterarischen Gegenständen selbst ihren Obern zu widersprechen. Das Gefühl des Jünglings ist oft feiner, und nicht selten auch richtiger, als ienes seiner Obern!

Wenn er sich dann sklavisch in fremde Empfindungen hineinzwängen soll, ist sein Gefühl verdorben. Daher kommt es, daß so viele fremde Menschen auf der Welt sind, Menschen, welche nicht sie selbst sind, sondern elende Kopien elenderer Originale!

§. 49.

Eine der ersten Kautelen in der Erziehung junger Mönche ist diese: man soll ihnen das ascetische Frömmeln in der Rede verbieten. Sie sollen zwar überzeugt seyn, daß wir nichts ohne Gott, und seine Gnade können, allein sie müssen darum nicht bey iedem dritten Worte die Gnade im Munde haben. „Gott hat mir's so eingegeben! Ich will das im Namen Gottes, und zur göttlichen Ehre verrichten!„ „Jesus soll mit mir schlafen„ mit der Gnade Gottes „will ich's thun!„ und dergleichen Zeugs mehr! so sprechen die Betschwestern! aber die Welt ist gewohnt, unter dieser Phraseologie Heucheley zu vermuthen, die auch nicht selten drunter steckt! Alle Schandthaten, alle Anmassungen der Geistlichkeit gegen die Souveränen sind mit diesen Ornamenten bedeckt worden. Ueberdas muß der Mensch eben so gut an seine natürlichen Kräfte, und an die natürliche Verbindung der irrdischen Begebenheiten, als an die Gnade, und die geheimen Wege der Vorsehung erinnert werden!

§. 50.

§. 50.

Es würde zu weitläuftig seyn, das ganze Feld der höhern Litteratur zu durchstreifen, und über die Art, wie sie den Klosterzöglingen eingeflößt werden soll, Bemerkungen zu machen. Was die Theologie und geistlichen Rechte betrifft, sind oben §. 17. 18. verschiedene Gedanken vorgetragen worden, die auch hier ihre Stelle haben; sonderlich sollen die orientalischen Sprachen, und die Geschichtskunde nicht auser acht gelassen werden! ohne sie wird kein vollkommner Theolog gebildet! Nur bemerke ich, daß man die Mönche tiefer, als die Seelsorger in all diese Gegenstände hineinführen müsse! Diese letztern sind die Lehrer einfältiger Bauern; iene hingegen müssen auf öffentlichen Kanzeln, für alle Stände, das System der Religion vortragen; auf solche Weise erhält die Welt den Vortheil, daß nunmehr auch Layen Lehrer der Religion sind, und daß der grössere Theil der Weltpriester vielmehr die Beförderung der Moral, und der praktischen Religion zum Hauptaugenmerke nehmen muß.

§. 51.

Wenn die iungen Mönche das 28te Jahr erreichet, und bereits in allen anständigen Studien unterrichtet und geübt worden, dann soll es ihnen erlaubt seyn, unter allen Fächern der Gelehrsamkeit zu wäh-

len, und sich ienem zu widmen, zu welchem sie mehr Neigung und Fähigkeit an sich wahrnehmen. Das Genie macht Riesenschritte, wenn es auf seiner eignen Bahn geht; selbst der mittelmäßige Kopf bringt es sehr weit, wenn er auf seinen Lieblingsgegenstand gelenkt wird, und sich mit ihm nach Herzenslust beschäftigen darf.

*) Unter andre unzählbare Thorheiten des bisherigen Prälatenregimentes gehört auch diese, daß sie einen fähigen Mann durch alle gelehrten Fache durchjagen! Itzt ist er Lehrer der Grammatik, dann der Poesie — der Beredsamkeit — der Logick, und des gesammten Cursus Philosophicus; — Hat er da in aller Eile umher gesehen, und flüchtige Ideen gesammelt, dann heißt es: itzt ist's Zeit zur Theologie, zur Skriptur, zum geistlichen Rechte! nachdem der Mann seine gelehrte Wanderungen vollendet, und in omnibus aliquid, in toto nihil geworden! so heißt's ferner: Das ist ein großer Mann! aus diesem ist etwas geworden; er ist zu allem brauchbar! und wie die Klosterelogen alle heißen. Sind wahrlich wunderliche Leute, die Aebte; es ist, als ob ihr Gehorsam ein Talisman wäre, der die Köpfe in einem Nu zu Philosophen, zu Theologen, zu allem, was sie wollen, umschaffen könnte! Ja, zu Narren hat er viele gemacht, aber zu großen Gelehrten? — dazu gehört Genie, Entwickelung der Talente, andauernder Fleiß,

und

und Beförderung an Standorte, wo sich der Mensch ausbreiten kann und will! — — Aber muß denn der Mönch ein großer Gelehrter seyn? Antwort: er muß es nicht! aber muß er denn ein dummer, verwahrloseter Halbgelehrter bleiben? wenn er mehr seyn kann? — — Aber große Gelehrsamkeit ist der Zunder der Hofart! mag seyn! doch wie kommts, daß so viel gelehrter Stolz unter den Mönchen, die nicht große Gelehrten sind, zu finden ist? Halbgelehrt seyn, ist ein gefährlich Ding, sagt ein gewißer Dichter; und die Erfahrung sagt: daß große Gelehrten in den Klöstern immer die Verfolgten, und Halbgelehrten die Verfolger sind!

§. 52.

Um die Kultur der Talente desto mehr zu erhöhen, sind drey Stücke vonnöthen:

1.) Anweisung der zum Nachdenken und Arbeiten nöthigen Zeit!

2.) Beförderung an Standorte, in welchen die erlangten Kenntnisse unter die Menge gebracht, und durchs Lehren selbst erweitert, und vervollkommnet werden können.

3.) Toleranz.

Was das erste betrift, so ist's die allgemeine Klage aller rechtschaffnen Klosterleute; daß die Mönchstagordnung nichts tauge, mehr die Müßig-

 gänger,

gänger, durch stete Abwechslung, vor langer Weile bewahre, als den anhaltenden Fleiß der wenigen Arbeiter begünstige. Der Chor geht den ganzen Tag fort; die Zeit des Studirens ist so sehr zerbröckelt, daß man kaum anfängt, ein Buch in die Hände zu nehmen, und gleich darauf durch die Chorglocke ermahnt wird, es wieder wegzuwerfen. Ich mache demnach folgenden Vorschlag:

Die Mönche sollen die Mette Abends vor dem Schlafengehen — nicht singen! sondern öffentlich in der Kirche beten! das wird in dreyviertel Stunden vollendet seyn; mithin kein Chor mehr in der Mitternacht! Die Morgenstunden seyen den Studien auf immer gewidmet! um sieben und zehn Uhr soll eine Messe gehalten werden, damit ieder, nach Bequemlichkeit, die eine oder die andere hören möge! aber kein Gesang dazu! Nur am Sonntage soll das Hochamt feyerlich gehalten, und dabey gesungen werden. Gleich nach dem Aufstehen in der Frühe, wird die Prime, als das Morgengebet der Mönche, gehalten; und eine viertel Stunde vor dem Tische betet man die sogenannten horas minores. Man geht um 12. Uhr zum Tische! Solchergestalt ist der schöne Zeitraum von 5. Uhr Morgens bis 12. Uhr für die Litteratur gewonnen, und es entgehen dem Fleiße kaum einige schicklich vertheilte viertel Stunden!

Nach

Nach dem Tische darf man bis ½ 3 Uhr konversiren; alsdenn wird die Vesper und Komplet gebetet! Der Zeitraum, welcher bis zum Abendessen, das heißt! bis 7. Uhr, verstreicht, ist wieder den Studien gewidmet! doch so, daß dabey das Stillschweigen nicht so punktuell, wie Vormittags gehalten werden darf! vielmehr soll diese Zeit dem Unterrichte der iungen Mönche, zur Abhandlung der Klostergeschäfte, zu gelehrten Unterredungen verwendet werden! Hier können die Brüder, welche an einem gemeinschäftlichen Werke arbeiten, zusammentreten, und ihre Ideen wechselweise einander bekannt machen! Hier darf man um Rath fragen, oder in der Bibliothek eine genauere Einsicht und Uebersicht der gelehrten Werke zu erwerben suchen, auch darüber konferiren! Hier darf man auch mit Fremden sich unterhalten, vorzüglich, wenn man fruchtbare Unterredungen geniesen kann! Kommen Gelehrte in die Bibliothek, so steht es iedem frey, sich dahin zu begeben, theils um gelehrte Vortheile aus dem Gespräche der Fremden zu ziehen, theils um Bekanntschaften zu machen, aus welchen wieder die Gelehrsamkeit gewinnt, und der Muth zur Arbeit verstärket wird! Es ist vielleicht nicht undienlich, daß ieder im Musäo Billete anheften darf, in welchen er seine Mitbrüder um gelegenheitliche Beyträge, um Sammlungen über gewisse Materien, um Erörterung

örterung gewisser Fragen ersuchet. Hier ist es dann Zeit, die Resultate des gemeinschäftlichen Fleisses zu vernehmen; ich schmeichle mir, daß man an dieser Anstalt Geschmack finden werde! denn einestheils ist es gewiß, daß das ewige Bruten über den Büchern nur einseitige Gelehrte hervorbringt, daß man durch den Umgang sehr viel lernt, vorzüglich an seinem Gegenstande Seiten und Schwierigkeiten entdeckt, welche das blosse Nachdenken nicht aufschließt! Der Umgang belebt auch die Leute mehr, macht das Leben freyer, ungezwungener, heitrer! und verhindert die Blödigkeit und Ungeselligkeit der Stubengelehrten! andrerseits hingegen wird der Einwurf, daß das klösterliche Stillschweigen darunter leide, nicht viel zu bedeuten haben. Was ist das Stillschweigen für eine Tugend? Ist's an sich selbst nicht gleichviel, ob man redet, oder schweigt? Es ist nur eine pure Mönchsgrille, wenn sie vom heiligen Stillschweigen daher schwatzen! Man soll in einer Kommunität zu Nacht darauf dringen, nicht weil es heilig ist, sondern damit die verdächtigen Konventikula desto eher vermieden werden. Man soll Vormittags drauf dringen, — aber wieder nicht, weil es heilig ist, sondern weil das Secum habitare vom gelehrten Stande unzertrennlich ist, weil die Musen immer die Einsamkeit und die begeisternde Stille lieben. Ist aber das Stillschweigen eine

Hinderniß des Wachsthumes in der gemeinnützigen Gelehrsamkeit, so muß es weichen, und sich nicht unter der Maske der Tugend aufdringen. Zur Abwechselung soll es auch erlaubt seyn, einige Tage in der Woche, vor dem Abendtische, mit Musik sich zu unterhalten, und eine Art Musikalischer Akademie zu stiften. Und da die Mönche aus Fleisch und Blut, wie wir andre, zusammengesetzt sind, so sollen sie auch Ergötzungstage haben, und überhaupts alle Vortheile und Annehmlichkeiten des bürgerlichen Lebens genießen dürfen; iedoch es wäre zu weitläuftig, hier ins Detail zu gehen. Vergleichet man die Klostergewohnheiten, so wird es leicht seyn, hierüber vernünftige Reglements fest zu setzen.

§. 53.

Der zweyte Punkt ist in Baiern bereits liquidirt! aber der dritte? — ia! hier hinkt's noch mehr, als in irgend einem Stücke! und doch! was ist mehr vonnöthen als Toleranz? man hat diese Materie bereits ziemlich ins Helle gesetzt, und, geliebt's Gott! so will ich selbst noch mein Schärflein dazu legen! für itzt also nur einige Vorschläge zur praktischen Toleranz!

1.) Die Aebte, diese ewigen Meutereymacher, sollen sich in die Meinungen, und neuen Aufschlüsse

ihrer Mitbrüder gar nicht mischen! Sind sie selbst gelehrt, so können sie rathen; aber als Aebte befehlen, inquiriren, interdiziren, anathematisiren u. s. f. das dürfen sie nicht; es ist über ihrer Machtsphäre!

*) Was von Aebten gesagt worden, verbindet die gemeinen Mönche noch mehr! sie sollen ihre Nase in der Ketzermacherey durchaus nicht haben; man darf immer wetten, daß zehnmal gegen einmal pure Kabale, Neid, Privatleidenschaft, Dummheit u. dergl. hinter der Larve des Eifers stecke!

2.) Allen Gelehrten, sonderlich des Theologischen Faches ist's erlaubt, die verbottnen Bücher zu lesen! darf ein Theolog keine von Heterodoxen geschriebne Bücher lesen, so muß entweder er, oder unsre Religion schwach seyn! in beyden Fällen wär's uns Layen wenig geholfen. Ich will itzt gar nicht sagen, wie ärgerlich die Bücherverbieter mit der Litteratur hanthiren! gerade die besten Werke sind in ihrem Kataloge! Ja! wie's nur möglich ist, die Römer selbst zitiren immer zuerst die Bücher, die sie uns andern, einfältigen Leutlein, über den Alpen draus verbieten.

*) Mir kömmt's gerade so vor, als wenn man bey einer wohlbesetzten Tafel, aus Christlicher Liebe, seine Mitgäste

gäste vor dieser und iener lekerhaften Speise warnte; und dann, wenn niemand hinguckt, flugs in's Nebenzimmer mit seinem Raube eilte, um auf Unkosten fremder Leichtgläubigkeit, seinen Wanst zu füttern!

3.) Die Bischöflichen Censoren behalten zwar das Recht über theologische Schriften zu censiren; allein ihr Urtheil soll dann an die Landesstelle kommunizirt werden. Und findet man, daß sie aus ihrer Sphäre getreten, daß sie Werke unterdrücken wollen, die nur die weltlich- und geistliche Macht genauer bestimmen, oder worinn physikalische Fäden, die Sankt Thomas ins Gewebe der Theologie geflochten, ausgezupft, und an ihre Behörde zurückgestellt werden, oder worinn ein gesunder Menschenverstand die oftmals sehr kränkliche, und fieberhafte Communem Sententiam Theologorum prüft, berichtiget, verwirft, so soll die Censur nicht geachtet, und dem Werke sein Lauf in die Welt nicht gehemmt werden. Schien's auch wirklich, daß ein Buch auf's lebendige der Dogmatick griffe, und etwa Fährlichkeiten für die Religion ausbrüten könnte, so soll man nicht platterdings dem Scheine trauen! der Censor, auch der Bischöfliche! ist immer nur eine Person; und eine Person, welche so gut, als der Verfasser des Buches irren kann! Ja! da die Herren Censoren oft-

mals

mals nicht so tief in die Religion hineingeguckt haben mögen, wie ein Autor, der seinen Satz lange auf allen Seiten betrachten konnte, und durch alle Schwierigkeiten vorläufig gedrungen ist, so steht immer das günstigere Vorurtheil für den Verfasser. Der Censor muß daher iedesmal die Gründe nahmhaft machen, warum er so oder so censiret hat, und dem Verfasser soll es dann nicht nur erlaubt seyn, iene Gründe zu beleuchten, und ihren etwaigen Ungrund aufzudecken, sondern er darf noch zwey gelehrte Katholiken, in- oder ausser dem Vaterlande, zu Beurtheilung seiner Schrift vorschlagen! Finden diese, daß sein Werk keine Ketzerey enthalte — denn alle übrigen Qualifizirungen der Sätze bedeuten gar nichts! — so ist's erlaubt, damit in die Welt vorzurücken.

4.) Es soll den Mönchen erlaubt seyn, mit Protestanten Briefwechsel zu unterhalten, Sie auf gelehrten Reisen zu besuchen, Besuche von ihnen anzunehmen, auf daß sie durch dieses freundschäftliche Betragen die christliche Liebe und die Harmonie der Gemüther wieder herstellen, die ehmals die Mönche, ihre Vorväter! mehr als iemand andrer, zerreissen halfen.

§. 54.

Da wir auf einer Seite die wesentliche, und unveräusserliche Freyheit der Mönche im Denken, Empfin-

finden, Wählen, und Handeln, durch zweckmäßige Einrichtungen dauerhaft zu gründen suchten, müssen wir andrerseits auch für gesellschaftlichen Zusammenhang, die Subordination, und Ruhe der Klöster sorgen. Die Mönche also müssen in jenen Stücken, welche aus der Regel beybehalten sind, in der Beobachtung der Tagordnung, in dem ganzen Systeme der Disciplin, den Obern, sowohl dem Abte als dem Prior, gehorchen. Haben sie Beschwehrden gegen die Policeygesetze der Obern zu führen, so wird ihnen der Weg zu höhern Obern in Bälde gezeigt werden; allein in einzelnen Fällen müssen sie gehorchen! Es ist nicht erlaubt, sich unter dem Präterte, die Gesinnungen höherer Obern vorher einzuhohlen, dem Gehorsame zu entziehen. Haben sie den Gehorsam erfüllt, dann ist es Zeit, sich an gehöriger Stelle zu beklagen.

*) Man versteht es von selbst, daß hievon Caussae praegnantes ausgenommen sind! z. B. wenn der Gehorsam Augenscheinlich den Verlust der Ehre, der Gesundheit, oder Verletzung des Gewißens nach sich zöge. Das muß aber iedesmal durch ein geschriebnes Zeugniß des Beichtvaters, den ieder selbst wählen darf, bestätiget werden.

§. 55.

Allein wohin werden denn die Mönche fliehen, wenn der Abt die Gränzen seiner Macht, oder der Bescheid-

Bescheidenheit gegen sie überschreitet? — Zum Vorsteher der gesammten Kongregation! Allein wohl gemerkt! dieser Vorsteher darf durchaus kein Abt seyn, aus dem sehr faßlichen, und alle Tage durch die Erfahrung bestätigten Grunde: daß keine Krähe der andern die Augen auspikt! — Nein! Mein Präses muß iederzeit aus den gelehrtesten, und bescheidensten Mönchen der Provinz, und von den Mönchen selbst! gewählt werden. Ihm werden vier Mönche als Assistenten zur Seite gestellt, worunter die zwey ersten als große Litteratoren, die zwey letzten, als praktische Wirthschafter bekannt seyn müssen. An dieses forum kann ieder einzelne Mönch oder weiters appelliren! Will der Abt die Rechte der Kapitularen insgesamt beeinträchtigen, so wendet sich der Prior nebst zwey Deputirten an dasselbe. Wenn der Präses nach drey Jahren seine Stelle niederlegt, so giebt er zuvor dem Landesherrn über alle seine Entscheidungen die genaueste Rechenschaft. Gleich nach Erwählung des neuen Präses, wird die Landesherrliche Visitation durch alle Klöster vorgenommen. Die Hauptpunkte, die dabey untersucht werden müssen, sind gerade iene, die den Inhalt meines Planes ausmachen. Es wird gefragt, wie genau man sie beobachte, in wie fern man davon abzuweichen, und Difformitäten einzuführen beginne? Der Klo-

sterrichter, und der Mönch, wovon oben §. 36. sind besonders zur Rede zu stellen! Jeder Mönch darf seine Klagen entweder nur denunciando, oder auch accusando vortragen, und sich zugleich, wenn er Gründe hat, über die erhaltenen Bescheide des vorigen Präses beschwehren. Sollte er seine Profession, auch die Solemne! umzustoßen gedenken, so kann er hier den Anfang machen! es ist ihm erlaubt, selbst einen Weltlichen Rechtsgelehrten zu seinem Beystande anzunehmen! und wenn er zu kurz kommt mit seinen Beweisen, so darf er darum vom Orden nicht bestraft, verachtet, oder ungleich behandelt werden.

§. 56.

Alle Aebte sind verbunden, gegen den Herrn Präses alle Hochachtung und allen Gehorsam zu bezeigen. Ich weiß, daß das für so Hochgnädige, und Hochgebietende Herren ein sehr bitteres Kräutlein seyn wird; allein das thut nichts zur Sache. Die Klöster sind nicht der Aebte — sondern die Aebte der Klöster wegen da! der allgemeine Vortheil muß die Richtschnur der Legislation seyn. Es liegt dem Vaterlande wenig daran, ob die Aebte große Herren spielen; aber es liegt ihm gar sehr daran, daß etlich hundert Mönche ruhig, und zufrieden leben. Hievon

hängt

hängt ihr Fleiß, ihr Muth zur Arbeit, ihre Männliche Tugend, ihre ganze Tüchtigkeit ab, nützliche Glieder des Staates zu seyn.

Hat der Präses seine Stelle niedergelegt, so ist er, was ieder andre Mönch! man soll möglichst verhüten, daß hier nicht, wie bey den Bettelmönchischen Exprovinzialen, Privilegien, die immer die Quelle vieler Excesse, und Verderbniße sind, einschleichen. Was der Präses mit Genehmigung seiner Assistenten einführt, sowohl die Oekonomie, die Disciplin, als die Litteratur betreffend, das müssen die Aebte, als ob's vom Himmel käme, erfüllen, und aus ihrem Gehorsame wird sich's ergeben, ob sie von diesem Regelspruche, den sie gegen ihre Mitbrüder immer im Munde führen, auch selbst eine religiose Ueberzeugung haben. Indessen soll es dem Praesidio nicht gestattet werden, in wichtigen Dingen allgemeine Gesetze einzuführen, ohne die Gründe der Gesetzgebung an die Landesstelle berichtet, und von daher die legale Bestätigung erhalten zu haben.

§. 57.

In Rücksicht der Verbrechen, und Strafen — eine Rubrick, die auf alle Gesellschaften des Erdbodens anwendbar ist! — sind folgende Maßregeln für

für die Klöster festzusetzen. Alle Verbrechen, die ein Gegenstand des Kriminalprocesses sind, müssen von den Ordensobern an die Weltlichen Gerichte angezeigt, und der Verbrecher, nachdem man ihn einige Tage zur Buße und Bereuung derselben vorbereitet, ausgeliefert werden. Hier ist also kein Abt, kein Präses, Richter. Die Specifikation und Bestimmung dieser Verbrechen insbesondre, wird von der Landesstelle an alle Prälaturen ausgefertiget, damit keine Entschuldigung iemals Platz finde. Allein die Disciplinarfehler ieder Art, sogar die heimliche Entfliehung aus dem Kloster, können und müssen durch besagte Regularobern geahndet, und bestraft werden. Diese sollen aber den Zweck ihres Bestrafungsrechts nicht auffer Acht lassen; denn solchergestalt wird es ihnen auch leicht seyn, die Gränzen davon zu kennen. Da die Fehler gegen eine willkürliche Disciplin, welcher man sich nur darum unterwirft, weil man sie für einen bequemen Weg zur Tugend ansieht, — da, sprech' ich, diese Fehler eigentlich keine natürliche, oder auch bürgerliche, sondern nur Religiöse Verbrechen sind, so muß die Strafe dahin zwecken, Früchte der Religion zu bringen, das heißt, die Augen des Gemüthes zu öffnen, die Erkenntniß seiner schädlichen Abweichung von einem selbstgewählten Gute zu befördern, und endlich — das verirrte Herz

wieder auf bessere Gesinnungen zurück zu führen. Hierzu sind keine andre, als Medizinalstrafen nöthig! Das ganze Bestrafungsrecht eines Obern ist die Gewalt eines vernünftigen Vaters über seine Kinder.

1.) Die gewöhnlichsten, und geringsten Fehler werden in den vierzehntägigen Ermahnungen §. 43. theils allgemein, theils insbesondre gerügt; hierzu können die bisherigen Capitula Cassarum, mit Weglassung des pedantischen Cerimoniels — daß man sich vor dem Obern aufs Gesicht niederwerfe, und im Barbarischen Latein allgemeine Fehler bekenne, die zwar in der Formul enthalten sind, aber vielleicht nie begangen worden, — zum Modelle dienen.

2.) Die größern Fehler, z. B. Si quis frater contumax, aut inobœdiens, aut superbus, aut murmurans, vel in aliquo Contrarius exsistens Sanctae Regulae, et praeceptis Seniorum, *Contemtor repertus fuerit*, Reg. S. Bened. C. 23. sollen ein bis zweymal in der Stille, und dann das drittemal öffentlich gerügt werden! Diese Regel ist Evangelisch! allein die Aebte halten sich nicht daran. Wird der Fehler nicht gebessert, dann soll der Fehlende excommunizirt werden.

Allein gerade hier müssen wir wehren, über wehren; denn sonst schleicht uns der Abteyliche Despotismus,

mus, nachdem wir ihn durch die grosse Pforte hinausgejagt, bey einem Hinterpförtchen wieder herein.

3) Fassen wir alle Effekte dieser Exkommunikazion nach der Benediktiner Regel zusammen, so sieht man, daß der Gesetzgeber mehr nicht wollte, als durch stufenweise Entziehung der Ergötzungen und des gesellschaftlichen Vergnügens, eine Rückkehr in sich, und Erkenntniß der Fehler zu bewirken. Bald heißt es: man soll ihm nur den gesellschaftlichen Tisch entziehen: a mensae participatione priuetur. Bald aber soll ihm die Gesellschaft im Gebete, und beym Tische entzogen werden. Es ist auch ganz gewiß, daß die Entziehung gewöhnlicher Lustbarkeiten, die Einschränkung im Genusse der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse, und vorzüglich die Ausschliesung von dem Umgange würdiger Männer, allmählich den Geist in sich selbst hineinkehren, und manche gute Gedanken veranlassen könne; sonderlich! wenn 1tens der Abt, wie die Regel gebietet, sowohl in der Wahl der Medizinalstrafen, als in seinem Betragen gegen den Büßer nichts als väterliche Liebe blicken läßt, und immer bedenket, er habe die Sorge über schwache Seelen, nicht die Tyranney über die gesunden erhalten; und zweytens wenn die ehrwürdigsten Männer des Klosters, und auch seine Freunde zur besondern Ansprache mit ihm zugelassen werden, damit sie seine Vernunft durch rühren-

de, und freundschäftliche Vorstellungen von der Größe und Schädlichkeit des Fehlers überzeugen, und seinem Herze durch Liebe, Mitleiden, und heiligen Eifer eine nicht beleidigende Gewalt anthun, und mit sich zur Tugend fortreissen mögen.

*) Diese Skizze der Strafgerechtigkeit ist getreulich nach der Benediktiner Regel gezeichnet. Man muß daher über die Schwäche oder das Verderbniß des menschlichen Herzens erstaunen, wenn man in der Geschichte lieſt, ia! wenn man an gewissen Orten noch täglich sehen kann, welche schreckliche, die Religion und Menschheit beleidigende Deutung man diesem Regelgebote gegeben! Kann es etwas anders seyn, als die selbst den Heiligen fast unbezwingliche Herrschsucht, welche aus diesem Gesetze der Sanftmuth, das Recht der dunkelsten Kerker, der Ketten und Bande, der Hinabstürzung in eine zweckloſe, verzweiflungsvolle Einsamkeit folgerte, wo man Jahre lang mit niemand, als falschen Brüdern, oder rachgierigen Obern reden darf! wo man in Gesellschaft eines eckelhaften Asceten, welcher weder die Wunden der Seele heilt, noch irgend eine dem menschlichen Leben so nöthige Ergötzung darbieten kann, sich und sein Geschicke verfluchen muß.

4) Will auch diese Strafe keine heilsame Früchte hervorbringen, dann soll die Gemeinde, einige Zeit hindurch, für den schwachen Bruder beten; und wenn nach langem Warten, keine gehoften Folgen erschei-

nen,

nen, so soll der unbesserliche Mönch vom Kloster verstossen, endlich aber, wenn er diese Strafe das drittemal erfahren, gar nicht wieder in die Gemeinde angenommen werden. Hier endigt sich die Gewalt des Abtes; aber das muß ich hinzufügen! keine dieser Strafen soll er ohne ausdrücklichen Konsens des grössern Theiles der Gemeinde vornehmen, und nebst diesem darf auch der Fehlende an das Präsidium sich wenden, wie wir anderswo bemerkt haben.

§. 58.

Wir wollen anitzt den Leser noch auf einen Hauptpunkt aufmerksam machen, der vielleicht sehr viel zur Beybehaltung der gemindert- und gebesserten Mönche beytragen kann. Was soll das für ein Punkt seyn? wird man sagen! Der litterarische, und ökonomische Nutzen, den die Republik aus dieser Mönchsforme zieht.

a) In iedem Kloster sollen die genauesten Meteorologischen Beobachtungen, von Tage zu Tage, angestellt werden.

*) Eine Einrichtung, welche nach wenig Jahren grosse Aufschlüsse über diese so dunkle, und unentbehrliche Wissenschaft hoffen läßt.

b) Jedem Kloster soll ein mäßiger Bezirk im Umkreise angewiesen werden, in welchem die Mönche alle Gattungen der Naturalien aufzusuchen, zu bemer-

ken, und von Zeit zu Zeit, die gemachten Sammlungen an die Akademie einzusenden verpflichtet sind.

*) Nicht nur auf Naturalien über der Erde soll sich der Fleiß der Mönche erstrecken, sondern auch auf das, was unter der Erde ist! — So viel 's seyn kann!

c) Gleiche Anweisungen sollen ihnen gemacht werden, um die Alterthümer, Denkmäler, und dergleichen, des Vaterlandes zu sammeln, und vom Untergange zu retten.

d) Sie sollen auch verbunden seyn, die litterarischen Schätze, die Vaterländische Geschichte, Religion, Sitten, Sprache, Musik, Poesie u. s. f. betreffend, in den dunkeln Gewölben, Bibliotheken, Archiven, selbst unter dem Volke auf dem Lande, und im Gebürge aufzusuchen, um das Vorgefundene in Sammlungen, Auszügen, oder Recensionen der Welt mitzutheilen.

e) Ihnen soll vorzüglich die Aufklärung dunkler Punkte in der Vaterländischen Geschichte angewiesen werden; die Akademie kann daher Fragen unter sie austheilen, derer Beantwortung, oder wenigstens gelegenheitliche Notata darüber, zur bestimmten Zeit eingeliefert werden müssen.

f) Physikalische Experimente zu machen — wohl gemerkt! — nicht eben nur nachzumachen, sondern drüber raffiniren, weiter fortschreiten, neue Versuche

suche anstellen, soll ein Theil ihres Berufes, und selbst ihrer Ergötzungen seyn! Welche Einfälle kann nicht eine ganze Gemeinde zusammentragen, um die Natur auf hunderterley Weise zu prüfen, und zum Geständniß ihrer Geheimnisse zu zwingen.

g) In iedem Rentamte soll ein Kloster zur Errichtung einer möglichst vollkommnen Normalschule verpflichtet, die Schulmeister gratis unterrichtet, und gebildet, und beym Austritte derselben ein gewissenhaftes Zeugniß über ihre Fähigkeit, ihren Fleiß und ihren moralischen Karacter an die Schulkommißion eingesendet werden. Finden die Normallehrer, daß ein Kandidat des Schulamtes besonders die Art mit Kindern umzugehen, ihnen deutliche Begriffe einzuflößen nicht besitzt, oder mit Leidenschaften behaftet ist, die gerade dem Karakter eines Schulmannes zuwider sind, so soll man ihn ohne weiteres entlassen. Auch bey Schulvisitationen soll ein vorzüglich geschickter, mit allen praktischen Kenntnissen begabter Normallehrer als Visitationsrath zugegen seyn.

h.) Seitdem der ökonomische Geist über den Europäischen Staaten schwebt, erscheint zwar von Jahre zu Jahre, ein beynahe unübersehlicher Schwarm von Schriften, in welchen ganze Systeme über die Landwirthschaft, oder Beyträge,

Bemerkungen, Versuche über einzelne Theile derselben enthalten sind; allein da diese Schriften meistens aus der Fremde kommen, so sind sie entweder auf's vaterländische Klima gar nicht anwendbar, oder die Landwirthe sind in den Erkenntnißen, die dabey vorausgesetzet sind, zu unerfahren, als daß man sich von ihren Nachahmungen einen glücklichen Erfolg versprechen könnte; oder endlich die Versuche selbst sind zu kostbar, als daß mittelmäßig begüterte Bürger auf ein bloses Gerathewohl die Wiederholung derselben wagen dürften. Viele Versuche sind auch überhaupts von einer solchen Art, daß sie nur im Großen angestellt werden, und nur nach mehrern Jahren die darauf gewandten Unkosten mit Wucher bezahlen können. Die Klöster sollen demnach als bürgerliche Wirthschaftsschulen erkläret, und ihnen der Auftrag gemacht werden, die merkwürdigeren Versuche, die im Fache der Oekonomie erscheinen, sonderlich iene zu wiederholen, von welchen, wenn sie reussiren, eine große Veränderung in dem Wirthschaftssysteme abhängt. Ihre Resultate müssen sie an die Akademie einsenden, und zugleich die Modifikationen anzeigen, unter welchen die Versuche auf das Vaterland gemeinnützig angewandt werden können. Durch sie sollen auch die neuen Wirthschaftlichen Anstalten, Instrumente, und dergleichen geprüft,

prüft, und der beste, vortheilhafteste Gebrauch davon bestimmt werden.

i.) Da Baiern, so sehr als irgend ein Land, öde, unbebaute Plätze in sich faßt, so soll den Klöstern freystehen, sich einige davon zuzueignen, iedoch nur so lange, bis sie zur Kultur gebracht, und an gewerbsame Bürger erlassen werden können.

k) Der Anfang der Manufakturen, selbst iener, worinn Vaterländische Produkte verarbeitet werden, ist immer mit vielen Beschwehrnißen verbunden! Man hat angemerket, daß kein gemeiner Burger mit Vortheile etwas beträchtliches hierinnfalls unternehmen kann, daß den Fremden nicht immer zu trauen ist, und daß das, was Staatsbediente unternahmen, selten reussirt hat; ich rathe daher, den Klöstern den Auftrag zu machen, daß sie in ihren Bezirken kleine Manufakturen anlegen, z. B. einen nahmhaften Vorrath von Wolle, Flachs, u. d. gl. aufkaufen, und dann an Arme zum Spinnen austheilen, die Gespinnste aber, — nach Abzuge ihrer Auslage! — zum Vortheile dieser Armen auf die ergiebigste Art an Mann zu bringen suchen. Haben sich allmälich gewerbsame Bürger empor geschwungen, daß sie dergleichen Unternehmen wagen dürfen, so müssen sich dann die Klöster wieder zurückziehen.

l.) Gemeinnützige Wirthsschaftskalender, Sammlungen von Oekonomischen bewährten Versuchen, und Hausmitteln, populäre Widerlegungen der unter dem Volke im Schwunge gehenden Vorurtheile ans Licht zu stellen, das umliegende Volk über alle Theile der Wirthschaft nach und nach zu unterrichten, und die jungen Bursche so gar darüber zu katechisiren, das würde für die Mönche kein geringes Verdienst seyn.

m.) Sonderlich soll sie der Staat als ein Instrument gebrauchen, die entsetzlichen Begriffe über mancherley Punkte der Religion zu sichten, und zu läutern, die Vorurtheile, und den Aberglauben, an dessen Befestigung und Aufrechthaltung sie so viele Jahrhunderte arbeiteten, zu zerstören, und dem Staate aufgeklärte Bürger bilden zu helfen.

*) Man hat freylich schon sehr aufgeräumt unter uns! allein nur in Büchern! in den Köpfen des Pöbels stecken noch alle albernen Begriffe, die die rohern Zeiten ausgehecket haben. In praxi fahren die meisten Geistlichen noch fort, Mißbräuche zu unterstützen! Nur ein oder der andere Stubengelehrte, den man entweder nicht hört, oder verketzert, sagt es in der Stille, daß das nicht Lehre und Meinung der gesammten Kirche, sondern nur Verirrungen einzelner Glieder seyen. Wir wundern uns daher, daß die gelehrten Protestanten

noch

noch immer mit einigen Punkten der Kontroverse z. B. mit ienen von Anrufung und Verehrung der Heiligen nicht zufrieden sind! ob wir gleich alles anstößige weggeräumt, und nun die Sache ins Reine gebracht zu haben glauben! allein wir wundern uns ohne Noth! Können sie die einzelnen Stimmen einiger aufgeklärten für die Stimme der Kirche ansehen? Können sie, wenn auch alle Theologen in der Lehrbestimmung übereintreffen, diese Lehre als die ernsthafte Meinung der Kirche betrachten, da sie in der Ausübung eben so allgemein das Gegentheil von der Lehrbestimmung wahrnehmen? Nein! wir haben noch beyde Hände voll aufzuräumen, wenn wir auch nur aus dem gröbsten hinaus kommen wollen! wir brauchen eine Menge von Mitarbeitern; und werden die Mönche nach meinem Plane gebildet, so soll 's uns an tüchtigen Mitarbeitern nicht fehlen!

§. 59.

Werden Sie uns aber, mein Herr Reformator! über die geistlichen Schönen gar nichts sagen? wollen sie diese guten Kinder ganz ihrem Schicksal überlassen? — Hm! ist ia schon 's meiste gesagt! — Die Minderung hab' ich oben vorgenommen §. 25; die Besserung läßt sich in vielen Stücken von den Mönchen auf die Nonnen übertragen! wollt ihr mir aber folgen, so will ich euch dennoch einige Lehrstücke mittheilen.

1.) Al-

1.) Allererst soll man eine überraschende Kommißion in die Nonnenklöster schicken; wohlgemerkt! in iedes zu gleicher Zeit! Dann soll man von den Jungen anfangen, iede, einzeln! in geheim befragen, ob sie vergnügt, ob sie nicht in die Welt zurück verlange? man soll ihr zugleich den Schutz des Landesherrn gegen ihre Verwandte, oder Klosterobern, und vortheilhafte Aussichten in die Zukunft vorstellen! Will sie zurück, so soll sie also gleich von den übrigen abgesondert werden, damit sie nicht in ihrem Vorsatz neuerdings irre gemacht werde! Dieser Vorschlag däucht mich, das einzige Mittel, auf den geheimen Willen der Nonnen einzudringen, und über ihr Vergnügen oder Mißvergnügen freye Geständniße zu erhalten.

2.) Ist die Hälfte durch diesen Weg, oder überhaupts durch Aufhebung reduzirt, so muß führohin die solenne Profeßion, wie bey den Mönchen, und zwar noch länger, nämlich bis in's 44ste Lebensjahr verschoben werden. Die Simplicem Professionem können sie nach dem Prüfungsjahre, in welches sie nicht vor dem 24ten Jahre treten dürfen, ablegen.

3.) Das durch das Amortizations-Gesetz erlaubte quantum ihres Heurathgutes, wird dem Kloster erst nach der solennen Profeßion eingehändiget; verläßt die Nonne vorher das Kloster, so

erhält sie ihre ganze Erbschaft, wie andre Geschwistrigte!

4.) Der Beichtvater muß ein Weltpriester, und durchaus kein Mönch seyn! Den Chor singen sie in der Landessprache, damit nicht an den lieben Mägdchen erfüllt werde: Sie wissen nicht, was Sie thun.

5.) Die Tagordnung soll nach iener eingerichtet werden, die wir bey den Mönchen vorgeschlagen haben. Sie sollen die Zeit durch nützliche, dem Staate gewidmete Handarbeiten zubringen, nicht durch die kindischen, abgeschmackten, sogenannten Nonnenarbeiten! Ist die Lage des Klosters bequem, so soll man ihnen den Unterricht der Mägdchen anvertrauen.

6.) Weg mit dem Jesuskindelein in ieder Nonnenkapelle; weg mit allen Klosterfrauenandächteleyen! Ihre Gebetbücher sollen genau untersucht werden, und alles, was sie öffentlich oder privat lesen, alle Erbauungsschriften müssen eigens zu ihrem Gebrauche, und nach ihrem Bedürfniße von klugen und aufgeklärten Männern verfertiget werden. Der Beichtvater soll ieder Novitzin wöchentlich die Natur und Pflichten, und Vortheile des weltlichen und geistlichen Standes vortragen, damit sie von einer

frommen Schwester nicht einseitig unterrichtet, und zu ihrem Schaden hintergangen werden. Weil das schöne Geschlecht zum Frömmeln, zum Aberglauben mehr als unser einer geneigt ist, so muß sie der Beichtvater immer auf's Wahre der Religion und der Moral zurückeführen, und niemals gestatten, daß sie unter sich neue Andachten, oder Gebete einführen! auch über die natürlichen Begebenheiten muß er ihnen faßliche Erklärungen geben, damit sie nicht durch die Furcht auf thörigte Meinungen, und auf Aberglauben geführt werden.

7.) Ehe die Novitzin ins Kloster geht, Item vor der Profeßion, und nachmals alle drey Jahre, soll sie, auf obige n. 1. vorgezeichnete Weise über ihre Zufriedenheit befragt werden! Sind ihre Antworten auch nur zweydeutig, so soll Sie frey entlassen seyn, und nie wieder in ein Kloster kommen.

§. 60.

Zum Beschluße will ich hier noch einige Einwürfe beantworten; Ich sage nur: einige! denn das wäre der größte Erweis meiner Untüchtigkeit zum Planemachen, wenn ich allen Narren, die ihre Mäuler gegen mich aufsperren werden, antworten wollte! Ich weiß, daß ich mit Sachenkenntniß geschrieben habe! und ich weiß, daß es sehr wenige giebt, die

in diesem Gegenstande über ihre Nasen hinaus sehen! oder welche anders als durch eine gefärbte Brille sehen. Also! lassen wir die Narren reden, was ihnen beliebt, und behagt; wir aber hüllen uns in unsern philosophischen Mantel ein, und schauen aus einem Dachstübchen zu, was unsre sechszig Paragraphen unter den Leutlein wirken werden! Doch, wie gesagt, einigen Einwürfen wollen wir anizt mit unsern unmaßgeblichen Gegengedanken hofiren!

1.) Einwurf eines Splitterrichters. Wissen Sie, Herr Reformator! daß ihr Plan nichts wenigers als vollständig ist! wie vieles könnte man noch hinzu setzen! ich will nur eins melden: sollte man nicht für ihre Weltpriester- und Mönchszöglinge neue Lehrbücher verfassen? Denn wahrlich, so wie's ihnen beliebt hat, die Gegenstände zu betrachten, sind sie noch in keinem Elementarwerke behandelt! sehen sie also! das haben sie vergessen!

Antwort: Mein scharfsinniger Herr Splitterrichter! Wissen sie's! sie haben auch etwas vergessen: — daß man für die Schriftsteller Federn besorgen müsse! — O! ich dacht'es wohl, daß Sie an die neuen Lehrbücher denken würden; und da mir ihr Scharfsinn bekannt war, so wollt' ich nichts davon — und nur von Dingen reden, an die Sie etwa ohne mich nicht gedacht haben würden! inuentis faci-

facile est addere! selbst die Begierde, etwas zu tadeln, wird machen, daß man vieles berühren wird, was ich, um nicht allzu weitläuftig zu werden, auslassen mußte! ich zählte bey vielen unterdrückten Nebendingen auf den allkleinwissenden Witz der Splitterrichterey!

Uebrigens haben sie recht! neue Elementarwerke müssen wir haben! sind in der Nation fähige Männer hiezu: so ist die Schwierigkeit bald gehoben; sind sie's nicht! nun so sieht man, daß mein Plan höchst nothwendig war, und wir müssen reitende, gehende, und fahrende Boten in alle Welt aussenden, um fähige Schriftsteller ins Land zu kriegen! wir müssen sie haben, und sollten wir's am Südpole suchen müssen.

2.) Einwurf eines Mönches. So ist's mit der Möncherey gethan! geht ihr Plan für sich! so sind in zwanzig Jahren alle Klöster leer!

Antwort. Wär ich ein Spötter! ein Feind! so würd' ich sagen: tant mieux! Doch nein! ich hätte mir's gewiß mit der Mönchsreformation nicht so sauer werden lassen, wenn ich vermuthete, es werde dadurch der Zugel abgehen. Für's erste werden die Kandidaten gewiß anitzt lieber ins Kloster wandern! Zweytens sey es, daß einige wieder heraustreten;

viele

viele werden immer die Lebensart lieb gewinnen, und verharren! der Cölibat ist doch immer einigen anständig, räthlich, manchmal fast nothwendig! wir kennen unter den Gelehrten, und selbst unter den Protestanten, unverehlichte bis in den Tod! Drittens sieht die Welt, daß das Mönchleben gereinigt, daß die vernünftige Freyheit darinn hergestellt sey, so werden viele, die durch zerschlagene Liebe, oder Unglücksfälle niedergedruckt sind, in der Einsamkeit die verlohrne Ruhe suchen; viele werden sich aus andern Ursachen dahin begeben, wie wir selbst an Voltären ein Beyspiel haben! und sie werden wenigstens einige Zeit daselbst zubringen wollen. Viertens, warum sehnen sich so viele Mönche in die Welt zurück? Bey vielen ist's nicht so fast der Mägdchen Liebe wegen, als weil sie zu sklavisch behandelt werden, weil sie ihre Gewißens- und Seelenruhe verlieren, und mithin die natürliche Freyheit wünschen! Diese haben, nach meinem Plane, nichts mehr zu beseufzen, und wenig mehr zu wünschen. Fünftens, können die Klöster auch durch alte Seelsorger, oder andre Weltpriester, welche die Ruhe, das stille Studiren lieben, oder auch durch betagte Weltleute, welche nun die grauen Jahre Gott schenken wollen, nachdem Sie das blühende Leben der Welt gewidmet hatten — durch alle diese Rekru-

ten können und werden sie, die Klöster, gefüllt werden! Endlich sechstens, ist die Liebe zur Einsiedeley so tief ins menschliche Herz geprägt, daß nicht leicht zu besorgen ist, das Mönchthum werde aufhören! Die Juden haben ihre Essener, und Therapeuten, die Türken ihre Derwische, die Heiden ihre Talapoinen, u. s. w. die Christen haben Mönche! das alles sieht einander im Grunde ziemlich gleich! Die Wurzeln dieser Erscheinungen müssen, däucht mich, in einer wesentlichen Eigenschaft unserer Natur zusammenlaufen! Die Protestanten sogar, diese Herostrate des Mönchthumes im sechszehenten Jahrhunderte, haben sich nicht von allen Anfällen des Mönchthumes, in nachfolgenden Zeiten erwehren können! Ihre Pietisten, Herrnhuter, und dergleichen, sind Mönche im Civilstande, und ich wollte meinen Kopf — etwas, das mir sehr lieb ist! — wetten, daß viele, die itzt im Lutherthume Pietisten spielen, Mönche geworden wären, wenn sie noch zur römischen Kirche gehörten, und Klöster um sich sehen könnten! Hieraus schließ ich, daß dem Mönchthume der Untergang noch nicht nahe sey, und daß wir immer Mönche haben werden, so lang'es Klöster giebt.

3.) **Einwurf des Beichtvaters!** Mein Herr! was denken sie! die geistlichen Güter so den weltlichen Herren preis geben! und des päbstlichen Kon-

Konsenses mit keinem Worte gedenken? Geht das! um aller Himmeln willen!

Antwort. O! ereifern sie sich nicht so sehr! Hochwürdiger Herr! Ich weiß: ihr Orden ist gewohnt, Kameele zu verschlucken, und über Mücken zu ertattern! — Will ihnen nur ein neues Exempelchen erzählen! Vater Joseph zieht ohne päbstlichen Konsens Klöster ein und stiftet für's Landvolk Seelsorger, und bildet gute Bürger, gute Soldaten! Vater Pabst giebt seinen Konsens zu Defalzirung der Klosterrevenüen, zum Unterhalte etlicher unverehlichten Adelichen? Sagen mir, Euer Hochwürden! mit wem halten Sie's! — — Genimina Viperarum etc. etc.

4.) Einwurf eines Philosophen. Herr Bruder! sie sind nicht klug! Lieber mit dem ganzen Pfaffenwerke aus der Welt hinaus! — Verflucht! wenn sie die Pfaffen so bilden, so werden sie uns bald wieder über die Köpfe schauen!

Antwort. Wir haben die Pfaffen nicht in die Welt gesetzt! wir werden sie wohl auch nicht hinausjagen! aber sie unschädlich, sie dem Staate nützlich machen, das ist die Pflicht eines philosophischen Patrioten! Freylich! es ist, wie sie sagen, oder sagen wollen! Sind die Geistlichen gut, so werden sie früh' oder spät die Meisterschaft über uns gewinnen; selbst der weise Tifan scheiterte an dieser Klippe! Sind sie böse, und verdorben! so ist des Elendes ohnehin kein Anfang und kein Ende! Was ist dann zu thun? — Lieber Bruder! wir wollen eins

Gesandschaft zum delphischen Orakel schicken, und uns hierüber weißagen lassen! Indessen nehme das Publikum mit meiner Weißagung vorlieb, die die einfachste von der Welt ist, und mit iener eines englischen Offizirs an einen Franzosen ziemlich überkommt!

So lange wir Layen klüger, aufgeklärter, gelehrter als die Priester und Mönche sind, so lange werden wir über sie herrschen, und so lange werden sie den Staat nicht zerrütten!

Aber werden wir einmal wieder dummer als sie, dann gnade uns Gott! wir sind von nun an ihre Sklaven, wir sind verloren! Wenn das Rad der Jahrhunderte noch eine Weile fortläuft, so werden wir wieder bey den Füssen eines Gregors einen Heinrich, wir werden Kreutzzüge gegen Albigenser, Pariser Hochzeiten — O! Schrecken! O Schrecken! alles werden wir wieder sehen, was die christlichen Jahrhunderte Entsetzliches für die Menschheit in ihrem Schoose getragen haben.

5.) Einwurf eines Biedermannes! Ich habe, wenn von der Reformation des Klerus die Rede war, immer gedacht, und gewünscht, daß einmal ihre Nothwendigkeit, so dringend sie ist, nicht zur Verachtung des Klerus, mit Vorbeygehung der gleichdringend — nothwendigen Reformation der übrigen Stände, vorgestellt werden möge. Schaden dumme, unweise, nachläßige, ungerechte Rechtslehrer, und Richter, Aerzte u. s. w. weniger, als dergleichen Pfarrer? Warum sie nicht auch 6. Jahre

in Seminarien thun? und nur immer, nur immer an Reformation des Klerus denken, als wenn dieß der verwahrloseste Stand unter dem Monde wäre? Dann sollte, meines Erachtens, die Verbesserung der übrigen Stände mit der Reformation des Klerus zugleich vorgenommen werden: denn ohne iene wird diese nie zur Vollkommenheit, und zum Ziele fortschreiten. Bewegt keinen Finger, die Religion empor zu bringen, und ein verbesserter Klerus ist nicht die einzige Maschine, die dazu in Wirksamkeit gesetzt werden muß. — Laßt sie immer noch für ein armseliges Monopolium der Geistlichkeit angesehen werden, welches die übrigen Stände auch wenig interessire. — Laßt ieden Schreiber sich als einen Diener des Staates geriren, und des Pfarrers lachen, der sich gleiche Staatsdienerschaft beylegen will, und ihn in seine allenfallsige Gottesdienerschaft verächtlich zurückeweisen. — Laßt ieden, in iedem Stande, zu seinem Geschäfte unbereitet seyn, und thun, was er will — und sehet, wie euch die Reformation des Klerus glücken, und wie viel sie fruchten werde?

Antwort. Aus meinem Herze herausgesprochen! Freund! Ich bete täglich zu Gott, daß deine Rede mit iedem Tipfelchen, erfüllt werde! O! das frißt dem Menschenfreunde das Herz im Leibe weg, weg, wenn er sieht, daß nicht alle Thiere, die den Wagen der menschlichen Glückseligkeit ziehen, in gleicher Kraft und Stärke fortschreiten, und durch fatale Seitensprünge das ganze Wagen-

werk in Gefahr stürzen! und doch ist es so! ist auch fast nicht anders zu hoffen! — Immer fehlt was: itzt dieß, itzt jenes! ich that, was ich konnte, und mochte! Ein Schelm, der mehr thut, als er kann! Das Kleid der Menschheit wird nie ganz neu werden! alles, was wir leisten können, ist Flickarbeit! Der Mann ist doch nicht zu verachten, welcher den Riß, der ihm am nächsten ist, und dem er zukommen kann, mit seiner Nadel zusammen flickt! Besser ein geflickter Rock, als auf allen Seiten Lumpen! — übrigens glaub' ich — daß das Zeitalter Josephs des Zweyten, welcher die Preßfreyheit so sehr begünstigt und den ganzen Staatskörper mit nützlichen Wahrheiten gesättiget wissen will, gerade das Zeitalter sey, in welchem die Wünsche, und pia desideria meines Biedermannes am ehesten in die Erfüllung gehen können! Menschenfreunde! mit Kapuzen und Ordensbändern, Layen und Priester! wenn ihr etwas gutes, etwas der Menschheit ersprießliches wißt, 'raus, mit der Sprache! itzt ist die Zeit der Wahrheit; itzt dürft ihr reden; weiß der Himmel, wie lange das Ding währt; wer zu spat kommt, der kommt für die Wohlfart der Welt gar nicht! und ihr Priester, möchte euch die Reformation des Klerus, von einem Layen entworfen, anspornen, auch eine kluge Layenreformation ans Licht zu bringen! Joseph, Vater Joseph wird euch gegen unsre Ausschweifungen so gerne hören, als uns gegen die eurigen! An seinem Palaste steht geschrieben — nihil humani alienum a me puto.

Mate-

Materialien

zur

Reformation

des höhern

katholischen Klerus.

Katolicka Ziemia
Sea Poplau

Sendschreiben des Verfaßers des Vorschlags zur Reformation des niedrigern Klerus an seinen Freund.

Sie sind also mit meinem Vorschlage ziemlich zufrieden, und sie nennen ihn, unter andern, nur darum unvollkommen, weil darinn keine Meldung vom höhern Klerus geschieht.

Bester Freund! Was denken sie? wozu ermuntern sie mich? Zu einer Sache, die unendlich viele Schwierigkeiten hat; man kann sie beynahe nicht herzählen, ohne zu beleidigen; man kann keine Gegenanstalten vorschreiben, ohne die halbe Welt zu empören! Kleine, Große, und Größlinge, das heißt: Leute, welche groß seyn wollen, alle würden gegen mich um Rache schreyen, wenn ich mich in diesen Abgrund hineinwagen wollte.

Also! einen vollendeten Plan hoffen sie ia nicht von mir! Doch ihnen zu liebe, will ich einige feste Punkte anzeigen, von denen man ausgehen, und um

welche sich hernach das ganze Reformationsgeschäft herumdrehen müßte.

§. 1.

Vom Pabste.

1.) Man muß immer einen obersten Bischoff als den Mittelpunkt der Unität erkennen.

*) Würden die Protestanten, wenn sie noch in unsrer Kirche wären, itzt, da die päbstliche Gewalt so sehr limitirt wird, würden sie noch eben so enthusiastisch gegen den Pabst kämpfen, als es — freylich unter andern Umständen, Luther, Hutten, und überhaupts ihre ersten Väter thaten?

**) Auch dieser Vortheil, daß der oberste Bischoff keinem Landesherrn unterworfen, und mithin weder der einen noch der andern Nation zur Jalusie, zu Trennungen, so leicht Anlaß geben kann, muß ferner benutzt werden. — Ein Pabst in Wien, in Paris, Madrid, u. s. f. würde bald aufhören, ein Pabst zu seyn.

2) Der Nexus der Nationalkirchen untereinander, und mit dem obersten Bischoffe ist ein freundschäftlicher, brüderlicher Nexus! er kann gar keine Jurisdiktion gründen; ieder Bischoff ist in seinem Kirchensprengel, was ieder andre in dem Seinigen. Der Nexus ist nur ein Band der Einheit; und seine Würkungen sind diese:

a.) Kommunikation, welche eine Kirche mit der andern — ohne Nachtheil, und mit Konsense des Staates — unterhält, und vermöge welcher sie ihre Aufnahm, ihre Uebel, das moralische Wachsthum der Glieder, ihre Verbreitung, benachrichtet. Von dieser Art des Nexus sind aus den ersten Zeiten des Christenthums Urkunden übrig!

b.) Ertheilung oder Begehrung eines guten Rathes in wichtigen Anliegenheiten! oder auch, so viel's der Staat erlaubt, gemeinschäftliche Betrachtung, Koncilien u. s. f.

c.) Gemeinschäftliche Unterdrückung eingeschlichner Aergernisse, oder Irrlehren in die Kirche. Keimt ein Irrthum in einer Diöcese auf, so wird er daselbst beurtheilt, und verworfen; ist dem Uebel dadurch noch nicht gesteuert, so macht der Bischoff die Anzeige an den Staat, und an die Nationalversammlung der Bischöffe. Der hier gefaßte Schluß wird an andere Nationalkirchen, und an den obersten Bischoff kommunizirt, mit Bitte, die besagten Kirchen möchten ja den verurtheilten Irrthum nicht begünstigen, sondern ihrem Schluße beytreten, oder wohl gar, wenn das Uebel sich zu sehr ausbreiten sollte, in einer allgemeinen Versammlung, mit vereinigten Kräften, gegen das Aergerniß arbeiten.

*) So stell' ich mir den Nexus der ersten deutschen Kirchen mit andern Kirchen, und mit dem römischen Bischoffe vor! Der P. Zallwein, welcher im dritten Theile seiner Prinzipien, den Zustand der deutschen Kirchen sehr sorgfältig untersucht hat — das beste unter vielem Guten, das er schrieb! — hegt dieselbe Meinung. Probabilius, sagt er, in Germania et Gallia eo tempore (primis Saeculis) id obtinuit, de quo dicit Cyprianus: neque enim quisquam nostrum, Episcopum Episcoporum se esse constituit, aut terrore ad obsequendi necessitatem collegas suos coegit; quando habet omnis Episcopus pro Licentia libertatis et potestatis suae arbitrium proprium, tanquam iudicari ab alio non possit, cum nec ipse possit alium iudicare. Den Nexus der deutschen Kirche mit Rom beweißt er aus zwey Thatsachen: nämlich aus dem Rathe, den Irenäus dem Pabst Viktor gab, daß er wegen des Osterfeyerstreites mit den Asiaten nicht brechen möchte; und aus der Anzeige, welche Cyprian wegen einiger Veränderungen der Kirche zu Arles an Pabst Stephan machte. Neutiquam vero legimus, fährt der obige Schriftsteller fort: quod vel aliqua haeresis in Germania enata, vel Schisma conflatum, vel aliqua Doctrina peruersa ad aures Pontificis fuerit translata, aut deuoluta; multominus, quod a sententia iudicis Ecclesiastici ad tribunal Pontificis superius fuerit appellatum. Neque dubium nobis est, quin Germaniae Episcopi suas rexerint Ecclesias ea libertate, qua caeteri caeteras; nondum enim ea dignitatis praeeminentia, et iurisdictionis amplitudi-

ne

ne eminuit romanus Pontifex — — nondum tot ſubiectionis tituli, quibus caeteri Epiſcopi Pontifici ſubiiciebantur — nondum tot recurſus et prouocationes ad ſedem romanam — — independens quodammodo regimen exercebant Epiſcopi in ſuis Eccleſiis etc.

3.) Es ſoll demnach aller Jurisdiktions-Nexus mit Rom aufhören. Kein Geſchäft, welcher Art oder Wichtigkeit es ſey, ſoll durch ein Päbſtliches Dikaſterium entſchieden werden. Kurz! man durchgehe alle Tribunale des römiſchen Hofes, wie ſie von unſern Kanoniſten beſchrieben werden, und bemerke genau alle Geſchäfte, welche in iedem derſelben abgehandelt werden, ſo wird man, ohne mein Daherrechnen, alles wiſſen, was nach meinem Sinne nicht mehr unter die römiſche Entſcheidung gehört. Den Eid der Treue, den die Biſchöffe beym Antritte ihres Hirtenamtes dem Pabſte ſchwuren, dieſen Eid, welcher, man mag ihn einſchränken wie man will, dennoch ein Funke bleibt, der wieder in volle Flammen, wie zur Zeit der deutſchen Friedriche und Heinriche, ausſchlagen kann, darf kein Biſchof fürohin ablegen; ieder Seelenhirt hat Pflichten gegen ſeine Schäflein und gegen ſeine Religion, das weiß man! aber nicht Pflichten, zur Vergrößerung eines auswärtigen geiſtlichen Hofes! Das Reich des Pabſtes iſt ſchon öfters mit dem deutſchen vaterlän-

terländischen Reiche in Kollision gestanden! Wem soll dann der zwiefache Vasalle folgen? Zweifelsohne dem Monarchen, den er für infallibel hält! Nicht einmal von den übrigen Hierarchen, als Metropoliten, Patriarchen u. s. w. soll der Bischoff in Ausübung seiner ursprünglichen Rechte abhangen! Jeder Bischof mag in seiner Diöcese thun, was er nach dem Geiste unsrer Religion für gut befindet, und in wiefern ihm die Gesetze des Staates keine Gränzen setzen. Die Hierarchen haben nur das Recht, die Schlichtung der Geschäfte einzuleiten, welche das Bischofthum selbst, oder die ganze Nationalkirche betreffen; und der oberste Bischof hat nur das Recht der Direktion über allgemeine, die ganze christliche Kirche betreffende Geschäfte. Jeder Landesherr muß wachsam seyn, daß keiner seiner Bischöffe sich zum Metropoliten und s. w. aufwerfe! er wird sonst so viele Päbste als Metropoliten kriegen; das Personale ihres Palastes, ihr Aufwand wird zunehmen, und die Unterthanen müssen 's bezahlen. Fühlt er das Bedürfniß, einige entstehen zu lassen, so muß ihr Recht sogleich pragmatisch entschieden, und als ein politisches, vom Landesherrn abhängendes Gesetz erklärt werden.

*) Aus der Schrift, und aus der Kirchengeschichte ist's bis zur Ueberzeugung klar, daß es kein ius Ecclesiasti-

cum,

cum, als ius Episcopi gibt; man darf nur die Apostelgeschichten, und die Briefe der Aposteln lesen, um die ganze ursprüngliche Einrichtung des christlichen Polizeywesens zu übersehen; ia! selbst was man da antrift, ist nur darum einseitig und ohne Landesherrlichen Beytritt beschlossen worden, weil damals die Kirche keine civile Assistenz hoffen konnte! Aller Nexus der damaligen Kirchen ist arbiträr! Die Verfolgten, welche immer das Elend näher verbindet, theilten sich die Nachricht ihres Wohles, und ihres Wehes mit, ermunterten einander, riethen einander, und machten so immer mehr und mehr ein Ganzes aus! Mir scheints, daß im ersten christlichen Alter eigentlich nur die Einheit der Religion der wahren Nexus gewesen, welcher die Gemüther zusammenkettete! Ein Nexus, wie wir ihn in unsern Zeiten unter den verehrungswürdigen Mitgliedern des Freymäurerordens sehen, mit welchem auch die Versammlungen der ersten Gläubigen in der That eine sehr auffallende Aehnlichkeit hatten.

4.) Nach diesen Prinzipien hört alles päbstliche Recht auf! Man kann freylich das Corpus Iuris Pontificii nicht alsogleich abrogiren; denn wo nehmen wir in instanti ein anders her, und ein so allgemeines! allein es soll wenigstens seine Verbindlichkeit nicht durch die Autorität des Pabstes, sondern des Landesherrn und der Nationalkirche beybehalten! Gut wär' es, wenn eine gelehrte Gesellschaft die merkwür-

digern Dekretalen anzeigte, die entweder wider das ius gentium, ius publicum Ecclesiasticum univers. wider das ius publ. Germ. wider die Rechte besonderer deutschen Staaten sind; eben diese Gesellschaft sollte auch die Quellen anzeigen, wo das Surrogat für die ausgemärzten zu finden wäre.

5.) Nicht einmal Provisionaldekrete des Pabstes soll die deutsche Kirche annehmen. Diese Provisionaldekrete sind in der That nur Ausflüchte der neuern Kanonisten, um die päbstliche Jurisdiktion einigermassen aufrecht zu erhalten! Ist es vernünftig, von einem Lande her, welches mehrere hundert Meilen vom Orte des Delicti entfernt ist, Provisionaldekrete zu verlangen. Gerade hier muß die Nation, und zuerst der unmittelbare Ortsbischoff provisiren; schleicht das Uebel auch in andre Diöcesen, in andre Königreiche, dann ist es Zeit, den Körper der Bischöffe zur Remedur aufzufordern.

*) Wie schädlich diese provisionalia sind, lehrt uns die Geschichte des Jansenismus, und die Bulle Unigenitus! Wer nur die Oberfläche dieser Geschichte weiß, wird einsehen, daß dieses Feuer, welches über ein ganzes Jahrhundert in den Eingeweiden Frankreichs wütete, gar leicht gebändigt worden wäre, wenn alles der Entscheidung der Nationalkirche überlassen worden wäre. Allein so bald der römische Hof die Hände drein gemischt,

mischt, da vermehrten sich die Interessen gar sehr! Der Hof, die Jesuiten, die Mätressen, und endlich Rom würkten durcheinander: ieder Theil nach seinen Privatabsichten! Was konnte anders als Verwirrung entstehen? und itzt: da die Haupttriebfedern abgegangen sind, schaut man einander voll Verwunderung an, und zweifelt allgemein, ob's auch Jansenisten gegeben?

§. 2.

Vom Bischofthum.

6.) Da wir aber alle geistliche Gewalt auf das ius Episcopale zurückführen, so fragt sich, wie groß diese Gewalt sey? — Ich antworte: das ist sonderlich in ienen Stellen der Evangelien, wo die Sendung der Bischöffe bezeichnet wird, in den Apostelgeschichten, und in den Paulinischen Briefen an Titus und Timotheus deutlich entwickelt.

a.) Das Lehramt, oder die Pflicht, die christliche Religion aus ächten und lautern Quellen vorzutragen, für die Reinigkeit der Religionsbegriffe zu sorgen, und mit andern, die Kirche vorstellenden Bischöffen die Religionsstreitigkeiten beyzulegen.

b.) Der Gottesdienst, oder die Pflicht, den Religionsprinzipien gemäße Erbauungsstunden mit den Glaubigen zu halten, sie dabey zur würdigen Anbetung Gottes anzuführen, und in ihnen christliche moralische Gesinnungen zu erzeugen.

c.) Die Administration der Sakramente, sonderlich der Buße, sowohl der öffentlichen als Privatbuße: und was in dem Umfange dieser Buße ist, gehört eigentlich zur Bischöfflichen Jurisdiktion! alles übrige, alles, was man iurisdictio forensis, oder pertinens ad forum externum nennt, ist in Rucksicht auf das Bischoffthum eine Zufälligkeit, gehört gar nicht zum Wesen, und ist ofrmals in den Händen der Geistlichen sogar verderblich!

d.) Die Inspektion über die zur Seelsorge bestimmten Geistlichen; sowohl ihre Sitten, als ihre Religionskenntnis betreffend!

Auf diese vier Punkte, däucht mich, läßt sich das ganze ius Episcopale zurückführen! Doch auch diese Punkte leiden noch hin und wieder Einschränkung, sowohl von der weltlichen Obrigkeit, als von einzelnen Kirchengliedern.

7.) ad a.) Der Landesherr hat die Macht, mehrerley Religionsverwandte zu dulten, und er kann die Bischöffe anhalten, daß sie die Gemürher zu genauer Befolgung seiner Toleranzdekrete, und überhaupts zur christlichen Daltung vorbereiten.

Jedes Kirchenglied, gleichwie es sich freywillig dieser oder ienen christlichen Gemeinde beygesellet hat, kann, wenn es ihm das Gewissen, und die innre relative

tive Ueberzeugung befiehlt, dieselbe wieder verlassen, ohne von Seite der Kirchenvorsteher eine Gewaltthätigkeit befürchten zu müssen! Diese aus dem Naturrechte quellende Befugnis ist im deutschen Reiche zum Staatsgesetz geworden, und ieder tolerirende Fürst beobachtet es!

Ferner: Die Repräsentanten der Kirche haben zwar das Recht, Glaubenssätze zu entscheiden; allein sie haben darum das Recht nicht, alles unter ihre Gerichtsbarkeit zu ziehen, was nur einigermassen mit der Religion verbunden ist. Daher sind sie, wie in dem Plane bestimmt worden, verbunden, den Grund ihrer Censuren anzugeben; daher müssen sie der Aufklärung der Nation den Lauf nicht durch unzeitige Kritteleyen hemmen, noch vielweniger den Leumund gelehrter Glaubensbrüder durch öffentliche Andichtung der Ketzerey oder Freygeisterey besudeln — am wenigsten aber verfolgen, verbrennen ꝛc. Jeder, so gravirte, hat das Recht, an den Landesherrn tamquam ab abusu potestatis zu appelliren.

8.) ad b.) Die Kirchendisciplin, die Liturgie, muß zwar ieder Glaubensgemeinde frey gelassen werden, und die Vorsteher dörfen sie nach den Prinzipien der Religion einrichten; allein auch hier kann

der Landesherr Inspektion verlangen, sonderlich in so fern diese Gegenstände das Volk, die äusserliche Wohlfart, und Ruhe betreffen. Aus diesem Grunde kann er Feyertage ausmerzen, oder wenigstens die Bischöffe zur Abschaffung derselben anhalten! — Ein gleiches versteht sich von Fasttägen! Er kann fordern, daß der öffentliche Gottesdienst in solchen Handlungen bestehe, welche andern Religionsgemeinden nicht zur Last fallen, oder die Ruhe des Staates stören; er kann z. B. die Wallfartsgänge einschränken, oder aufheben; die aberglaubischen, zu vielfachen, oder zu kostbaren Andachten reduziren; er kann aus den liturgischen Formuln Ausdrücke wegstreichen, welche entweder andre Gemeinden beleidigen, oder wider den gesunden Menschenverstand sind! Er kann fordern, daß die Liturgie in der Landessprache verrichtet werde, damit die Religion auf die Gemüther heilsam würken könne; indem diese heilsame Würkung der Zweck ist, warum sie in den Staat aufgenommen worden.

Eben so können auch einzelne Glieder, wenn sie Einsicht haben, den Religionsvorstehern über obige und andre Punkte mehr, Vorstellung machen; Sie können fordern, das man das Exterieur der Religion dem Wachsthume der menschlichen

Auf-

Aufklärung gleichförmig mache, damit nicht die Religion selbst verächtlich, und viele, durch unschickliche Nebendinge geärgert, sie zu verlassen gezwungen werden. Es ist eine Kaprize, wenn man in der Disciplin oder Liturgie gerade nur aufs Alterthum sieht! Man will das Alte beybehalten, und der menschliche Geist weiß doch auch das neue einzuflechten; so entstehen die unnatürlichsten Cerimonien, die lächerlichsten Karrikaturen! Wer könnte, wenn man unsre Priester in den Meßparamenten hervortreten sieht, glauben, daß unsre klugen und ernsthaften Alten eben diese bunte Tracht gehabt! und doch behauptet man's. Ich bin aber versichert, daß uns eben diese Alten, die wir nachzuahmen glauben, auslachen würden. Unsere Paramente haben nur noch den Namen der alten, maiestätischen, allenthalb gebräuchlichen Religionsgewande!

9. ad c.) Will man genau wissen, was in dem Bußgerichte enthalten sey, so lese man nur, was unsre Religionsschriftsteller von der Beicht und von der öffentlichen Buße schreiben.

Will man wissen, was nicht dazu gehöre, so lese man nur die meisten Titel der Dekretalen; sie enthalten gerade das, was dem Bischoffe nicht zusteht! In den Bußkanonen, sagt P. Curalt, ein Oesterreicher:

lesen wir nichts de Contractibus, de pactis, de bel. lo aut pace, de testamentorum Solemnitatibus, de Conditionibus ad sponsalia requisitis, de poenis temporalibus — de processu iudiciario! — aliisque huiusmodi, quibus Decretales Gregorii IX. exundant.

Alle heilige Bischöffe älterer Zeit haben über diese Gerichtsbarkeit, die ihnen nach und nach von christlichen Kaisern auferlegt, oder gar aufgedrungen worden, als eine Sache geklagt, die mit ihrem geistlichen Kirchenamte nicht wohl vereinbar wäre! Sie behaupteten mit dem heiligen Augustin (Lib. II. Contr. Crescent. grammat.) Episcopos ideo tantum esse, ut Verbum, et Sacramentum Dominicum fidelibus administrent, quodsi agere nequeant, Episcopos esse desinere.

Vielleicht wäre wohl zu wünschen, daß die öffentlichen Bußanstalten mehr, als es noch zur Zeit geschieht, in Ausübung gebracht würden: allein den ganzen Umfang und Rigor derselben einzuführen, wie's sehr viele wünschen, die mehr Kenntniß der alten Geschichte, als Menschenkenntniß besitzen, das ist nicht räthlich! Die öffentliche Buße ist in der Schrift nicht gegründet! sie ist von den Aposteln nur mäsig gebraucht worden! ihre grosse Schärfe ist von späterm

Dato;

Dato; sie war in den Zeiten der Verfolgung ein Mittel, die christlichen Gemeinden zu sichten, und alle Gelegenheit der Verläumdung von ihnen abzuwenden! Je mehr das Verderbniß in der Kirche zunahm, desto unbrauchbarer wurde dieß Mittel, welches nur alsdenn hilft, wenn wenig Aergerniß, viel gutes Beyspiel, und viel Eifer unter den Christen ist. Man irrt sich, wenn man glaubt, der Zerfall der öffentlichen Bußdisciplin habe den Zerfall der Sitten nach sich gezogen; die Sache verhält sich gerade umgekehrt! Die Verwandlung der Kirchenstrafen in Kreuzzüge nach Palästina setzt schon das allgemeine Verderbniß voraus; diese Strafen im 11ten 12ten und folgenden Jahrhunderten wären ein ungeheures Mittel gewesen; die ganze Kirche, in Capite et membris, hätte büssen müssen! qui autem nimium vult, nihil vult! In diesem verzweifelten Falle würden die Kirchenbußen nicht bis an die Wurzeln des Uebels gedrungen seyn! Es muß schlechterdings eine neue Welt gebildet werden, und die Erziehung allein ist die Schöpferin, die da alles neu macht. Wenn daher die öffentliche Buße in diesen Tagen des äussersten Verderbens, wie 's die Mönche nennen, nicht im ganzen räthlich ist, wenn hingegen von der verbesserten Erziehung alles zu hoffen ist, so sollen die geistlichen Herrn ihren Eifer um desto mehr auf die Mitwürkung in diesem schönen Ge-

schäfte anspannen; durch diese heilsame Arbeit wird der Umfang ihres Berufes wieder ausgefüllt werden.

Der Gebrauch der Excommunikation ist von unsern Kanonisten schon deutlich entwickelt worden, und wir wissen, wie wenig grosse Herrn und selbst Particuliers darnach zu fragen haben, wenn itzt iemand, wie der siebende Gregor, ausser seinem Kreise, mit Bannstralen umherwerfen wollte! aber heilsam kann diese Strafe werden, wenn man sie im Geiste Pauli, und der lieben Alten, — und am rechten Orte! — gebraucht!

10.) ad d.) Auch hier hat der Landesherr, und selbst die einzelnen Kirchenglieder mancherley Rechte, und sogar mancherley Pflichten! Sind die Prinzipien der Hierarchie so ausgeartet, wie in den barbarischen Jahrhunderten, so darf der Fürst die Seelsorger und Mönche nach ächtern Prinzipien bilden, und zwar ohne dem Bischoffe Rechenschaft zu geben, ausser, was die Dogmatik und die Sitten betrift; daher hab' ich im Plane den Bischöffen alle Inspektion im Seminario — iene zwey Punkte ausgenommen, — entzogen; ohne dieß Mittel wird der alte Sauerteig nicht ausgefegt werden. Ist aber hierinn guter Grund gelegt, oder stimmen die Bischöffe mit den Gesinnungen der weltlichen Mächte genauer überein, oder sind, wie

zum

zum Beyspiel in Frankreich, Oesterreich, die Bischöffe, Unterthanen des Monarchen, denen man in ihrem Betragen Gesetze vorschreiben, und die man auch durch Zwangsmittel dazu anhalten kann, dann können sie wohl in die alte Gewohnheit, ihre untergebene Geistlichen selbst zu leiten und väterlich zu bestrafen, tiefer eingesetzt werden; aber die Kleriker als Bürger betrachtet, müssen nie — nach dem fatalen Prinzipio der ersten christlichen Kaiser — der Gerichtsbarkeit der Bischöffe überlassen werden. Je weniger man dem Klerus ins Spiel guckt, desto mehr, und desto eher, wird's bey ihm ärger werden. Es muß in der ganzen äusserlichen Religionshaushaltung nichts seyn, welches dem Auge des Fürsten ganz entzogen würde. Sey's, daß solchergestalt Aergerniße ans Licht kommen, die besser verborgen geblieben wären! Die Religionsdiener werden dadurch gestochen, und sie werden nur desto mehr wachen und sorgen, daß der Unfug führohin nicht mehr geschehe. Aber beleuchtet man nicht ieden dunkeln Winkel der Hierarchie, so erhält die Kröte, Aergerniß, nur mehr Nahrung! Und dann ist am Ende wider den vergifteten Hauch kein Rettungsmittel übrig! Die Kirchenglieder fangen an, ihre Religion zu verachten, zu verlassen, und zu bestreiten.

Ferner hat der Landesherr das Recht, über die Zuchtgesetze, nach welchen die Bischöffe ihren nie-

dern Klerus regieren, Rechenschaft zu verlangen, oder im Weigerungsfalle, selbst zu reformiren. Ein solches Zuchtgesetz ist der Cölibat; und ich sehe gar nicht, warum ein Landesherr, welcher die Skandalen so vieler Jahrhunderte, die Skandalen selbst im höhern Klerus, überlegt, nicht die Abschaffung derselben, aus höchster Macht, gebieten könne! Es ist kein von Christo stammendes Gesetz! Die reinsten Jahrhunderte haben das Gegentheil zugelassen, der ganze Orient beobachtet hierinn die goldne Mäßigung der Alten; und itzt, nachdem man gesehen, wie sehr dieses Gesetz zur Unabhängigkeit, und Vergrößerung des hierarchischen Reiches beygetragen, wie sehr es das Herz der Priester verwildert, und gefühllos gemacht, wie sehr es die sanftern Pflichten der Seelsorge vereitelt, wie sehr es die Geistlichen nach rohen Wollüsten lüstern gemacht, da es ihnen die schönen Annehmlichkeiten der ehelichen Gesellschaft entzogen! wie sehr die Kirche dabey gelitten, wie so viele, unverhütbare Aergerniße es, bey der allmählichen Vermehrung der Geistlichen, erzeugt! Itzt, sollte der Monarch, welchem an der Reinigkeit der Sitten, und der Religion selbst so viel gelegen ist, nicht Macht haben, dieß unselige, für so wenige aus der Menge mögliche Zuchtgesetz zu kassiren?

Ein solches Zuchtgesetz ist auch die Wählung und Besoldung der Seelsorger! Hier kann der Landesherr solche Maaßregeln vestsetzen, wie er sie zum Vortheile des Landes und der Religion am besten findet. Die Kirche hat kein Eigenthum, und was man von dem Erbgute Christi, de bonis Crucifixi sagt, ist eine figürliche Redensart! Das wahre drunter ist dieß: daß die Religionsglieder ihre Priester verpflegen müssen ꝛc. und, wenn die Religion feyerlich in den Staat aufgenommen worden, daß alsdenn der Staat selbst an dieser Verpflegung den Hauptantheil tragen müsse! Aber das quomodo dieser Verpflegung steht dem Staate frey! itzt so, und ein andermal so! wie es die iedesmaligen Umstände und Bedürfniße des Staates erfordern! Da gilt denn kein Verjährungs-Recht: selbst die Privilegien, die vor mehr als tausend Jahren der Kirche ertheilt worden, sind nicht unverletzlich! Die Hierarchie rechtfertigt selbst alle diese Grundsätze! Wie oft liest man in den Bullen: privilegiis anteceſſorum noſtrorum quibuscunque non obstantibus? Wie sehr wird nicht alles als Mißbrauch deklarirt, was dem Nutzen der Hierarchie entgegen lauft? und wie sucht man denn nicht, alles Verjährungsrecht, durch die Benennung von Mißbrauch zu untergraben. Was aber der Kirche gilt, das gilt auch dem Staate!

11.) Auf die Bestsetzung und deutliche Bestimmung dieses Bischöflichen Rechtes soll bey der Reformation des höhern Klerus vorzüglich gesehen werden. Das ist nun zwar in Staaten, wo die Bischöffe den Souveränen unterworfen sind, leicht möglich; allein größere Schwierigkeiten äussern sich in solchen Ländern, wo die Bischöffe ausser dem Staate eigne Fürstenthümer besitzen, und gleichsam von aussen in den Staat herein operiren! Man kann sie nicht geradenwegs zwingen! Ueberhaupts wird es in solchen Fällen immer unmöglich bleiben, der Würde des Bischofthumes ihre erste Heiligkeit, ihre wesentliche, innre Stärke zu geben.

Es wird von geistlich- und weltlichen Katholiken allgemein anerkannt, daß es für die Kirche besser wäre, wenn die Hierarchen niemals mit irdischen Fürstenthümern begabt worden wären. So groß die persönliche Frömmigkeit der Hierarchen war, so ist doch allmählich der Bischöffliche Karacter mit dem Geiste der Herrschsucht, des weltlichen Pompes, der Eitelkeit, und s. w. näher bekannt geworden. Ihr Herz wurde zwischen Gott und der Welt getheilt; Sie mußten mehr als die Hälfte der Zeit ihren Bischöfflichen Geschäften entziehen, und für zeitliche Sorgen aufbewahren! Nicht nur das Herz, welches ganz von Religionsgedanken angefüllt und

durch-

durchdrungen seyn sollte, ist gegen die Religion unempfindlicher und läßiger geworden, sondern auch der Verstand konnte sich nicht mehr genug damit beschäftigen! Daher hörten die Bischöffe auf, ihr eigenthümlichstes Amt — das Lehramt! — selbst zu verrichten! alles geschah durch andre; so daß es keinen Zweig der bischöfflichen Funktionen giebt, welcher nicht durch fremde Hände ausgeübt wurde! Die Lehrer der Religion waren oftmals unwissender, als die kleinsten Schüler! und daher kommt ein Theil der Verachtung, die man gegen die Entscheidungen der Koncilien hegte! man wußte, wie wenig die Bischöffe ihre Religion kannten, Sie, die doch bey den verwickeltesten Streitigkeiten das Votum decisivum führten; und daß alles auf die metaphysischen Grillen der Mönche, und Schultheologen, die zugegen waren, ankäme! wie denn auch die Peripatetische Phraseologie aus allen dogmatischen Kirchensprüchen hervorleuchtet. Die Bischöffe, welche ein mit Gott verborgnes, geheimes, vom irdischen losgerißnes Leben führen, und den Gläubigen in der Sehnsucht und Liebe des ewigen zum Modelle dienen sollten, mußten als Fürsten ins Zeitliche sich vertiefen, fürs Zeitliche hadern, und kriegen, einen großen Staatsaufwand machen, und an ihren Höfen selbst den Luxus einführen, und solchergestalt dem Sittenverderb-

niße den Anstrich der Unschuld mittheilen, so zwar, daß sich vor nun schlechte Sitten, und ein devotes Leben sehr wohl zu paaren wußten. Sonderlich mußte dieß Verderbniß die Hofgeistlichen ergreifen! Der fürstliche Pomp forderte und zog mehrere Kleriker, als zur Schlichtung der Geschäfte vonnöthen war, an sich. Sie wurden Müssiggänger, athmeten das Gift des Luxus ein, und waren nun die Quelle der Kirchenlaster, die sich über den niedern Klerus ergossen. Wer nur einmal in einer Bischöfflichen Residenzstadt gewesen, und die flüchtigsten Beobachtungen gemacht, wird erzählen können, wie groß die Korruption des daselbst wimmelnden höhern Klerus sey! und setze man dann die Reflexion hinzu, daß diese Leute an dem Regimente der Kirche Theil nehmen, daß aus ihrem Schooße sogar die ersten Vorsteher der Kirche hervorgehen, so wird man nicht ohne Entsetzen auf die Quelle dieser Uebel — die Verbindung des Fürsten mit dem Bischoffe! — zurückblicken können. In den neuesten Zeiten ist noch eine andre Inkonvenienz entstanden! Da die weltlichen Herrn die Bischöfflichen Rechte zu beschneiden suchten, drangen eben dieselben Prinzipien bald in den Hofrath der Bischöffe selbst ein! man fieng da an, nach dem Beyspiele fremder fürstlichen Dikasterien, dem eignen Konsistorio Schranken zu setzen,

so, daß der Fürst und der Bischoff, obgleich eine Person, beynahe gezwungen ist, gegen sich selbst zu kämpfen! Daher ist die Klage entstanden, daß die geistlichen Fürsten selbst, in den meisten Schritten gegen das päbstliche Recht, den Layen vorgetreten wären.

12.) Die zweyte Hindernis, das ursprüngliche Bischoffthum herzustellen, ist die äusserliche Gerichtsbarkeit, so wohl in Kirchlichen als andern Gegenständen, welche theils durch Privilegien der Kaiser, theis durch andre Wege den Bischöffen zugeflossen! hieher rechn' ich den ganzen Umfang der geistlichen Immunität, die gerichtliche Inquisition, den Karcer, und die körperlichen Strafen wegen Kirchenverbrechen! Matrimonialhändel, und Testamente, Verträge, Zehend- und Begräbnißstreite, Feudalgegenstände, und s. w. Ich will nicht sagen, wie sehr diese Dinge den Bischoff getheilt, und mit berufswidrigen Untersuchungen und Geschäften überhäufet haben, ich will nur bemerken, daß daraus ein beynahe unheilbares Uebel entstanden. Die Hierarchen sind dadurch in irdischen, wie in ewigen Dingen, die Machtsprecher geworden; es ist durch Hinzufügung des Bischöfflichen Juramentes gegen den Pabst, ein fürchterlicher Körper entstanden, welcher von ei-

nem Ende zum andern herrschte, und die Monarchen in Furcht und Schrecken versetzte. Die Aufnahme der Bischöffe unter die Reichsglieder, und in einigen Provinzen die besondern Konkordate mit dem Landesherrn haben der Unverletzlichkeit dieser, wie sie nun heißen, dem Bischoffthume wesentlicher Gerechtsame, ein großes Gewicht beygelegt. Sie waren nun als Bischöffe über fremde Unterthanen, auch in den heikelsten Streitpunkten, Richter und Schlichter, wie sie es als Fürsten über ihre eignen Unterthanen waren.

13.) Wie ist hier zu helfen? Es sey ferne von mir, das erste Mittel nämlich die Trennung des Bischoffthumes vom Fürstenthume anzurathen; das ist vielleicht das Werk einer spätern Zukunft; und nur die erhabensten Kabinette können es, wenn die Politick sie vereiniget, zu Stande bringen.

14.) Das zweyte Mittel ist einsweilen dasjenige, welches verschiedene Landesfürsten bereits ergriffen, nämlich, defensiue zu operiren; man setzt dem Bischöfflichen Konsistorio ein Landesfürstliches geistliches Rathskollegium entgegen, oder an die Seite: welches bey ereigender Gelegenheit immer tiefer in die Mituntersuchung der vermischten Gegenstände eindringt; das pur weltliche immer mehr vom pur

geist-

geistlichen sondert; die Prätensionen der Fürsten Schritt für Schritt geltend macht; das Konsistorium zu Abschaffung der Mißbräuche anhält, oder selbst reformirt, und überhaupts durch unermüdete Wachsamkeit dem fernern Vorgreifen der geistlichen Macht vorzubeugen bemüht ist; man wird sich von dem Fortgange, und von der Zweckmäßigkeit dieses Mittels keine bestimmtere Idee machen können, als wenn man die geistliche Rathsinstruktion liest, welche unter der Regierung des erhabenen Vaters des Vaterlandes, Karl Theodors! ans Licht getretten.

Das einzige, was man an diesem Operationsplane ausstellen kann, ist dieß, daß seine Schritte langsam, und der Politik, ja selbst dem Zufall zu sehr unterworfen sind. Es ist in vielen Fällen nicht thunlich, einem auswärtigen Reichsfürsten, welcher ins Land herein seine Bischöffliche Rechte ausübt, so ganz zu widerstehen! Es giebt Rücksichten, über welche selbst die Souveränen nicht immer unempfindlich hinwegschreiten können, oder wollen. Die geistliche Immunität, z. B. so wenig sie im Systeme des Christenthumes gegründet ist, wie hat man sie nicht dennoch ungeacht aufzustützen gewußt? wie hat man itzt die Frömmigkeit des Landesherrn zu überraschen, itzt mit Reichsgesetzen, Kanonen, Verträgen und dgl. zu

schrecken gesucht? und sind diese Waffen nicht noch zum Theile sehr glücklich gewesen?

15.) Wie? wenn man also zu einem dritten Hülfsmittel seine Zuflucht nähme? Ich will es, so gut ich's kann, hier mittheilen.

Der Landesherr sollte in ieder Diöcese, die nun unter einem auswärtigen Bischoffe steht, mehrere inländische Bischöffe aufstellen, iedem davon einen mäßigen, leicht zu übersehenden Bezirk einräumen, und solchergestalt das Bischoffthum näher mit dem Staate vereinbaren. Gehen wir ins Alterthum tiefer hinein, so finden wir nicht leicht so weitschichtige Diöcesen, wie im deutschen Reiche, wo, ich will nicht sagen, das Volk, sondern nicht einmal die Priester ihren Bischoff kennen! wo es beynahe unmöglich ist, die gehörige Aufsicht über alles, die Religion betreffendes, zu führen, und wo der Visitator, wenn er auch alle Jahre im Lande herumzieht, dennoch in fünf, sechs Jahren, nicht die ganze Diöcese besucht, und untersucht hat!

16.) Das wird nun freylich wieder Schwierigkeiten finden! Denn die Bischöffe werden sich ihre Kirchensprengel nicht so ohne alles Aequivalent abnehmen lassen wollen. Ganz richtig! Könnte man sie aber

nicht

nicht zur Entschädigung, auf immer zur Erzbischöfflichen Würde erheben, und ihnen die aufzustellende Bischöffe als Suffraganeos unterordnen, doch also, daß diese in ihren amtlichen Verrichtungen keineswegs von ienen abhangen, noch vielweniger darinn gestört werden dürften! Könnten alsdenn diese neuen Erzbischöffe sich nicht mit ienem Diöcesantheile begnügen, welcher ihre fürstliche Lande ausmacht, und welchen sie auch weit mehr zu überschauen, und mit ihrem Hirtenstabe zu durchwandern, fähig wären!

Man könnte sie auch darinn distinguiren, daß sie allein, und kein Landbischoff (etwa ienen in der Hauptstadt des Landes ausgenommen) Kathedralkapitel an ihrer Seite halten dürfte! Die Domkanonici sind überhaupts kein wesentlicher Bestandtheil des Bischoffthumes! Sie würden hier nur, wegen ihrer Versorgung, neue Schwierigkeiten machen. Ein Landbischoff soll so wenige Geistliche um sich haben, als möglich ist; denn er — und kein andrer! soll Bischoff seyn! seine Amtsbrüder — die Seelsorger! — machen seinen Staat aus, und dieser wird desto würdiger seyn, ie mehr iene Eifer, Tugend und Wissenschaft besitzen.

Um den Erzbischöffen noch mehr Lüstre zu geben, könnte man übereinkommen, daß die Landbischöffe,

caeteris paribus, immer aus ihrem Domkapitel auserlesen werden sollten, doch nur alsdenn, wenn dieses aus Landeskindern besteht! es soll aber auch andern Kanonicis, Seelsorgern u. s. w. der Weg zur Bischöflichen Würde offen bleiben, und iedesmal, ohne Unterschiede des Adels, oder andrer Nebenprärogativen, nur der in ieder Rücksicht fähigste dazu befördert werden.

17.) Die Einkünfte der Landbischöffe sollten nicht allzu groß seyn, und niemals über 5000 fl. hinaufsteigen. Der dazu gehörige Fundus kann aus den Gütern der reduzirten Bettelmönche und Nonnen, so viel davon nach Abzug der oben bestimmten Verwendungen übrig bleibt, errichtet werden; ferner! aus den Gütern der weltlichen Kollegiatstifte, welche alle — nur ienes in der Hauptstadt ausgenommen! — ohne Skrupel unterdruckt werden können! Nichts scheint mir entbehrlicher als ein Kollegiatkanonikus! Erstens aus dem Grunde, damit keine andre Weltpriester mehr als Seelsorger vorhanden seyen; zweytens weil sie wenig oder nichts, oder nur für andre, nämlich für die Domherrn arbeiten, und drittens, daß man die Kirche von den Skandalen ihres Gebetes, und ihres müssigen Lebens retten möchte! man könnte noch mehrere Ursachen hinzusetzen; doch diese sind zu meinem Vorhaben

haben schon genug! Wenn man nun iedem Bischoffe den ganzen Ertrag der Pfarrey, in welcher er residirt, überläßt, und aus dem hier aßignirten Fonde noch dasienige hinzusetzt, was an 5000 fl. mangelt, so ist die ganze Affäre der Bischöfflichen Revenüen geschlichtet. Sollte der Fond durchaus nicht hinreichen, so wär' es Zeit, zur gewöhnlichen Remedur die Zuflucht zu nehmen, nämlich zur Unterdrückung einer ergiebigen Abtey!

Immer das alte Lied! wird man sagen; immer auf einer Seite etwas nehmen, damit man auf der andern geben kann! Sie mögen löblich seyn, ihre Reformationsanstalten; aber muß man denn deßwegen ungerecht seyn, und andern das ihrige entziehen, damit man den Plan hinausführe! Wollen die Landesherrn neue Einrichtungen machen, so geruhen sie auch neue Stiftungen zu machen, und lassen iene ungehudelt, welche von altem her in Besitze sind. — Mit nichten, mein Lieber! sie sind wohl vielleicht in einer irrigen Meinung! — Die geistlichen Güter gehören nicht den 7. oder 8. Kanonicis der Kollegiatkirche, nicht den 20. oder 30. Mönchen dieses oder ienes Klosters, wie dieß oder ienes Bauerngut seinem Eigenthümer gehört! Es sind Kirchengüter, das heißt, Güter, die zum Vortheile, zur Aufnahme der Kirche,

zum Beßten der Religion gestiftet sind. Die Glieder der Kirche, und in ihrem Namen der Staat, hat das Recht, sie auf die möglichst vortheilhafte Weise zu verwenden; ließe man die Nutznießung unbedingt den Geistlichen über, die Anfangs im Besitze waren, und welche freylich damals sehr nützlich seyn mochten; sie würden ihre fetten Pfründen genießen, und nie an eine Reforme denken; die alten Truppen würden, wie's seit Jahrhunderten geschah, über ihrem Ueberfluß dahinschlummern und Arbeit Arbeit seyn lassen; dann müßte man wieder neue Truppen werben, und der Staat müßte sich wieder durch neue Stiftungen erschöpfen. So wurden die Bettelmönche angeworben, als die Pfarrer an der Auszehrung krank lagen, so mußten die Kollegiatherrn für die Domherrn, und für alle zusammen die Jesuiten angestellt werden. Endlich würde der Staat in eine Heerde Geistlichen, und alle seine Güter in geistliche Stiftungen verwandelt werden. Es ist einmal die eiserne Nothwendigkeit da, daß der Staat reformire, da es die Kirche mit so schlechtem Erfolge thut; der Staat kann also auch die Güter, die schon bey der Kirche sind, benutzen, und, anstatt neue Stiftungen zu machen, alte unbrauchbare Truppen reduziren, um ihren Sold an frische Mannschaft auszutheilen. Wozu auch das ewige Stiften?

würde nur die Hälfte der schon existirenden Stiftungen — vom Bischoffe bis zum Klausner hinab! — auf die zweckmäsigste Art verwendet, das Christenthum müßte dem Staate tausendmal mehr Früchte tragen, als es leider itzt nicht trägt.

§. 3.

Von den Domherrn.

18.) Ich würde nichts gethan haben, wenn ich die Domherrn so ganz ohne ein paar Worte vorbey gehen ließe. — Man darf es kühn sagen, sie sind das größte Aergerniß in der Kirche! So sehr die Kirche sich um sie verdient macht, indem sie ihnen die fettesten Stellen anweiset, so wenig stimmt ihr Betragen mit der Erwartung der Kirche überein. Es ist wahr; der Adel muß in einem Lande distinguirt werden, aber auch Er muß sich auf eine würdige Weise distinguiren; ist er gut gebildet, so pflanzt er edle Sitten, erhabene Gesinnungen fort; heroische Thaten, und in jeder Art das auserordentlich gute darf man von ihm hoffen. Aber hält man ihm fette Stiftungen, schon von der Wiege an, bereit, und wissen die adeliche Sprößlinge, daß sie auch ohne Arbeit mit allen Lebensbequemlichkeiten überhäufet werden, so zieht man sie selbst zum Müssiggange, und zu allen

Lastern, die daraus quellen, heran! Der Adel ist eben so, wie der Burger = und Bauerstand, zur Arbeit erschaffen: wer ihm Präbenden stiftet, ohne daß er sich durch vorhergehende, dem Vaterlande geleistete Dienste dazu fähig machen muß, der schadet nicht nur dem Staate, sondern er schadet dem Adel selbst; denn er macht ihn den übrigen Staatsgliedern zur Last, und überhäuft ihn mit Schande.

Der Adel kann sich keine größere Wohlthat von dem Landesherrn wünschen, als eine Pflanzschule! Ist seine Erziehung hier vollendet, so muß er arbeiten, wie ieder andre Bürger! Es werden ihm die besten Standorte angewiesen werden, aber nur alsdenn, wenn er sich dazu qualifizirt hat, wenn er seine thätige Vaterlandsliebe im Werke zeigt; es ist wider alle Politik, daß man für den Adel, selbst in unsern Zeiten, Stiftungen, neue Präbenden, und s. w. aussinnet; wer so für ihren Körper sorgt, der lähmt ihren Geist, ihren Muth, alle ihre Seelenkräfte! Die beste Stiftung ist iene, die auf ihre Ausbildung zwecket! Haben sie Verdienste, so wird's an Präbenden nicht fehlen; haben sie keine Verdienste, so möcht' ich mir eher noch etliche hundert Bettelmönche mehr ins Land wünschen, als dieß verdienstlose Volk von Präbendisten. Das ist meine

Meinung

Meinung über die Domherrn! Sie sollten das Salz der Diöcese seyn, sie sollten die frömmsten und gelehrtesten aus dem ganzen Klerus seyn; nach ihrem Eifer im Chore, in kirchlichen Funktionen, in der Seelsorge, im Predigtamte sollte sich der ganze niedre Haufen der Geistlichen bilden können. Sie sollten Räthe, Beystände des Bischoffes seyn; Kenntniß der Kirchengeschäfte, und die hiezu nöthige Klugheit, und Bescheidenheit haben; aber leider! wie sieht's gemeiniglich unter ihnen aus? Ist es nicht ein recht grosses Glück, wenn viele nur alsdenn in erträgliche Geschöpfe umgewandelt werden, da ihre Leidenschaften mit dem Alter ausgetobt haben.

19.) Hier muß ich dem Landesfürsten, und den Grossen des Landes zu Herze reden! So lange man Knaben von 10. Jahren, ja wohl gar Kinder in der Wiege, zum geistlichen Stande bestimmt, und ihnen das Mark der Kirchenstiftungen zum Genusse aufbewahrt, ehe sie noch wissen, oder wissen können, ob's eine Religion giebt, so lange muß man gar an keine dauerhafte Kirchenreforme denken. Die Weltlichen klagen vergebens über die Aergerniße des Klerus! Sie selbst sind die Urheber dieser Aergerniße! Liegt ihnen das Wohl des Christenthumes wirklich am Herze, so will ich ihnen Gelegenheit zeigen, wie, und wo

wo sie es im Werke selbst befördern können. Sie dürfen nur der Vaterfreude entsagen, ein kleines Söhnchen zum Domizellar in irgend einem Hochstifte promovirt zu sehen; sie dürfen nur die Vaterliebe anstrengen, die Frucht ihrer Lenden zur Thätigkeit, zur Tugend, zu allen dem Adel anständigen Kenntnissen, von Jugend auf zu bilden. Das ist die größte Gutthat, die sie ihren Kindern erweisen können, und sie werden sich dabey um die Kirche keine kleine Verdienste sammeln. Sind ihre Abstämmlinge ins 22te Jahr eingetreten, und bezeigen sie Lust zum Dienste der Kirche, dann steht ihnen der Eingang ins Seminarium offen! Daselbst werden sie, wie andre Kandidaten, nur mit einigen standesmäsigen Vorzügen — zur Seelsorge ausgebildet, und vorbereitet! Haben sie sich sechs Jahre hindurch geprüft, und sind sie geprüft worden, so sollen sie, wie andre, auf einer Pfarrey angestellt, und in der Seelsorge geübt werden. Ihre hier gesammelte Verdienste berechtigen sie alsdenn zu Dompräbenden, und selbst zum Bischöfflichen Berufe! Die Mitglieder des Domkapitels sind aber verbunden, ihre Pflichten durch sich selbst, und nicht durch Vikarien in die Erfüllung zu bringen! Sie sollen mit ihrer eignen Kehle das Lob des Herrn anstimmen, und sind sie unfähig, einen erbaulichen Choral heraus zu bringen, so lasse man den Gesang hinweg, und bete, in

wechsel-

wechselweisen Chören, laut, vernehmlich, und andächtig die heiligen Psalmen! Sie sollen in der Stiftskirche das Wort Gottes vortragen, und die Kinder in der Lehre des Glaubens unterrichten! Sie sind die Helfer des Bischoffes, in Diöcesan-Geschäften, und sie müssen immer durch Auffrischung, und Mehrung ihrer Kenntnisse, durch ein stilles und erbauliches Leben, die Tüchtigkeit mehren, dem Bischoffe und der Kirche die zweckmäsigsten Dienste zu leisten.

Auf solche Weise wird das Bischoffthum immer einen Ueberfluß von würdigen Kandidaten zum voraus haben. Es wird nicht vonnöthen seyn, dem Adel durch geistliche Würden einen Glanz zu verleihen; Nein! Er selbst wird der Glanz und Schmuck der Würden seyn! Die Bischöffe werden nicht mehr gezwungen seyn, bey der Untüchtigkeit, oder Läßigkeit des Domklerus, andre Kollegiatstifte einzuführen, und aus diesen ihre geistlichen Räthe, und Mitarbeiter zu wählen. Die Kirche wird von der belastenden Menge des höhern Klerus befreyet, und die Kirchenglieder, nach glücklich gehobenen, oder wenigstens geminderten Aergernißen, beruhiget werden. Ich erinnere nur noch dieß, daß von meinem allerersten Prinzipio, — „es soll keine andre Weltpriester geben, als welche Seelsorger sind„! — daß, sprech' ich

von

von diesem Prinzipio, und von unverbrüchlicher Befolgung deßelben, die ganze Dauer der Klerusreformation abhange! Im Domstifte sollen durchaus keine Vikarien, Choralisten, Benefiziaten geduldet werden! Alle Dienste der Cathedralkirche müssen durch die Mitglieder des Domkapitels versehen werden. Läßt man hier Helfershelfer einschleichen: so werden sie bald zu der itzigen drückenden Menge wieder anwachsen! Dienste, die einer allein ganz gemächlich versehen könnte, werden unter zehen müssige Personen vertheilt werden; der erste wird beym Dienste nichts anders thun, als daß er — um baare Bezahlung der Präsenzgelder; — zugegen ist; der zweyte wird die Kollekten daher beten, der dritte den Gesang über sich nehmen, der vierte die Psalmen herunter hudeln, ein andrer beym Altare dienen und s. w. Da eine einzige heilige Handlung unter so viele verstückelt wird, so wird der Geist der Andacht verfliegen, und es wird in allem nur ein trockner, saft- und kraftloser Mechanismus herrschen! Es kann auch nicht wohl anders seyn, denn der Grund dieser Zerstückelung ist am Ende kein andrer, als Kommodität, und — wenn man's Bidermännisch 'raus sagen will, — Faulheit der eigentlichen Geschäftsträger!

20.) Das, liebster Herzensfreund! sind meine unmaßgeblichen Gedanken über den höhern Klerus! Das sind, meines Bedünkens die Materialien, aus welchen die Reformation der höhern Geistlichkeit zusammen gesetzt werden könnte! Leute, die es nicht gerne sehen, wenn man die Hauptgeschwüre des Religionswesens ein bischen strenger betastet, werden mir vorwerfen, daß ich ein zu unglimpflicher Arzt sey; aber dieser Vorwurf ist ungegründet! Einmal, weil ich die würdigen Glieder, die in iedem Körper sich befinden, gar nicht gemeint habe, und, z. B. die Verdienste der Dahlberge mehr als irgend ein andrer schätze! Zweytens, weil ich gar wohl weiß, wie ich hätte schreiben müssen, wenn ich hätte satyrisiren wollen. Die Zeiten sind vorbey, wo die Layen über alle Kirchenärgernisse die Augen zudrücken, und selbst über das, was sie nicht konnten nicht sehen, als gehorsame Diener der Hierarchie verstummen mußten. Jedes Kirchenglied ist berechtiget, seine Stimme zum gemeinen Religionswohl zu erheben, und das herauszulassen, was ihm am Herzen liegt. Seine Schuld ist es nicht, wenn er Aergerniß Aergerniß nennt, und manche unangenehm

genehm klingende Wahrheit mit unter vorträgt! Unter hundert Wahrheiten, sind immer 99 unangenehme! Man lese nur, was gegen die Aergerniße der Päbste, der Bischöffe, der Domherrn, der Priester und Mönche, um die Zeiten des Kostnitzer Conciliums geschrieben worden, was von heiligen, von eifrigen, von unbefangnen Männern und meistens von Geistlichen selbst geschrieben worden; man kann sich daraus den Begriff der wahren Kirchenfreyheit abstrahiren, und man wird lernen, wie weit das Befugniß aller Kirchenglieder gehe, an der Reformation der Kirche zu arbeiten.

Ich bin ꝛc. ꝛc.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Werkmeister, Benedikt Maria Leonhard von,

Unmaßgeblicher Vorschlag zur Reformation des niedrigern katholischen Klerus nebst Materialien zur Reformation des höhern

München 1782

Polem. 1795 y#Beibd.4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10775156-5
VD18 14824388-001